

Frühe Hilfen Zahlen, Daten und Fakten 2020

FRÜDOK-Jahresbericht

Im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur



© NZFH.at, Bruckmüller

Frühe Hilfen

Zahlen, Daten und Fakten 2020

FRÜDOK-Jahresbericht

Autorinnen:

Carina Marbler
Sophie Sagerschnig
Petra Winkler
Fiona Witt-Döring

Team des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen:

Daniela Antony, Gabriele Antony, Theresa Bengough, Sabine Haas, Klaus Kellner, Carina Marbler, Sophie Sagerschnig, Theresia Unger, Marion Weigl, Petra Winkler, Fiona Witt-Döring, Menekşe Yılmaz

Projektassistenz:

Menekşe Yılmaz

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen und nicht unbedingt jenen der Auftraggeberin wieder.

Wien, im Juni 2021

Im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur

Zitiervorschlag: Marbler, Carina; Sagerschnig, Sophie; Winkler, Petra; Witt-Döring, Fiona (2021):
Frühe Hilfen. Zahlen, Daten und Fakten 2020. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P6/1/4658

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Gesundheitsziele Österreich sowie der Agenda 2030,
insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und
4 „Hochwertige Bildung“ sowie zu den Unterzielen 3.2 und 4.2 bei.

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Kurzfassung

Hintergrund

Seit nunmehr mehr als 5 Jahren werden in allen österreichischen Bundesländern regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen österreichischen Grundmodell auf- bzw. ausgebaut, deren Ziel es ist, (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung zu stellen und gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Begleitet wird die regionale Umsetzung durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at), zu dessen Aufgaben unter anderem die Bereitstellung einer einheitlichen Dokumentation sowie die Auswertung und statistische Analyse der dabei gesammelten Daten gehören.

Methode

Die im Rahmen der Frühen Hilfen durchgeführten Kontaktaufnahmen und Begleitungen des Jahres 2020 werden einer deskriptiven Datenanalyse unterzogen. Zudem werden die strukturellen Rahmenbedingungen in den Frühe-Hilfen-Netzwerken und das Feedback der begleiteten Familien in Hinblick auf die Zufriedenheit und den Nutzen des Angebots dargestellt. Im Schwerpunkt Kapitel zu den Ein-Eltern-Familien wird der gesamte Zeitraum 2016 bis 2020 in die Auswertungen miteinbezogen.

Ergebnisse

Seit 2016 sind in allen neun Bundesländern Frühe Hilfen eingerichtet. Mit Stand 31. 12. 2020 waren regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke in insgesamt 65 politischen Bezirken aktiv. Trotz der Einschränkungen im Zuge des COVID-19-Pandemiemanagements wurden 1.803 Familien von einer breiten Palette an Fachkräften oder Freundinnen/Freunden, Bekannten und Verwandten neu an regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke vermittelt oder nahmen selbst Kontakt mit einem Netzwerk auf. 2.198 Familien wurden im Laufe des Jahres begleitet, 1.061 Begleitungen wurden abgeschlossen.

Die primäre Zielgruppe – Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre – wurde wie in den Vorjahren weiterhin früh erreicht: So fanden 26 Prozent der Kontaktaufnahmen noch während der Schwangerschaft statt und rund 40 Prozent der Familien hatten Kinder, die noch keine drei Monate alt waren. Entsprechend der Zielsetzung wurden Familien mit diversen sozialen, psychischen und/oder medizinischen Belastungen erreicht: Mehr als die Hälfte der Familien war armutsgefährdet, 40 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (i. d. R. die leibliche Mutter) hatten Migrationshintergrund und je 30 Prozent hatten einen niedrigen formalen Bildungsabschluss und/oder lebten ohne Partner/-in. 16 Prozent der Kinder waren Frühgeborene und elf Prozent Mehrlingsgeborene.

Ein-Eltern-Familien, die durch Frühe Hilfen begleitet werden, sind gekennzeichnet durch eine zu- meist weibliche Hauptbezugsperson und haben nicht nur tendenziell mehr Belastungen als be- gleitete Paar-Familien, sie weisen gleichzeitig auch weniger Ressourcen auf, auf die sie ausglei- chend zurückgreifen können. Frauen in Ein-Eltern-Familien sind häufiger ungeplant schwanger, sind durchschnittlich jünger, haben häufiger einen geringen Bildungsabschluss, sind seltener er- werbstätig und befinden sich noch öfter in einer prekären finanziellen Lage sowie Wohnsituation als Paar-Familien. Zudem weisen sie häufiger Erfahrungen mit Gewalt auf (auch noch zu Beginn der Begleitung), die Obsorgesituation ist häufiger belastend, sie berichten häufiger von Zukunfts- ängsten und sind oder waren etwas öfter wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung. Erfreulicherweise werden sie jedoch vergleichsweise früh erreicht: 36 Prozent aller bisherigen Be- gleitungen von Ein-Eltern-Familien begannen schon während der Schwangerschaft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass besonders viele Ein-Eltern-Familien, Familien mit Ar- mutsgefährdung und Familien mit Kindern mit erhöhten Betreuungsanforderungen die Frühen Hil- fen in Anspruch nehmen.

Schlussfolgerungen

Die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke unterstützten auch im herausfordernden Jahr 2020 viele Familien in ihrer spezifischen Lebenssituation und versuchten, die Belastungen so gut wie möglich zu reduzieren und (vorhandene) Ressourcen zu aktivieren. Während der Lockdown-Phasen kam es zu einem Rückgang der Vermittlungen, v. a. vonseiten der Krankenhäuser, und auch Weiterver- mittlungen gestalteten sich schwierig. Dennoch konnten auch in dieser Zeit Familien erreicht und unterstützt werden. Ein weiterer Ausbau der Frühen Hilfen ist österreichweit anzustreben. Gleich- zeitig müssen die Unterstützungsnetzwerke in den Regionen stabilisiert werden, sodass alle Familien in belastenden Situationen die Möglichkeit bekommen, passgenaue Hilfen zu erhalten.

Schlüsselwörter

Frühe Hilfen, Dokumentation, FRÜDOK

Summary

Background

Since the beginning of 2015, regional early childhood intervention networks were started to be set up and expanded to all provinces according to a national model. The aim of these regional networks is to provide needs-based support to (expectant) parents and families with small children in stressful life situations and to promote health equity.

Regional implementation is accompanied by the National Centre for Early Childhood Interventions (NZFH.at). Its tasks include the provision of uniform documentation and the statistical analysis of the data collected.

Methods

A descriptive data analysis of contacts with early childhood intervention networks and families supported for the year 2020 was performed and structural characteristics of the regional networks as well as feedback of families on the satisfaction and benefit of the offer are presented. In the chapter on single-parent families, the entire period from 2016 to 2020 is included in the evaluations.

Findings

Early childhood intervention networks are implemented in all nine provinces since 2016. As of 31 December 2020, regional early childhood intervention networks were active in a total of 65 political districts. In 2020, there were 1,803 families in Austria who were placed with regional early childhood intervention networks by professionals in the health and social sector or friends, acquaintances and relatives or who made contact themselves. 2,198 families were supported throughout the year, and 1,061 family supports were completed.

The primary target group – pregnant women and families with infants and young children up to three years of age – is reached very early, as in the previous years: 26 percent of contacts were made during pregnancy; forty percent of families had children under three months. In line with the objective of early childhood interventions, families with social, psychological and/or medical burdens were in focus: e. g. more than half of the families were at risk of poverty, forty percent of the mothers had a migrant background, and thirty percent each had at most a compulsory school leaving certificate and/or lives without a partner. Almost one fifth of the children were born premature and eleven percent were multiple births.

Single-parent families supported by early childhood intervention networks not only tend to have more burdens than couple families, they also have fewer resources to fall back on to compensate. Women from single-parent families are more often unplanned pregnant, are on average younger, more often have a low level of education, are less often employed and are even more often in a precarious financial situation than couple families. In addition, they have more often experienced violence (still at the beginning of the support), the custody situation is more often a stressful issue, they report more often fears about the future and were or have been more often treated for a mental illness. Fortunately, however, they are reached comparatively early: 36 percent of all family supports for single-parent families started during pregnancy.

In summary, it can be said that a particularly large number of single-parent families, families at risk of poverty and families with children with increased care requirements make use of early help.

Conclusion

Even in the challenging year 2020, the regional early prevention networks supported many families in their specific life situation and tried to reduce the burdens as much as possible and to activate (existing) resources. During the lockdown phases, there was a decrease in referrals, especially from hospitals, and referrals were also difficult. Nevertheless, families could be reached and supported during this time. A further expansion of early intervention should be strived for throughout Austria. At the same time, the support networks in the regions must be stabilised so that all families in stressful situations have the opportunity to receive tailored support.

Keywords

Frühe Hilfen, early childhood intervention, documentation

Inhalt

Kurzfassung	III
Summary	V
Abbildungen.....	IX
Tabellen	XIII
Abkürzungen.....	XIV
1 Einleitung	1
2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen	3
3 Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen	9
3.1 Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken	10
3.1.1 Eckdaten der Kontaktaufnahmen	10
3.1.2 Person/Institution, die den Kontakt aufgenommen hat	13
3.1.3 Gründe für die Kontaktaufnahme.....	18
3.1.4 Kontaktaufnahmen, die in eine Frühe-Hilfen-Familienbegleitung mündeten	20
EXKURS: Die Frühen Hilfen im Lockdown	27
3.1.5 Kontaktaufnahmen, die nicht in eine Frühe-Hilfen-Familienbegleitung mündeten	33
3.2 Familienbegleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen	38
3.2.1 Eckdaten der Familienbegleitungen	38
3.2.2 Begleitete Schwangerschaften und Kinder in den begleiteten Familien	40
3.2.3 Lebenssituationen der begleiteten Familien	46
3.2.4 Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien	60
3.3 Abgeschlossene Familienbegleitungen	70
3.3.1 Eckdaten der Abschlüsse der Familienbegleitungen	70
3.3.2 Intensität und Dauer der Begleitungen	72
3.3.3 Gründe für den Abschluss	77
3.3.4 Weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen	78
3.3.5 Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung.....	87
4 Schwerpunktauswertung: Die Begleitungen von Ein-Eltern-Familien.....	99
5 Das Feedback der Familien.....	107
6 Zusammenfassende Betrachtung.....	110
Literatur	115
Anhang: FRÜDOK und methodisches Vorgehen	117

Abbildungen

Abbildung 2.1:	Frühe Hilfen in Österreich – Umsetzungsstand am 31. 12. 2020	3
Abbildung 2.2:	Anteil der Neubegleitungen 2020 an den Neugeborenen 2019.....	6
Abbildung 2.3:	Quellberufe der Familienbegleiterinnen	7
Abbildung 2.4:	Quellberufe der Netzwerkmanager/-innen	8
Abbildung 3.1:	Kontaktaufnahmen, Familienbegleitungen und Abschlüsse im Jahr 2020.....	10
Abbildung 3.2:	Kontaktaufnahmen im Jahr 2020	11
Abbildung 3.3:	Kontaktaufnahmen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich	11
Abbildung 3.4:	Kontaktaufnahmen nach Monaten, 2019–2020.....	12
Abbildung 3.5:	Kontaktaufnahmen im Jahresvergleich.....	13
Abbildung 3.6:	Selbstmeldende und vermittelnde Institutionen/Personen.....	14
Abbildung 3.7:	Vermittelnde Institutionen/Personen	14
Abbildung 3.8:	Empfehlungen für Selbstmeldung.....	15
Abbildung 3.9:	Professionen der vermittelnden Personen	15
Abbildung 3.10:	Art der Kontaktaufnahme nach Monaten, 2019–2020	16
Abbildung 3.11:	Vermittelnde Professionen in den Lockdown-Phasen	17
Abbildung 3.12:	Gründe für die Kontaktaufnahme	19
Abbildung 3.13:	Zeitpunkt der Kontaktaufnahme	23
Abbildung 3.14:	Merkmale der erreichten Familien.....	26
Abbildung 3.15:	Verteilung der Kontakte nach Kontaktart, im Jahresvergleich	32
Abbildung 3.16:	Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen- Familienbegleitung	34
Abbildung 3.17:	Dauer der kurzen Abklärungen.....	35
Abbildung 3.18:	Anzahl der Kontakte mit der Familie oder für sie bei kurzen Abklärungen.....	35
Abbildung 3.19:	Familienbegleitungen im Jahr 2020	38
Abbildung 3.20:	Familienbegleitungen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich	39
Abbildung 3.21:	Familienbegleitungen im Jahresvergleich	40
Abbildung 3.22:	Alter der werdenden Mutter	41
Abbildung 3.23:	Ängste und Überforderung bei werdenden Müttern	41
Abbildung 3.24:	Alter der zu Beginn der Begleitung bereits geborenen Kinder (0–3/6 Jahre).....	43

Abbildung 3.25:	Erhöhte Betreuungsanforderungen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre).....	44
Abbildung 3.26:	Schwierigkeiten in der Annahme/Versorgung der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre).....	45
Abbildung 3.27:	Personen im Haushalt	47
Abbildung 3.28:	Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson	48
Abbildung 3.29:	Alter der Geschwisterkinder	49
Abbildung 3.30:	Alter der primären Hauptbezugsperson	50
Abbildung 3.31:	Geburtsland der primären Hauptbezugsperson.....	51
Abbildung 3.32:	Höchster Bildungsabschluss der primären Hauptbezugsperson.....	52
Abbildung 3.33:	Berufliche Situation der primären Hauptbezugsperson	52
Abbildung 3.34:	Erfahrungen der primären Hauptbezugsperson mit der Kinder- und Jugendhilfe	53
Abbildung 3.35:	Gewalterfahrungen der primären Hauptbezugsperson	53
Abbildung 3.36:	Behandlung der primären Hauptbezugsperson wegen einer psychischen Erkrankung	54
Abbildung 3.37:	Starke Ängste und Überforderung der primären Hauptbezugsperson	54
Abbildung 3.38:	Höchster Bildungsabschluss der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt.....	56
Abbildung 3.39:	Berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt.....	57
Abbildung 3.40:	Monatliches Nettohaushaltseinkommen (in EUR) der begleiteten Familien	58
Abbildung 3.41:	Armutsgefährdung der begleiteten Familien	58
Abbildung 3.42:	Migrationshintergrund der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt	59
Abbildung 3.43:	Belastungen und Ressourcen der begleiteten Familien im Überblick	61
Abbildung 3.44:	Wahrnehmung des sozialen Netzwerks und des Umgangs der Familienmitglieder miteinander	62
Abbildung 3.45:	Wahrnehmung der finanziellen Lage des Haushalts.....	62
Abbildung 3.46:	Wahrnehmung der Wohnsituation.....	63
Abbildung 3.47:	Wahrnehmung des Bildungsgrades der Hauptbezugspersonen.....	63
Abbildung 3.48:	Wahrnehmung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Hauptbezugspersonen	64
Abbildung 3.49:	Wahrnehmung der Obsorgesituation	65
Abbildung 3.50:	Wahrnehmung der ungeplanten Schwangerschaft	65
Abbildung 3.51:	Wahrnehmung der Situation, alleinerziehend zu sein	66
Abbildung 3.52:	Wahrnehmung der im Haushalt lebenden Geschwister	66

Abbildung 3.53:	Wahrnehmung des geringen Alters der Eltern	67
Abbildung 3.54:	Wahrnehmung einer Behinderung der Hauptbezugsperson(en).....	67
Abbildung 3.55:	Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2020.....	71
Abbildung 3.56:	Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich	71
Abbildung 3.57:	Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahresvergleich.....	72
Abbildung 3.58:	Art des Kontakts	73
Abbildung 3.59:	Kontakte mit der oder für die Familie	73
Abbildung 3.60:	Persönliche Kontakte mit der Familie.....	74
Abbildung 3.61:	Zeit für die Familien	74
Abbildung 3.62:	Dauer der Begleitung	75
Abbildung 3.63:	Gründe für den Abschluss der Begleitung	77
Abbildung 3.64:	Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten.....	79
Abbildung 3.65:	Unterstützungsangebote, für die ein Bedarf besteht, nach Häufigkeit.....	80
Abbildung 3.66:	Anzahl der Weitervermittlung an ergänzende Unterstützungsangebote	81
Abbildung 3.67:	Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote.....	81
Abbildung 3.68:	Häufigste Unterstützungsangebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme	83
Abbildung 3.69:	Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Angeboten	85
Abbildung 3.70:	Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen am Beginn und am Ende der Begleitung	88
Abbildung 3.71:	Anzeichen einer postpartalen Depression am Beginn und am Ende der FB.....	89
Abbildung 3.72:	Anzeichen von Gewalt in der Familie am Beginn und am Ende der FB	90
Abbildung 3.73:	Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem am Beginn und am Ende der FB.....	91
Abbildung 3.74:	Starke Zukunftsangst der primären Hauptbezugsperson am Beginn und am Ende der FB.....	92
Abbildung 3.75:	Überforderung der primären Hauptbezugsperson am Beginn und am Ende der FB.....	93
Abbildung 3.76:	Gefühl/Angst der Hauptbezugsperson, von einem Kind (unter drei bzw. in Ausnahmefällen unter sechs Jahren) abgelehnt zu werden, am Beginn und am Ende der FB	94

Abbildung 3.77:	Veränderungen einzelner Dimensionen der Eltern-Kind-Interaktion, wenn dabei zu Beginn der Begleitung Schwierigkeiten konstatiert wurden.....	96
Abbildung 3.78:	Verbesserungen nach Bereichen	97
Abbildung 4.1:	Wichtigste vermittelnde Institutionen/Personen von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien	100
Abbildung 4.2:	Alter der Mütter zu Beginn der Begleitung von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien	101
Abbildung 4.3:	Belastungen und Ressourcen bei Ein-Eltern-Familien sowie Paar-Familien in Prozent.....	103
Abbildung 4.4:	Gründe für den Abschluss der Begleitung bei Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien	105

Tabellen

Tabelle 2.1:	Strukturelle Eckdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke.....	6
Tabelle 3.1:	Selbstmeldende, vermittelnde Person/Institution und Professionen im Jahresvergleich.....	18
Tabelle 3.2:	Häufigste Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich	20
Tabelle 3.3:	Kontaktaufnahmen*, die in eine Begleitung mündeten, im Jahresvergleich	21
Tabelle 3.4:	Gründe für die Familienbegleitung im Jahresvergleich.....	22
Tabelle 3.5:	Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Jahresvergleich	24
Tabelle 3.6:	Merkmale der erreichten Familien im Jahresvergleich.....	27
Tabelle 3.7:	Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die zu keiner Frühe-Hilfen- Familienbegleitung führten, im Jahresvergleich.....	37
Tabelle 3.8:	Begleitete Schwangerschaften im Jahresvergleich.....	42
Tabelle 3.9:	Merkmale der begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren im Jahresvergleich.....	46
Tabelle 3.10:	Haushaltszusammensetzung und Familienstruktur bei begleiteten Familien im Jahresvergleich.....	49
Tabelle 3.11:	Charakteristika der primären Hauptbezugsperson im Jahresvergleich	55
Tabelle 3.12:	Soziodemografische Charakteristika der Hauptbezugsperson(en) in den begleiteten Familien im Jahresvergleich	59
Tabelle 3.13:	Ressourcen und Belastungen der Familien im Jahresvergleich	69
Tabelle 3.14:	Dauer und Intensität der Familienbegleitungen.....	76
Tabelle 3.15:	Abschlussgründe der Familienbegleitungen im Jahresvergleich	78
Tabelle 3.16:	Familien mit Bedarf an Unterstützungsangeboten und Weitervermittlung dorthin	86
Tabelle 3.17:	Verbesserungen nach Bereichen im Jahresvergleich	98
Tabelle 4.1:	Ausgewählte Merkmale und Belastungen im Vergleich von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien.....	102

Abkürzungen

BMS	berufsbildende mittlere Schule
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
exkl.	exklusive
FB	Familienbegleitung
ggf.	gegebenenfalls
h	Stunden
HBP	Hauptbezugsperson
HBP1	primäre Hauptbezugsperson
HBP2	sekundäre Hauptbezugsperson
inkl.	inklusive
NZFH.at	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
min	Minuten
mind.	mindestens
MW	Mittelwert
u. a.	unter anderem
resp.	respektive
SD	Standardabweichung
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

Die Frühen Hilfen sind ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das nunmehr seit mehr als fünf Jahren bundesweit umgesetzt wird. Das Programm wurde im Einklang mit internationalen Entwicklungen und als Maßnahme der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und der Gesundheitsziele Österreich im Verlauf der letzten Jahre etabliert. Im Fokus steht die Unterstützung von (werdenden) Eltern und Familien in deren spezifischen Lebenslagen. (Haas/Weigl 2017)

Familienbegleiterinnen¹ übernehmen hierbei eine zentrale Rolle im Vertrauensaufbau gegenüber den Familien und als Lotsinnen im Gesundheits- und Sozialsystem. In dieser Funktion stehen sie sowohl mit dem Netzwerkmanagement der Frühen Hilfen – welches die Sensibilisierungsarbeit und Netzwerkpflege innehat – als auch mit den regionalen Gesundheits- und Sozialdienstleistern in engem Austausch, um ein Netz potenzieller Unterstützungsleistungen zu knüpfen, die Familien bei Bedarf nach und nach angeboten werden können. Die Familienbegleiterinnen bleiben den Familien als kontinuierliche Vertrauenspersonen je nach Ausmaß der Belastungen bis zum dritten und in Ausnahmefällen bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes erhalten. (Haas/Weigl 2017)

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) fördert und unterstützt die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie den Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit. Seit Juli 2015 ist das vom NZFH.at entwickelte Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem FRÜDOK in Betrieb (vgl. Anhang), auf dessen Basis jährliche Berichte zu den Zahlen, Daten und Fakten der Frühen Hilfen in Österreich publiziert werden.

Der Bericht gliedert sich in vier große Kapitel:

- » Strukturmerkmale der Frühe-Hilfen-Netzwerke
- » Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen
- » Schwerpunktauswertung: Begleitungen von Ein-Eltern-Familien
- » Feedback der Familien

Im Kapitel Strukturmerkmale (Kapitel 2) werden die Reichweite sowie die Ressourcen der regionalen Netzwerke beschrieben. Diese Informationen stammen in erster Linie von den Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie aus den Aufzeichnungen des NZFH.at. Das Kapitel Kontaktaufnahmen und Begleitungen (Kapitel 3) widmet sich den Familien, die von den Frühen Hilfen erreicht und/oder begleitet wurden. Informationen hierzu stammen zum Großteil aus den FRÜDOK-Auswertungen. Das Netzwerk Familie Vorarlberg dokumentiert erst seit Mitte 2018 in FRÜDOK. Eckdaten zu Familien, die vor diesem Zeitpunkt Kontakt mit dem Netzwerk Familie Vorarlberg aufgenommen haben, werden aus dessen Dokumentationssystem ergänzt. Da das Jahr 2020 von den Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie geprägt war, wurde auch ein kleiner Exkurs zu all jenen Familien ergänzt, die in Zeiten des Lockdowns erreicht wurden.

¹

Bisher sind in der Familienbegleitung ausschließlich Frauen tätig.

Die diesjährige Schwerpunktauswertung analysiert Ein-Eltern-Familien, also all jene Begleitungen, bei denen die Hauptbezugspersonen ohne Partner lebten (vgl. Kapitel 4), und verwendet hierfür FRÜDOK-Daten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020. Das Kapitel zum Familienfeedback (Kapitel 5) geht auf die Rückmeldungen begleiteter Familien hinsichtlich des Nutzens der Frühen Hilfen und der Zufriedenheit damit ein. Informationen hierzu stammen aus einem Fragebogen, der am Ende der Familienbegleitung ausgegeben wird.

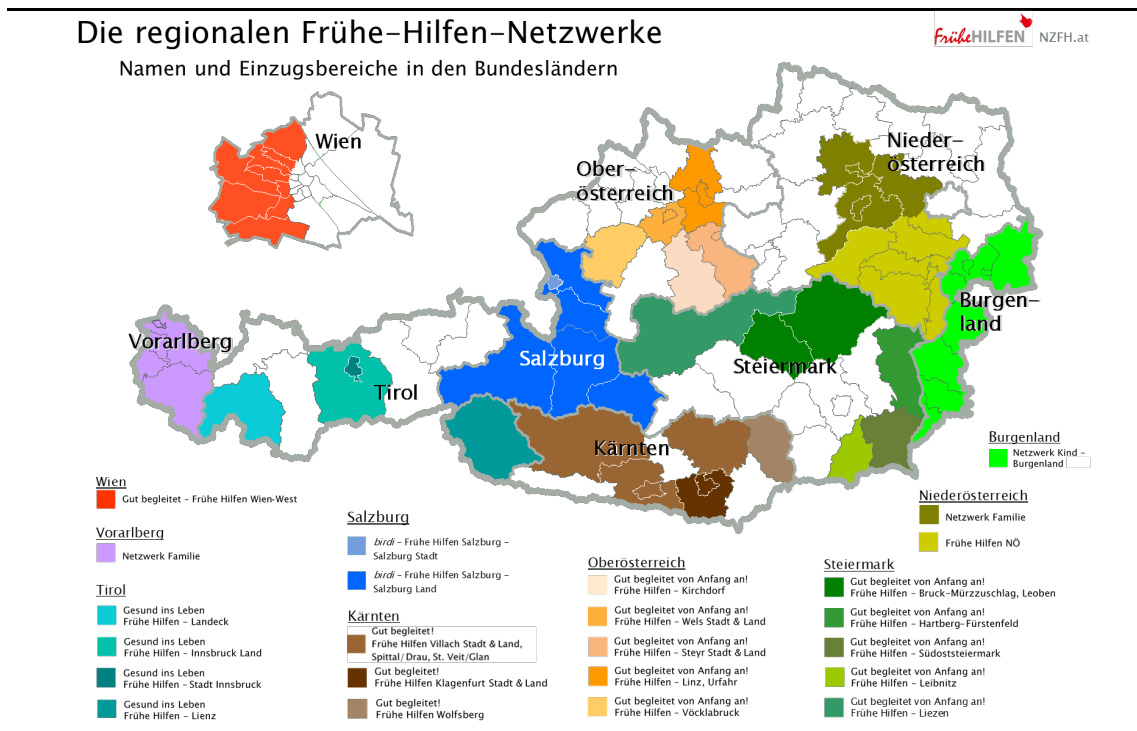
Nähere Informationen zu FRÜDOK und weiteren Datenquellen sowie zur Auswertung und Berichterlegung können dem Anhang entnommen werden.

2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen

In Vorarlberg werden Frühe Hilfen schon seit dem Jahr 2011 flächendeckend angeboten. Nach der sukzessiven Ausweitung des Angebots waren 2016 in allen Bundesländern Frühe-Hilfen-Netzwerke implementiert. In den Jahren 2017 und 2018 dehnten manche Netzwerke (Niederösterreich, Wien, Kärnten) ihren Einzugsbereich aus, und in der Steiermark wurde ein neues Netzwerk gegründet. Im Jahr 2019 kam mit Liezen ein weiterer Bezirk der Steiermark hinzu und seit 2020 steht das Frühe-Hilfen-Angebot nun auch im Bezirk Sankt Veit an der Glan zur Verfügung. Damit standen Ende 2020 in Österreich **Frühe-Hilfen-Netzwerke** in insgesamt **65 politischen Bezirken** zur Verfügung (vgl. Abbildung 2.1). Die Anzahl der Netzwerke ändert sich manchmal aus organisatorischen Gründen, ohne dabei das Einzugsgebiet zu verändern, weil Netzwerke zusammengelegt oder getrennt werden. In Salzburg und im Burgenland wurden Netzwerke in den Jahren 2019 und 2020 zusammengelegt.

Darüber hinaus begleiteten mehrere Netzwerke – je nach verfügbaren Kapazitäten – auch Familien in angrenzenden Regionen, ohne dort intensive Netzwerkarbeit zu betreiben. Insbesondere dort, wo wichtige Vermittler (v. a. Geburtskliniken) einen größeren Einzugsbereich abdecken als jenen des Frühe-Hilfen-Netzwerks (wie etwa in Wien), und infolge des wachsenden Bekanntheitsgrads der Frühen Hilfen (und damit eines steigenden Anteils an Selbstmeldenden) wird es immer schwieriger, die Familienbegleitung auf die definierte Versorgungsregion einzugrenzen.

Abbildung 2.1:
Frühe Hilfen in Österreich – Umsetzungsstand am 31. 12. 2020



Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 31. 12. 2020

Vorarlberg und Burgenland werden flächendeckend von einem Netzwerk abgedeckt, auch in Wien ist nur ein Netzwerk tätig. In den anderen Bundesländern gibt es zwei bis fünf Netzwerke. Die Netzwerke unterscheiden sich stark in der Größe ihres Einzugsgebiets und auch in ihrer personellen Ausstattung (sowohl gemessen an Personen als auch an Vollzeitäquivalenten). Im Einzugsgebiet des Wiener Netzwerks gab es im Jahr 2019 rund 7.300 Neugeborene, in den kleinsten Netzwerken waren es weniger als 500. Auch die Zahl der pro Netzwerk abgedeckten Bezirke variiert – von einem bis sechs bzw. in Wien sogar neun Bezirken, in denen Sensibilisierungsarbeit sowie Netzwerkaufbau und -pflege geleistet werden. Damit hat Wien das deutlich größte Netzwerk – gemessen an der Zahl der Bezirke und Geburten.

Ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk besteht aus zumeist einer Person für das Netzwerkmanagement und einer bis elf Familienbegleiterinnen (sowie dem multiprofessionellen Netzwerk, das in diesem Kapitel nicht Thema ist). In der Praxis werden die Netzwerke, ausgehend von den regionalen Rahmenbedingungen, unterschiedlich gestaltet. So gibt es z. B. in Tirol offiziell vier Netzwerke, die aber als ein Team geführt werden, mit einer Person für das Netzwerkmanagement. Tirol könnte daher auch als ein Netzwerk mit vier Außenstellen betrachtet werden, weil auch Teamsitzungen u. Ä. gemeinsam abgehalten werden. Andererseits teilen sich in größeren Netzwerken manchmal mehrere Personen die Aufgaben des Netzwerkmanagements. In größeren Netzwerken (Vorarlberg und Wien) gibt es darüber hinaus unterstützendes Personal für die Administration.

In Tabelle 2.1 sind wichtige Strukturdaten auf Bundeslandebene zusammengefasst. In den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Vorarlberg sind die Frühen Hilfen im gesamten Bundesland tätig. In der Steiermark und in Wien gibt es derzeit den geringsten Deckungsgrad (gemessen an der Anzahl der Geburten im Einzugsbereich als Anteil an allen Geburten im Bundesland), weil einerseits der Grazer Zentralraum (noch) nicht Teil eines Frühe-Hilfen-Netzwerks ist und weil andererseits in Wien unter anderem die bevölkerungsstarken Bezirke Favoriten, Floridsdorf und Donaustadt (10., 21. und 22. Bezirk), aber auch Simmering und Leopoldstadt (11. und 2. Bezirk) außerhalb des Einzugsbereichs liegen.

Gemessen an der Anzahl der Köpfe, sind die Ressourcen in Tirol und im Burgenland am geringsten: Hier waren im Jahr 2020 jeweils fünf Familienbegleiterinnen und eine Netzwerkmanagerin / ein Netzwerkmanager tätig. In Oberösterreich hingegen standen 16 Familienbegleiterinnen und vier Netzwerkmanagerinnen zur Verfügung. Gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ), drückt sich dies in einer Bandbreite von 2,5 bis 7,7 VZÄ (Tirol bzw. Oberösterreich) bei den Familienbegleiterinnen und von 0,2 bis 2,9 VZÄ (Tirol bzw. Steiermark) bei den Netzwerkmanagerinnen/Netzwerkmanagern aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kapazitäten bei den Familienbegleiterinnen (9 zusätzliche Personen und insgesamt 3 VZÄ mehr durch die neuen Familienbegleiterinnen und Veränderungen bei den Stundenkontingenten), wohingegen im Netzwerkmanagement Ende des Jahres 2020 weniger Personen tätig waren (–2 Personen); das zur Verfügung stehende Stundenausmaß blieb allerdings stabil. Vor allem in Salzburg konnten die Kapazitäten aufgrund einer zusätzlichen Finanzierungsquelle aufgestockt werden.

Die Vollzeitäquivalente werden von den einzelnen Bundesländern allerdings auf einer leicht unterschiedlichen Wochenstundenbasis berechnet. Ein Bundesländervergleich der Ressourcen in Bezug auf die Geburten wurde deshalb auf der Grundlage der tatsächlichen Stunden berechnet. Am besten sind demnach die Frühen Hilfen in der Steiermark und in Vorarlberg ausgestattet: Den Familienbegleiterinnen in der Steiermark stehen für ihre Arbeit 6,86 Stunden pro 100 Neugeborene zur Verfügung, nur knapp dahinter liegen die Vorarlberger Ressourcen mit 6,81 Stunden pro 100 Neugeborene. Eine Bedarfsdeckung kann daraus nicht abgeleitet werden, da auch aus diesem Netzwerk berichtet wird, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht oder bereits überschritten seien. Am geringsten sind die Ressourcen in Tirol mit knapp zweieinhalb Stunden pro 100 Neugeborene. An den Bundesländern Steiermark und Salzburg zeigt sich eine sehr gegensätzliche Strategie. In der Steiermark ist einerseits der Deckungsgrad sehr gering, doch in den Bezirken, in denen Frühe Hilfen tätig sind, sind die Personalressourcen besser als in vielen anderen Netzwerken. In Salzburg wiederum wird zwar das gesamte Bundesland abgedeckt, aber die vorhandenen Ressourcen sind dort mit 3,3 Stunden auch nach der erwähnten Aufstockung noch immer geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Insgesamt stehen in den Frühe-Hilfen-Netzwerken durchschnittlich 4,29 Stunden Familienbegleitung 100 Neugeborenen gegenüber; im Vorjahr waren es vier Stunden.

Besser noch als anhand der Ressourcen in Relation zu den Neugeborenen kann der Grad der **Bedarfsdeckung** mittels des Vergleichs der Zahl der Begleitungen (vgl. Abschnitt 3.2.1) mit jener der Neugeborenen im Einzugsgebiet abgeschätzt werden. Abbildung 2.2 zeigt, dass in Vorarlberg der höchste Anteil an Neugeborenen² im Rahmen der Frühen Hilfen begleitet wird (3,6 %). Am nächsten kommen diesem Versorgungsgrad die Steiermark und Kärnten mit 3,2 Prozent der Neugeborenen. Am geringsten ist dieser Wert in Salzburg, wo 1,7 Prozent der Neugeborenen begleitet werden. Österreichweit sank dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr von 2,6 auf 2,2 Prozent.

2

Die Unschärfe, die sich dadurch ergibt, dass Neugeborene zu Begleitungen in Beziehung gesetzt werden und dass somit Mehrlingsgeburten nicht berücksichtigt werden, wird in Kauf genommen. Sie kann aufgrund der Geringfügigkeit das Ergebnis nicht beeinflussen.

Tabelle 2.1:
Strukturelle Eckdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke

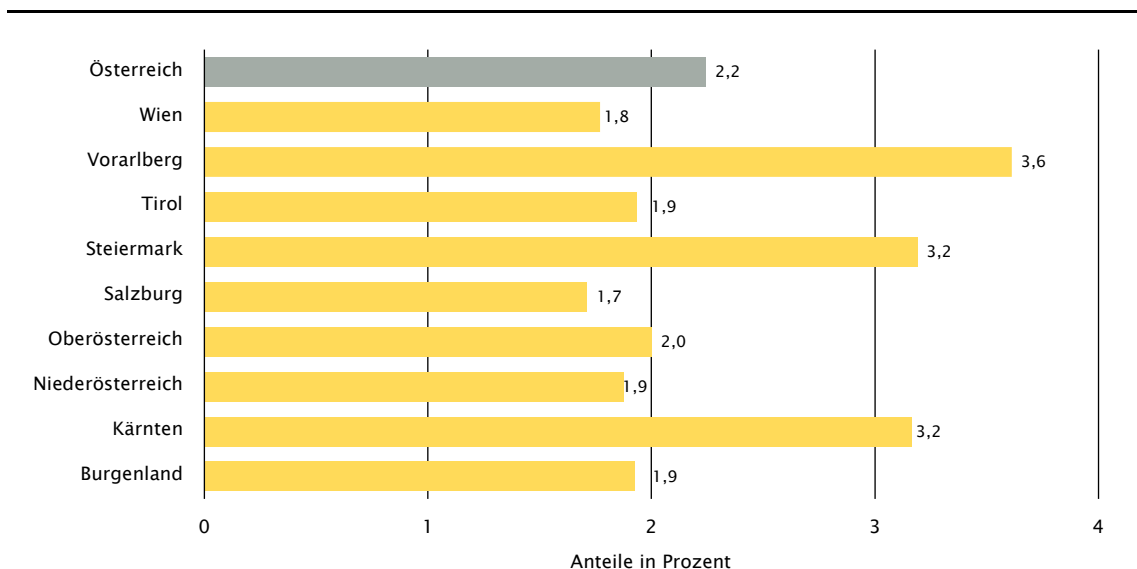
Bundesland	Anzahl		Anteil der Geburten* im Einzugsgebiet in Prozent aller Geburten	Familienbegleiterinnen				Netzwerkmanager/-innen	
	Netzwerke	Bezirke		Anzahl	VZÄ	h	h pro 100 Geburten*	Anzahl	VZÄ
Burgenland	1	9	100,0	5	3,2	121	5,42	1	0,5
Kärnten	3	7	83,8	10	6,2	237	6,31	3	1,0
NÖ	2	11	50,9	10	6,8	262	3,51	3	1,9
OÖ	4	9	53,1	16	7,7	293	3,66	4	2,0
Salzburg	2	6	100,0	20	5,0	191	3,30	2	0,3
Steiermark	5	6	37,1	14	7,4	280	6,86	5	2,9
Tirol	4	4	54,0	5	2,5	100	2,48	1	0,2
Vorarlberg	1	4	100,0	10	7,5	294	6,81	3	2,3
Wien	1	9	36,8	11	6,2	239	3,25	1	0,7
Österreich	23	65	55,3	101	52,5	2.016	4,29	23	11,6

VZÄ = Vollzeitäquivalente; h = Stunden

*Maß für den Versorgungsgrad; mit „Geburten“ sind hier alle Lebendgeborenen 2019 gemeint (die Geburtenzahlen von 2020 waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht verfügbar).

Quellen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 31. 12. 2020; Statistik Austria 2020d

Abbildung 2.2:
Anteil der Neubegleitungen 2020 an den Neugeborenen 2019



Anmerkungen: Dargestellt sind die im Jahr 2020 begonnenen Begleitungen in Prozent aller Neugeborenen 2019 im Einzugsgebiet. Die Geburtenzahlen von 2020 waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht verfügbar.

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021; Statistik Austria 2020d

Im Jahr 2020 waren 121 Familienbegleiterinnen bei den Frühen Hilfen tätig, wobei 23 Frauen neu hinzukamen und 14 Frauen ihre Tätigkeit wieder niederlegten. Mit Ende Dezember 2020 waren **101 Familienbegleiterinnen** in den Netzwerken tätig. Eine multiprofessionelle Besetzung der Teams ist aufgrund der zum Teil sehr kleinen Gruppen nicht immer möglich. Die häufigsten Grundprofessionen der Familienbegleiterinnen sind pädagogische Berufe (mit spezifischen Fachrichtungen wie Kindergartenpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft, Sozialpädagogik) – sie machen rund 39 Prozent aus. Am zweithäufigsten (26 %) kommen Berufsgruppen aus dem Sozialbereich vor (Sozialarbeit und/oder Sozialmanagement). 15 Prozent sind Psychologinnen bzw. Psychotherapeutinnen, zwölf Prozent kommen aus der Pflege und acht Prozent sind Hebammen (vgl. Abbildung 2.3). Ein nicht unerheblicher Anteil der Familienbegleiterinnen hat mehrere Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, etwa in der Frühförderung, oder spezifische Qualifikationen in den Bereichen frühe Kindheit oder Bindungsförderung. Mit diesem Spektrum an Quellberufen und spezifischen Kompetenzen wird dem vom NZFH.at konzipierten Grundmodell (Haas/Weigl 2017) sehr gut Rechnung getragen.

Abbildung 2.3:
Quellberufe der Familienbegleiterinnen

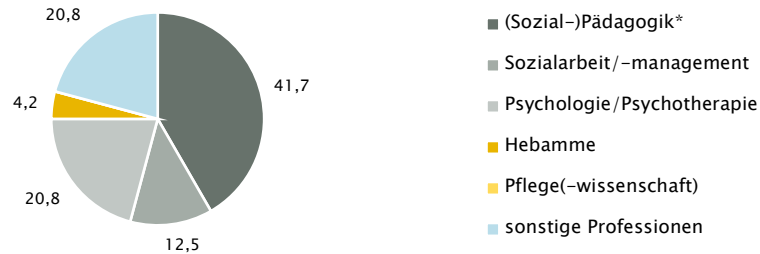


Anmerkungen: Angaben in Prozent aller genannten Berufe, n = 133, Mehrfachnennungen möglich
Die Informationen beziehen sich auf alle Familienbegleiterinnen, die im Jahr 2020 tätig waren.
*inkl. Kindergarten-, Hortpädagogik, Studium der Erziehungs-, Bildungswissenschaften

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 16. 3. 2021

Das Grundausbildungsspektrum der **23 Netzwerkmanager/-innen** ist auch gemischt, doch aufgrund ihrer geringeren Anzahl ist die Vielfalt hier kleiner. 42 Prozent der Netzwerkmanager/-innen haben eine pädagogische Grundausbildung, ein Fünftel kommt aus dem Sozialbereich und zwölf Prozent sind aus dem psychologischen Bereich. Eine Netzwerkmanagerin ist Hebamme. Im Jahr 2020 kam eine Netzwerkmanagerin mit Grundausbildung im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik neu hinzu (vgl. Abbildung 2.4).

Abbildung 2.4:
Quellberufe der Netzwerkmanager/-innen



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller genannten Berufe, n = 25, Mehrfachnennungen möglich
Die Informationen beziehen sich auf alle Netzwerkmanager/-innen, die im Jahr 2020 tätig waren.
*inkl. Kindergarten-, Hortpädagogik, Studium der Erziehungs-, Bildungswissenschaft

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 16. 3. 2021

Mit wenigen Ausnahmen (insbesondere im schon länger bestehenden Netzwerk Familie in Vorarlberg) absolvierten alle Familienbegleiterinnen sowie Netzwerkmanager/-innen eine eigens für ihre Tätigkeit konzipierte Schulung am NZFH.at³. Die im Jahr 2020 neu eingestiegenen Familienbegleiterinnen und Netzwerkmanager/-innen absolvieren die gemeinsamen Schulungen im Zeitraum 2020/2021. Die Schulungen fanden aufgrund der Pandemie ausschließlich virtuell statt.

3

Das aktuelle Schulungskonzept für Familienbegleitung und Netzwerkmanagement findet sich auf <https://www.fruehehilfen.at>.

3 Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen

Die Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen werden von den Familienbegleiterinnen in FRÜDOK⁴ dokumentiert und stellen wesentliche Größen für das Monitoring der Umsetzung der Frühen Hilfen in Österreich dar. Dies erlaubt unter anderem Rückschlüsse in Bezug auf das Erreichen der Zielgruppe, die Lebenssituation der begleiteten Familien und die Kernfunktionalitäten der Familienbegleitung. Eine Analyse der Veränderungen über die Jahre ist ebenso möglich. Weiterführende Informationen zu FRÜDOK können dem Anhang entnommen werden.

Im vorliegenden FRÜDOK-Jahresbericht werden drei Grundgrößen betrachtet:

- » Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken
- » Familienbegleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen
- » abgeschlossene Familienbegleitungen

In Abschnitt 3.1 Kontaktaufnahmen, wird darüber berichtet, wie es zum Kontakt mit Familien kommt, welche Gründe für eine Kontaktaufnahme genannt werden, welche Familien erreicht werden und warum Familien nach einer ersten Abklärung keine weitere Begleitung erhalten. Abschnitt 3.2 widmet sich den Familien, die im Auswertungsjahr begleitet wurden, unabhängig vom Jahr der Kontaktaufnahme. Berichtet wird über begleitete Schwangerschaften und Kinder, die Lebenssituation der Familien sowie deren Ressourcen und Belastungen. Der abschließende Abschnitt 3.3 beschreibt Familienbegleitungen, die im Auswertungsjahr abgeschlossen wurden. Hierbei werden die Gründe für den Abschluss sowie die Dauer und Intensität der Begleitungen dargestellt. Ergänzt wird dieses Kapitel durch eine Beschreibung des Bedarfs an und der Inanspruchnahme von einerseits weiteren Unterstützungsangeboten sowie andererseits Weitervermittlungen seitens der Familienbegleiterinnen; die Veränderungen im Laufe der Familienbegleitung werden abschließend betrachtet.

Im Jahr 2020 wurden in FRÜDOK sowie im Dokumentationssystem des Netzwerks Familie Vorarlberg insgesamt 1.803 Kontaktaufnahmen, 2.198 Familienbegleitungen sowie 1.061 Abschlüsse gezählt (vgl. Abbildung 3.1). Seit 2015 ist mit der wachsenden Anzahl der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke und der abgedeckten politischen Bezirke auch eine kontinuierliche Zunahme der Kontaktaufnahmen und der Familienbegleitungen zu verzeichnen, auch wenn die Zahlen zuletzt, bedingt durch die erschwerten Zugangsbedingungen durch die Maßnahmen des Corona-Pandemiemanagements, leicht zurückgingen.

4

FRÜDOK ist das Online-Dokumentationssystem der Frühen Hilfen (vgl. Anhang).

Abbildung 3.1:

Kontaktaufnahmen, Familienbegleitungen und Abschlüsse im Jahr 2020



Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

3.1 Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Kontaktaufnahmen mit den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken im besonders durch das Aufkommen des SARS-CoV-2-Virus geprägten Jahr 2020. Zunächst werden Eckdaten bezüglich der Anzahl der Kontaktaufnahmen (vgl. Abschnitt 3.1.1), die Personen und Institutionen, die hinter einer Kontaktaufnahme stehen (vgl. Abschnitt 3.1.2), und die Gründe für die Kontaktaufnahme (vgl. Abschnitt 3.1.3) dargestellt. Abgerundet wird die Darstellung mit vertiefenden Analysen der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung der Familie im Rahmen der Frühen Hilfen mündeten (vgl. Abschnitt 3.1.4) oder keine Begleitung im Sinne der Frühen Hilfen nach sich zogen (vgl. Abschnitt 3.1.5). In Abschnitt 3.1.1 wurden auch Kontaktaufnahmen berücksichtigt, die nicht in FRÜDOK dokumentiert sind, ab Abschnitt 3.1.2 handelt es sich um Analysen aus FRÜDOK (vgl. auch Abbildung 3.2). Vertiefende Analysen zu den Kontaktaufnahmen unter den veränderten Bedingungen durch COVID-19 fließen in die Darstellungen ein.

3.1.1 Eckdaten der Kontaktaufnahmen

Im Jahr 2020 gab es österreichweit 1.803 Kontaktaufnahmen mit Frühe-Hilfen-Netzwerken, wobei 1.766 Familien in FRÜDOK und 37 Kontaktaufnahmen ausschließlich im Vorarlberger Dokumentationssystem erfasst wurden. Bei 104 der in FRÜDOK dokumentierten Familien (5,9 %) handelte es sich um Wiederaufnahmen, also um Familien, die bereits mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk in Kontakt standen. Von den 1.803 Familien wurden 1.056 (58,6 %) begleitet, bei 30 Familien (1,7 %) war zum Zeitpunkt der Auswertung noch unklar, ob es eine Familienbegleitung geben würde. Bei weiteren 717 Kontaktaufnahmen (39,8 %) kam keine Familienbegleitung im Sinne der Frühen Hilfen zustande, wobei es bei 315 Familien davon (43,9 %, das entspricht 17,5 % aller Kontaktaufnahmen) eine kurze Abklärung gab (vgl. auch Abschnitt 3.1.5). Auch wenn keine Familienbegleitung zustande kommt, werden die Familien nach Möglichkeit und Bedarf an andere unterstützende Angebote weitervermittelt.

Die meisten Kontakte wurden in Niederösterreich (n = 314) aufgenommen, gefolgt von Wien (n = 293) und Oberösterreich (n = 292). Im Durchschnitt kam es bei 58,6 Prozent der Kontaktaufnahmen auch zu einer Begleitung. Dieser Prozentsatz ist mit 86 Prozent im Burgenland am höchsten und in Niederösterreich mit 44,6 Prozent bzw. Wien mit 44,4 Prozent am geringsten (vgl. Abbildung 3.3). Der regionale Vergleich ist in Relation zum Einzugsgebiet und zu den verfügbaren Ressourcen und Rahmenbedingungen der Netzwerke zu sehen (vgl. Kapitel 2).

Abbildung 3.2:
Kontaktaufnahmen im Jahr 2020

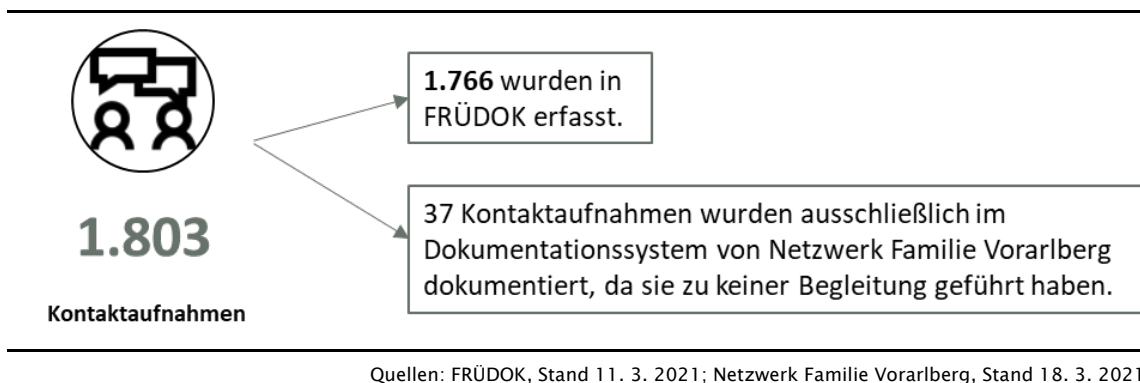
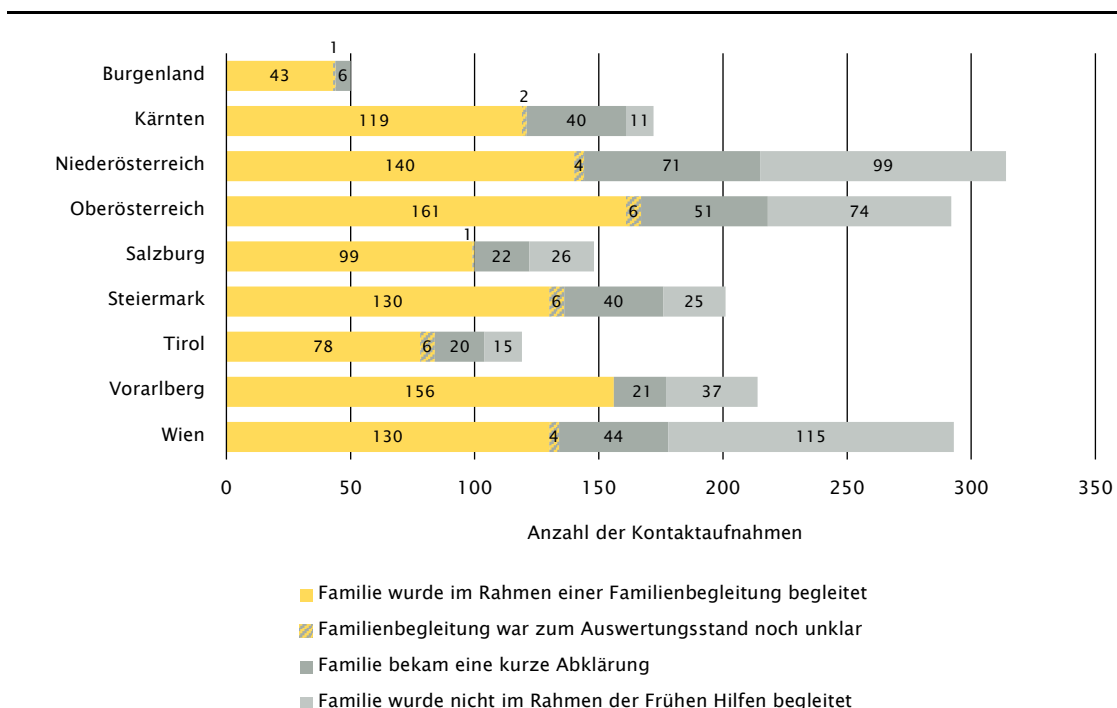


Abbildung 3.3:
Kontaktaufnahmen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich



Anmerkung: Kontaktaufnahmen österreichweit: n = 1.803, davon begleitet: n = 1.056

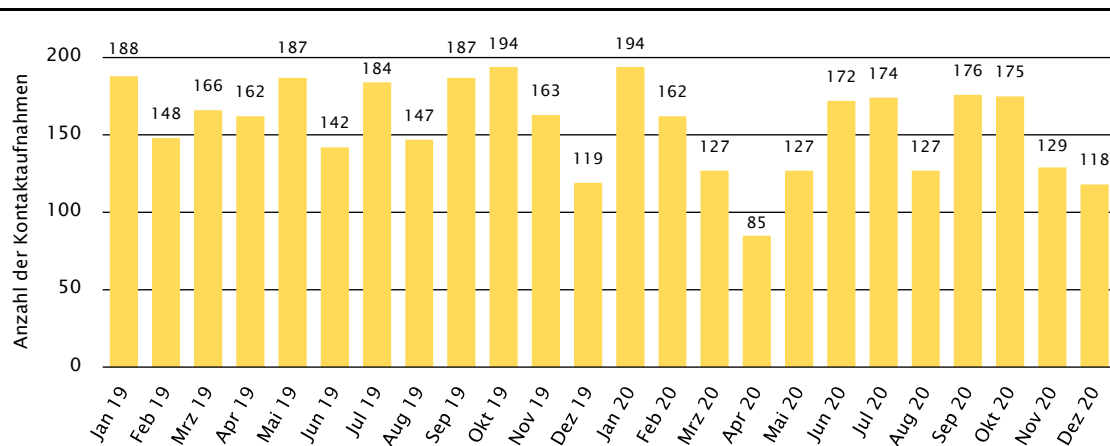
Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2015 bis 2020 gab es österreichweit 9.311 Kontaktaufnahmen mit einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk. In FRÜDOK wurden 8.251 Familien erfasst, weitere 903 Kontaktaufnahmen aus Vorarlberg sind nicht in FRÜDOK enthalten, und bei 157 Familien wurde der Kontakt noch innerhalb des Modellprojekts (vgl. Anhang) hergestellt. Nach deutlichen jährlichen Steigerungsraten bis 2018 zeigte sich im Jahr 2019 nur mehr ein geringes Plus im Vergleich zum Vorjahr und im Jahr 2020 eine Abnahme an Kontaktaufnahmen (–12,2 % im Vergleich zum Vorjahr, n = 253).

Bei genauerer Betrachtung der Kontaktaufnahmen im Jahr 2020 zeigt sich folgendes Bild: Anfang des Jahres wurden mehr Kontaktaufnahmen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres dokumentiert (+7,9 %), mit dem ersten Lockdown kam es zu einer deutlichen Abnahme. Zwischen 16. 3. und 30. 4. 2020 gab es um 49 Prozent weniger Kontaktaufnahmen als im Vorjahr. Traten 2019 in dieser Zeit 259 Familien mit den Frühen Hilfen in Kontakt, so waren es im letzten Jahr nur 131 Familien. Im April 2020 wurde der niedrigste Stand an Kontaktaufnahmen erreicht. Nur 85 Familien wurden vermittelt oder haben den Kontakt aufgenommen. Im Juni gab es nach diesem Tiefstand erneut einen deutlichen Anstieg auf 172 Familien. Durchschnittlich gab es im Jahr 2020 monatlich 150 Kontaktaufnahmen (2019 waren es 171), v. a. ab dem zweiten Lockdown im November brachen die Kontaktaufnahmen wieder ein, wenn auch nicht so deutlich wie im ersten Lockdown (vgl. Abbildung 3.4).

Abbildung 3.4:
Kontaktaufnahmen nach Monaten, 2019–2020



Anmerkung: exkl. der 113 ausschließlich in Vorarlberg dokumentierten Kontaktaufnahmen

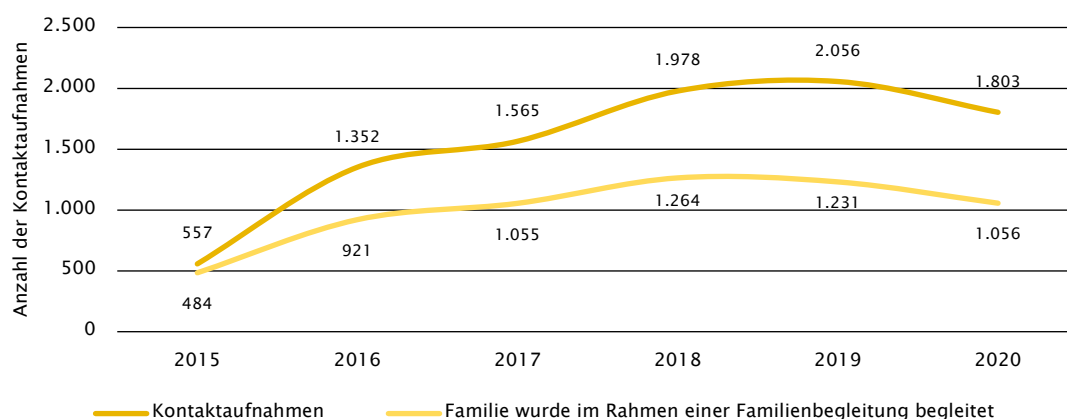
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Aus diesen Kontaktaufnahmen resultierten auch weniger Begleitungen als im Jahr 2019 (–14,3 %, n = 175). Der Anteil der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten, sank seit dem Jahr 2016 (68,2 %) kontinuierlich. Die Ursachen dafür liegen in einer klareren/strengerer Definition der Kriterien für eine Frühe-Hilfen-Familienbegleitung, in der Einführung der Kategorie „kurze Abklärung“ für Familien, die nur wenig Bedarf haben und deren Unterstützung v. a. auf telefonische

Kontakte und Abklärung von anderen Unterstützungsleistungen beschränkt ist, sowie in steigenden Ressourcenengpässen in Netzwerken, die dazu führen, dass Familienbegleitungen abgelehnt oder aufgeschoben werden. Aus den Netzwerken wird auch berichtet, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten fallweise eine an sich nötige Begleitung als kurze Abklärung, d. h. mit weniger persönlichen Kontakten und weniger Zeitaufwand, abgewickelt werde (vgl. Abschnitt 3.1.5).

Im Jahr 2020 wurden „nur mehr“ 58,6 Prozent der Familien nach einer Kontaktaufnahme begleitet (vgl. Abbildung 3.5), wobei gerade in den ersten Monaten des Jahres ein weitaus geringerer Anteil der Kontaktaufnahmen in eine Begleitung übernommen wurde als noch im Vorjahr (Differenz von 5,7 Prozentpunkten). In den Lockdowns konnte allerdings, u. a. bedingt durch die gesunkenen Kontaktaufnahmen, ein deutlich höherer Anteil der Familien in eine Begleitung übernommen werden. Auffällig, aber durchaus nachvollziehbar war, dass gerade im ersten Lockdown ein beachtlicher Anteil der Kontaktaufnahmen (rund 11 %) auf Familien zurückging, die bereits in der Vergangenheit mit den Frühen Hilfen in Kontakt standen. Über das gesamte Jahr hinweg blieb der Anteil der Wiederaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr allerdings annähernd gleich (-0,5 Prozentpunkte).

Abbildung 3.5:
Kontaktaufnahmen im Jahresvergleich



Anmerkung: Kontaktaufnahmen österreichweit: n = 9.311, davon begleitet: n = 6.011

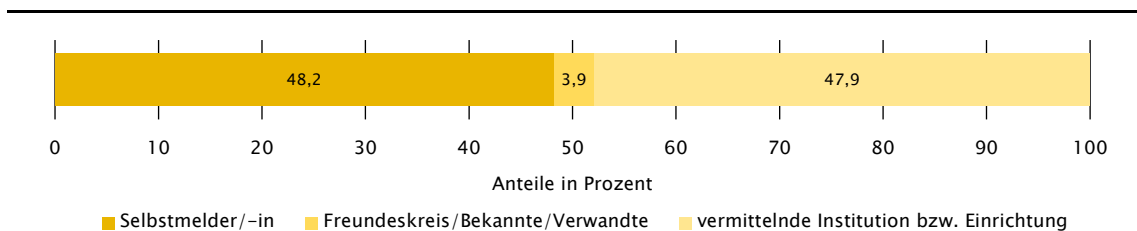
Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

3.1.2 Person/Institution, die den Kontakt aufgenommen hat

Fachkräfte, die bei einer schwangeren Frau oder bei einer Familie mit einem Kind im Alter von null bis drei Jahren (bzw. in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren) potenziellen Bedarf an Frühen Hilfen feststellen, kontaktieren entweder mit Einverständnis der Betroffenen gleich direkt ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk oder weisen auf das Angebot hin. Interessierte Familien können aber auch von sich aus ein Netzwerk kontaktieren.

Im Jahr 2020 nahm etwas weniger als die Hälfte der Familien (851 / 1.766) selbst Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf, sei es aus eigenem Antrieb oder weil ihnen dieser Schritt nahegelegt worden war. Bei nahezu ebenso vielen Familien stellte eine vermittelnde Institution den Kontakt mit den Frühen Hilfen her (846 / 1.766) und rund vier Prozent der Familien (69 / 1.766) wurden von Privatpersonen, also von Freundinnen/Freunden, Verwandten oder Bekannten, vermittelt (vgl. Abbildung 3.6).

Abbildung 3.6:
Selbstmeldende und vermittelnde Institutionen/Personen

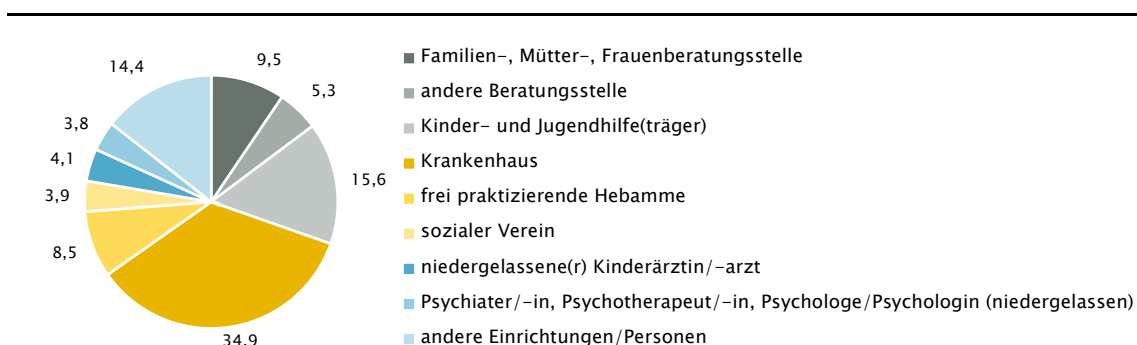


Anmerkung: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, n = 1.766

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Bei den **vermittelnden Institutionen** zeigt sich, dass Krankenhäuser (295/846, 34,9 %) mit Abstand die häufigsten Vermittler/-innen sind, gefolgt von Kinder- und Jugendhilfe(trägern) (132/846, 15,6 %), Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (80/846, 9,5 %; gemeinsam mit anderen Beratungsstellen macht diese Kategorie sogar 14,8 % aus) und frei praktizierenden Hebammen (72/846, 8,5 %). Je rund vier Prozent der Vermittlungen erfolgten durch niedergelassene Kinderärztinnen/Kinderärzte (35/846, 4,1 %), soziale Vereine (33/846, 3,9 %) und niedergelassene Psychiaterinnen/Psychiater, Psychotherapeutinnen/-therapeuten bzw. Psychologinnen/Psychologen (32/846, 3,8 %; vgl. Abbildung 3.7).

Abbildung 3.7:
Vermittelnde Institutionen/Personen



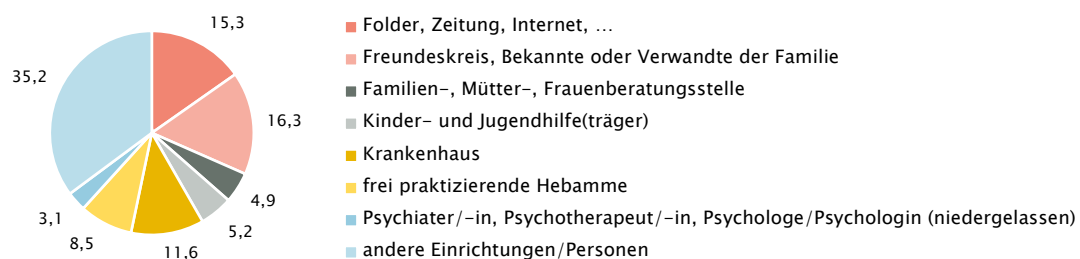
Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 846

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Frauenärztinnen/-ärzte, Hausärztinnen/-ärzte, andere Ärztinnen/Ärzte, Frühförderstelle, Krankenkasse, Kinderkrippe/-garten, niedergelassene Physiotherapeutinnen/-therapeuten, niedergelassene Psychiater/-innen, Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Psychologinnen/Psychologen, Schule/Hort, stationäre Sozialeinrichtungen, sonstige Einrichtungen/Institutionen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Bei rund 16 Prozent der **Selbstmeldungen** kam der Anstoß von Freundinnen/Freunden, Bekannten oder Verwandten der Familie (137/839), 15 Prozent erfuhren durch einen Folder, die Zeitung oder das Internet vom Angebot (128/839) und etwas mehr als sechs Prozent waren schon einmal von den Frühen Hilfen betreut worden (54/839). Das Krankenhaus ist nicht nur bezüglich der direkten Kontaktaufnahme (vgl. Abbildung 3.6), sondern auch als Anstoß zur Selbstmeldung von Bedeutung (97/839, 11,6 %). Weitere wichtige Anstoßgeber/-innen waren frei praktizierende Hebammen (71/839, 8,5 %), Kinder- und Jugendhilfeträger (44/839, 5,2 %), Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (41/839, 4,9 %) sowie die Berufsgruppen der niedergelassenen Psychiater/-innen, Psychotherapeutinnen/-therapeuten und Psychologinnen/Psychologen (26/839, 3,1 %; vgl. Abbildung 3.8).

Abbildung 3.8:
Empfehlungen für Selbstmeldung



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Selbstmeldungen, n = 839

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Ärztinnen/Ärzte (exkl. Psychiater/-innen), Frühförderstelle, Krankenkasse, Kinderkrippe/-garten, niedergelassene Physiotherapeutinnen/-therapeuten, Schule/Hort, soziale Vereine, stationäre Sozialeinrichtungen, sonstige Einrichtungen/Institutionen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Neben den vermittelnden Institutionen ist im Sinne der Sensibilisierungsarbeit vor allem auch die **Profession** der vermittelnden Personen von Interesse. Hier zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Familien von einer Sozialarbeiterin / einem Sozialarbeiter (309/846, 36,5 %) vermittelt wurde, gefolgt von Hebammen (109/846, 12,9 %), Ärztinnen und Ärzten (104/846, 12,3 %), Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (96/846, 11,3 %) sowie (Kinder-)Psychologinnen/-Psychologen und (Kinder-)Psychotherapeutinnen/-therapeuten (73/846, 8,6 %; vgl. Abbildung 3.9).

Abbildung 3.9:
Professionen der vermittelnden Personen



Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 846

Unter „sonstige Professionen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: Berater/-innen, Frühförderinnen/Frühförderer, Physiotherapeutinnen/-therapeuten, Pädagoginnen/Pädagogen, andere Professionen, unbekannt.

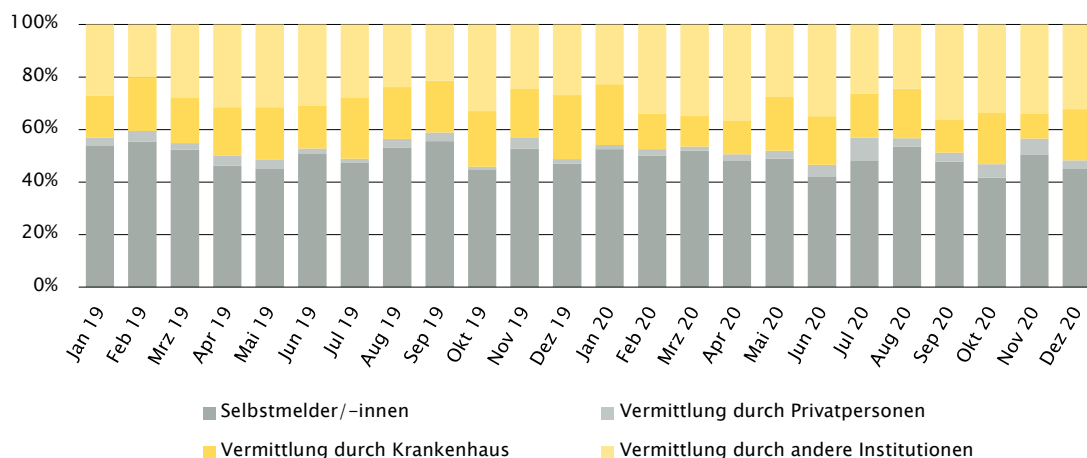
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Selbstmelder/-innen verringerte sich 2020 nach einer kontinuierlichen Zunahme über die letzten Jahre im Vergleich zu 2019 leicht (–2,1 Prozentpunkte). Eine Vermittlung durch das private Umfeld kam im Jahr 2020 häufiger vor als im Jahr zuvor, v. a. nach dem ersten Lock-down gab es ab Mai einige Vermittlungen durch Freundinnen/Freunde, Bekannte und Verwandte.

Das Krankenhaus war auch im Jahr 2020 mit Abstand die Institution mit den meisten Vermittlungen von Familien an die Frühen Hilfen, im Vergleich zum Vorjahr nahm sein Anteil aber stark ab (–6,8 Prozentpunkte). Vor allem in den Lockdown-Monaten März, April und November gab es kaum Kontaktaufnahmen aus dem Krankenhaus (vgl. Abbildung 3.10). Die Familienbegleiterinnen und Netzwerkmanager/-innen berichten, dass dies u. a. darauf zurückzuführen ist, dass sie selbst nicht mehr im Krankenhaus präsent waren und auch die Familien oftmals nur kurze Zeit im Krankenhaus verbrachten und daher zu wenig Zeit war, um mit ihnen in Kontakt zu kommen.

Abbildung 3.10:
Art der Kontaktaufnahme nach Monaten, 2019–2020



Anmerkung: Anteile in Prozent der Kontaktaufnahmen; Auswertung erfolgte exkl. der 113 ausschließlich in Vorarlberg dokumentierten Kontaktaufnahmen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Der Anteil an Vermittlungen durch soziale Vereine, der sich schon im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr stark verringert hatte (–3,6 Prozentpunkte), nahm im Jahr 2020 weiter ab (–1,3 Prozentpunkte). Im Gegenzug stiegen sowohl die Anteile als auch die absolute Zahl an Vermittlungen durch die Kinder- und Jugendhilfeträger (+4,2 Prozentpunkte), von Hebammen (+1,2 Prozentpunkte), anderen Beratungsstellen (+0,9 Prozentpunkt) sowie durch Frühförderstellen⁵ (+1,5 Prozentpunkte) und durch niedergelassene Psychiater/-innen, Psychotherapeutinnen/-therapeuten,

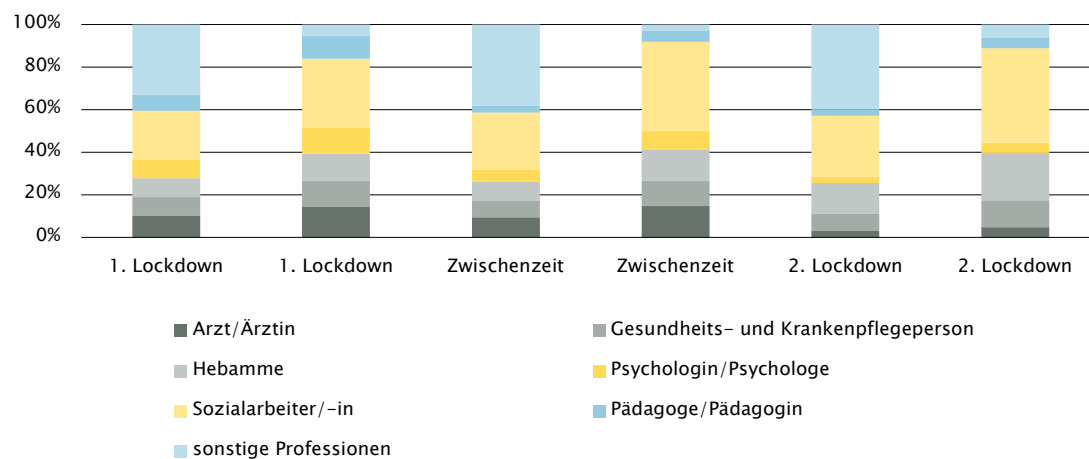
⁵
subsumiert unter „andere Einrichtungen/Personen“ in den Auswertungen

Psychologinnen/Psychologen (+1,3 Prozentpunkte) im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt ist die Vermittlungsstruktur 2020 ähnlich der Situation im Jahr 2018. Auffällig ist allerdings, dass der Anteil der Vermittlungen durch soziale Vereine einen kontinuierlichen Rückgang zu verzeichnen hatte.

Bei den **vermittelnden Professionen** stieg der Anteil der Sozialarbeiter/-innen im Vergleich zu 2019 weiter an (+2,3 Prozentpunkte), während der Anteil der Ärzteschaft wieder etwas sank (–3,8 Prozentpunkte). Ebenfalls nahm insgesamt die Anzahl und der Anteil der Vermittlungen durch Psychologinnen/Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ab (–1,6 Prozentpunkte), obwohl im niedergelassenen Bereich mehr Vermittlungen durch diese Berufsgruppen stattfanden (vgl. Tabelle 3.1).

Eine Detailauswertung der **Lockdown-Phasen** zeigt, dass während des ersten Lockdowns neben den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (29,5 %) v. a. auch Ärztinnen und Ärzte (13,1 %), Psychologinnen und Psychologen, Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und Hebammen (jeweils 11,5 %) sowie Pädagoginnen und Pädagogen (9,8 %) vermittelten. Während des zweiten Lockdowns kamen die meisten Kontaktaufnahmen vonseiten der Sozialarbeit (40 %), der Hebammen (20 %) sowie der Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (11,4 %). Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen vermittelten in dieser Zeit kaum (jeweils 4,3 %) (vgl. Abbildung 3.11).

Abbildung 3.11:
Vermittelnde Professionen in den Lockdown-Phasen



Anmerkungen: Anteile in Prozent der Vermittlungen

1. Lockdown = 16. 3.–30. 4. 2020 (n = 61), 2. Lockdown = 3. 11.–7. 12. 2020 (n = 70)

Sonstige Professionen, die vermittelt haben, sind Berater/-innen, Frühförderer/Frühförderinnen und Physiotherapeuten/-therapeutinnen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Tabelle 3.1:

Selbstmeldende, vermittelnde Person/Institution und Professionen im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
Kontaktaufnahmen (Anzahl)	1.766	1.987	1.820	8.032
Kontaktaufnahmen durch ...				
Familie (Selbstmeldende)	48,2	50,3	44,7	42,4
Privatperson (Freundeskreis/Bekannte/Verwandte der Familie)	3,9	2,9	3,6	4,0
vermittelnde Institution	47,9	46,9	51,7	53,5
Familien-, Mütter-, Frauenberatungsstelle	9,5	8,6	10,1	9,7
andere Beratungsstelle	5,3	4,6	4,5	4,6
frei praktizierende Hebamme	8,5	7,3	8,7	8,3
Kinder- und Jugendhilfe(träger)	15,6	11,4	14,1	12,8
Krankenhaus	34,9	41,7	33,9	35,4
niedergelassene(r) Kinderärztin/Kinderarzt	4,1	5,1	4,2	4,5
sozialer Verein (z. B. Caritas, Volkshilfe)	3,9	5,2	8,8	7,6
andere Institutionen/Personen	18,2	16,1	15,7	17,1
Profession der vermittelnden Institutionen				
Ärztin/Arzt (inkl. Psychiater/-in)	12,3	16,1	13,3	14,4
Gesundheits- und Krankenpflegeperson	11,3	11,7	12,1	10,8
Hebamme	12,9	12,3	12,4	12,7
Psychologin/Psychologe, Psychotherapeut/-in	8,6	10,2	11,2	11,6
Sozialarbeiter/-in	36,5	34,2	32,7	33,7
andere Professionen	18,3	15,5	18,3	16,6

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen

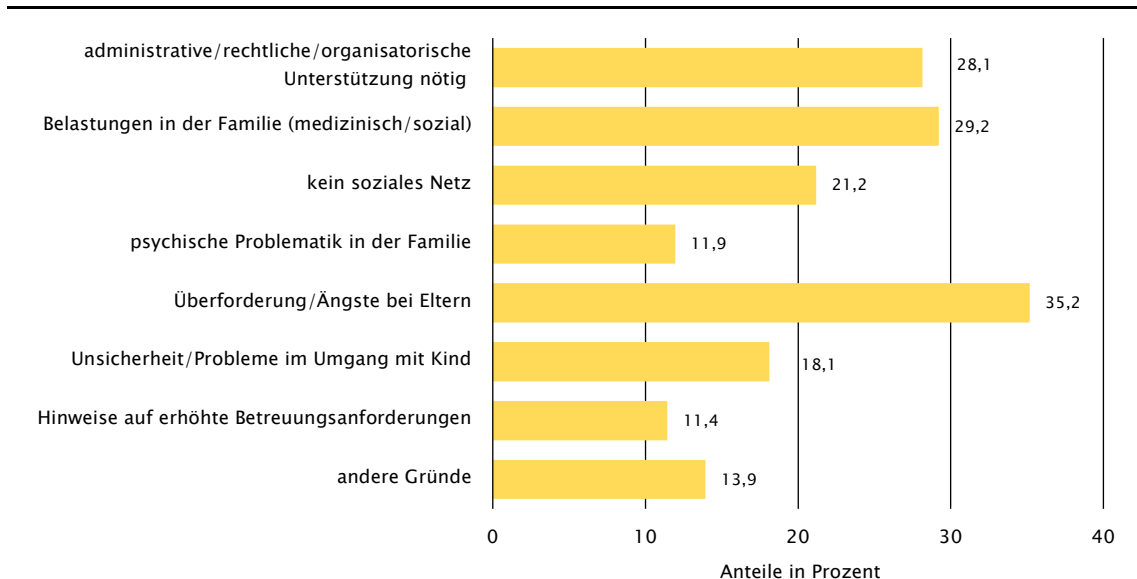
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.1.3 Gründe für die Kontaktaufnahme

Die Person, die den Kontakt mit dem Netzwerk aufgenommen hat, gibt einen oder mehrere Gründe dafür an. Die zentralen Gründe – maximal zwei – werden in FRÜDOK dokumentiert.

Der deutlich häufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen ist (wahrgenommene) Überforderung der Eltern. Bei rund 35 Prozent der Kontaktaufnahmen wurde angegeben, dass die Eltern überfordert seien oder Ängste hätten (621/1.766, 35,2 %). Ebenfalls häufig genannt wurde, dass es medizinische oder soziale Belastungen in der Familie gebe (516/1.766, 29,2 %) oder dass eine administrative, organisatorische oder rechtliche Unterstützung (497/1.766, 28 %) benötigt werde. Bei etwas mehr als einem Fünftel der Kontaktaufnahmen wurde angegeben, dass kein soziales Netz vorhanden sei (374/1.766, 21,2 %) und bei rund 18 Prozent der Familien, dass die Eltern unsicher seien bzw. Probleme im Umgang mit dem Kind hätten (320/1.766, 18,1 %). Dem folgen als Gründe psychische Problematik in der Familie (211/1.766, 11,9 %) und Hinweise auf erhöhte Betreuungsanforderungen (202/1.766; 11,4 %; vgl. Abbildung 3.12). Egal, ob sich die Familie selbst bei einem Frühe-Hilfen-Netzwerk meldet, ob Freundinnen/Freunde, Bekannte oder Verwandte vermitteln oder eine Institution bzw. Einrichtung, die drei häufigsten Gründe (in etwas unterschiedlicher Reihenfolge) sind dieselben.

Abbildung 3.12:
Gründe für die Kontaktaufnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, n = 1.766
Es können maximal zwei Gründe für die Kontaktaufnahme pro Familie angegeben werden.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Gründe der Kontaktaufnahme bzw. ihre Rangreihe veränderten sich im Wesentlichen über die Jahre nicht. Nach wie vor eine leichte Zunahme zeichnet sich bei den Gründen „Notwendigkeit administrativer, rechtlicher oder organisatorischer Unterstützung“ (+2,8 Prozentpunkte gegenüber 2019) sowie „kein soziales Netz“ (+0,7 Prozentpunkte) ab, während der Grund „Hinweise auf medizinische oder soziale Belastungen in der Familie“ im Jahr 2020 wieder etwas weniger häufig angegeben wurde (–1,2 Prozentpunkte). Auch der Anteil der Familien, bei denen es Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit dem Kind gibt, sank im Vergleich zum Vorjahr leicht (–1,6 Prozentpunkte; vgl. Tabelle 3.2). Finanzielle Notlage wird als Grund zwar generell eher selten genannt, ist aber der einzige Indikator, der absolut – wenn auch nur geringfügig – im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen ist.

Die Detailauswertung zu den **Lockdown-Phasen** zeigt, dass während des ersten und des zweiten Lockdowns Unterschiede in der Häufigkeit der genannten Gründe erkennbar sind. Wurde während des ersten Lockdowns v. a. dokumentiert, dass es Hinweise auf medizinische und/oder soziale Belastungen in der Familie (36,6 %) gibt, so waren es im zweiten Lockdown vor allem Anzeichen von Überforderung oder Ängste der Eltern (40,5 %), die eine Kontaktaufnahme begründeten. Im zweiten Lockdown wurde außerdem fast jede vierte Kontaktaufnahme damit begründet, dass die Familie kein soziales Netz hat bzw. keine sonstige Unterstützung vorhanden ist.

Tabelle 3.2:

Häufigste Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016– 2020
Kontaktaufnahmen (Anzahl)	1.766	1.987	1.820	8.032
Gründe für die Kontaktaufnahme				
Notwendigkeit administrativer, rechtlicher oder organisatorischer Unterstützung	28,1	25,3	24,0	24,4
Hinweise auf Belastungen der Familie (medizinisch oder sozial)	29,2	30,4	29,1	28,9
kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung vorhanden	21,2	20,7	19,5	19,5
psychische Problematik in der Familie	11,9	11,2	12,3	12,9
Anzeichen von Überforderung/Ängsten bei Eltern	35,2	35,6	38,8	35,9
Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit Kind	18,1	19,7	21,2	19,1
Hinweise auf erhöhte Betreuungsanforderungen des Kindes	11,4	12,2	9,6	11,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen; es können maximal zwei Gründe pro Familie angeführt werden. Weitere Gründe sind: ungutes (Bauch-)Gefühl, aber keine konkreten Vermutungen/Hinweise (2020: 3,7 %), finanzielle Notlage (2020: 4,6 %), Hinweise auf drohende Krisensituation (2020: 3,6 %), Sucht in der Familie (2020: 1,2 %), Gewalt in der Familie (2020: 0,7 %).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.1.4 Kontaktaufnahmen, die in eine Frühe-Hilfen-Familienbegleitung mündeten

Bei 1.056 Kontaktaufnahmen im Jahr 2020 kam es nach der Erstabklärung zu einer Begleitung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen. 1.010 Familien stimmten einer weiteren Dokumentation ihrer Familiensituation und der Eckpunkte der Familienbegleitung laut FRÜDOK zu.

Entwicklung im Jahresvergleich

Während in den letzten Jahren in FRÜDOK die Anzahl der neu in die Begleitung aufgenommenen Familien jährlich zunahm, zeigte sich im aktuellen Jahr eine deutliche Abnahme. Während im Jahr 2016 in FRÜDOK 736 Neubegleitungen angelegt wurden, wurden 2017 schon 851 (+16 %), 2018 schließlich 1.149 (+35 %) und 2019 sogar 1.231 (+7 %) neue Begleitungen dokumentiert, im Jahr 2020 hingegen nur 1.056 (–14 %). Bei den in FRÜDOK dokumentierten neu in die Begleitung aufgenommenen Familien ist allerdings nicht sichtbar, dass es schon von 2018 auf 2019 eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang gab (vgl. Abbildung 3.5), weil Vorarlberg erst seit 2019 alle Begleitungen in FRÜDOK dokumentiert. Ähnlich wie in den beiden Jahren davor wurde auch im Jahr 2020 des Öfteren die Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation verweigert, insgesamt 46-mal (vgl. Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3:

Kontaktaufnahmen*, die in eine Begleitung mündeten, im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten (Anzahl)	1.056	1.231	1.149	5.023
davon mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	1.010	1.189	1.123	4.900

*Vorarlberger Kontaktaufnahmen sind hier erst ab deren Dokumentation in FRÜDOK enthalten.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Gründe für die Begleitung

Im Rahmen der Erstgespräche wird bei der Auftragsklärung auch darüber gesprochen, weshalb die Familie eine Begleitung möchte. Falls diese zustande kommt, dokumentieren die Familienbegleiterinnen daraufhin die Gründe aus ihrer persönlichen Sicht und aus Sicht der Familien. Es können auch hier maximal zwei Gründe pro Familie angegeben werden. Insgesamt wurden für die 1.010 Familien 1.873 **Gründe aus Sicht der Familienbegleiterinnen** angegeben. Die häufigsten Gründe waren: Notwendigkeit administrativer, rechtlicher oder organisatorischer Unterstützung (362/1.873, 19,3 %), Überforderung/Ängste der Eltern (326/1.873, 17,4 %) und medizinische oder soziale Belastungen in der Familie (306/1.873, 16,3 %; vgl. Abbildung 3.12). Die Begleitungsgründe aus Sicht der Familienbegleiterinnen decken sich somit weitgehend mit den Gründen für die Kontaktaufnahme.

Für die **Beweggründe aus Sicht der Familien** stehen mehr Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, und entsprechend vielfältiger sind auch die Antworten: Die 1.010 begleiteten Familien gaben insgesamt 1.837 Gründe für die Begleitung an. Neben der administrativen, rechtlichen oder organisatorischen Unterstützung (430/1.837, 23,4 %) führten die Familien an, sich generell überfordert zu fühlen oder Angst zu haben (238/1.837, 13 %), kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung zu haben (190/1.837, 10,3 %), unsicher im Umgang mit dem Kind / den Kindern zu sein (177/1.837, 9,6 %) und/oder Unterstützung im Alltag zu benötigen (166/1.837, 9 %; vgl. Abbildung 3.12).

Die administrative, rechtliche oder organisatorische Unterstützung ist aus Sicht der Familien der häufigste Grund – unabhängig davon, ob sich die Familie selbst meldete oder ob sie von Freundinnen/Freunden, Bekannten, Verwandten oder von einer Institution/Einrichtung vermittelt wurde. Er wurde jedoch bei Vermittlung durch Institutionen oder Freundinnen/Freunde, Bekannte bzw. Verwandte nochmals deutlich häufiger genannt als bei Selbstmelderinnen/Selbstmeldern. Der zweithäufigste Grund ist sowohl bei Selbstmeldenden als auch bei Vermittlung durch Freundinnen/Freunde, Bekannte oder Verwandte die generelle Überforderung bzw. Angst. Bei Vermittlung durch Institutionen kommt dieser Grund erst an dritter Stelle. Noch häufiger gibt die Familie bei Vermittlung an, dass sie kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung hat. Weitere Unterschiede nach Art der Kontaktaufnahme zeigen sich bei folgenden Gründen: Familien, die sich selbst bei einem Frühe-Hilfen-Netzwerk meldeten, nannten deutlich häufiger als die vermittelnden Institutionen eine psychische Problematik in der Familie (7 % vs. 4,3 %) sowie Probleme in der Partnerschaft / mit der Familie (6,4 % vs. 3,5 %) als Grund für die Begleitung. Bei Vermittlung durch

Institutionen hingegen wurde häufiger angegeben, dass ein Kind (vermutlich) krank oder beeinträchtigt ist bzw. im Spital war (1,9 % bei Selbstmeldenden vs. 4,3 % bei vermittelnden Institutionen) und dass die Familienbegleitung von anderen empfohlen/nahegelegt wurde (4,4 % vs. 9,9 %).

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen die Rangreihung der drei häufigsten Gründe für eine Begleitung aus Sicht der Familienbegleitung stets dieselbe war, zeigt sich dieses Jahr eine Veränderung dahingehend, dass der Grund „Unterstützung bei administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen“ deutlich häufiger genannt wurde (+3,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019), während der bisher am häufigsten genannte Grund „Anzeichen von Überforderung/Ängsten bei Eltern“ etwas weniger oft angegeben wurde (–4,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019). Die Rangreihung der häufigsten Gründe für die Begleitung aus Sicht der Familien veränderte sich gegenüber den Vorjahren nicht, wobei der schon die letzten Jahre am häufigsten genannte Grund „Unterstützung bei administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen“ im Jahr 2020 noch häufiger angegeben wurde (+ 4,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019).

Tabelle 3.4:
Gründe für die Familienbegleitung im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016– 2020
Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten, mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	1.010	1.189	1.123	4.900
Gründe aus Sicht der Familienbegleitung				
Unterstützung bei administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen	19,3	15,6	15,3	16,1
Hinweise auf Belastungen der Familie (medizinisch oder sozial)	16,3	16,8	16,8	16,3
kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung vorhanden	11,7	11,7	12,7	11,5
psychische Problematik in der Familie	8,8	9,4	8,7	9,5
Anzeichen von Überforderung/Ängsten bei Eltern	17,4	21,8	21,1	20,0
Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit Kind(ern)	11,1	10,6	12,6	11,7
Hinweise auf erhöhte Betreuungsanforderungen des Kindes	5,8	6,6	5,7	5,9
andere Gründe	9,5	7,5	7,1	9,0
Gründe aus Sicht der Familien				
Unterstützung bei administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen	23,4	18,9	19,2	19,2
Unterstützung im Alltag	9,0	10,5	10,8	9,7
Unterstützung in der Schwangerschaft	4,6	4,9	5,2	5,2
kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung vorhanden	10,3	10,9	11,3	10,3
fühlt sich generell überfordert, hat Angst	13,0	14,3	15,2	13,2
fühlt sich unsicher im Umgang mit dem Kind / den Kindern	9,6	10,8	11,1	10,8
Familienbegleitung wurde von anderen empfohlen	7,2	6,9	6,3	8,2
psychische Problematik in der Familie	5,6	5,8	5,8	6,0
Probleme in der Partnerschaft	4,9	4,9	3,5	4,5

	2020	2019	2018	2016–2020
andere Gründe	12,3	12,2	11,5	12,9

Anmerkungen: Es können maximal zwei Gründe pro Familie angegeben werden; Angaben in Prozent der angegebenen Gründe.

Andere Gründe aus Sicht der Familienbegleitung im Jahr 2020 waren: Hinweise auf drohende Krisensituation (2,4 %), ungutes (Bauch-)Gefühl, aber keine konkreten Vermutungen/Hinweise (2,2 %), finanzielle Notlage (3 %), Sucht in der Familie (1,1 %), Gewalt in der Familie (0,9 %).

Andere Gründe aus Sicht der Familie im Jahr 2020 waren: Kind braucht viel Zuwendung (2,3 %), Kind ist (vermutlich) krank oder beeinträchtigt, war im Spital (3,2 %), finanzielle Notlage (3,3 %), Kind zeigt auffälliges Verhalten (1,2 %), braucht selbst medizinische Betreuung (0,7 %), Sucht in der Familie (0,9 %), Gewalt in der Familie (0,7 %).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

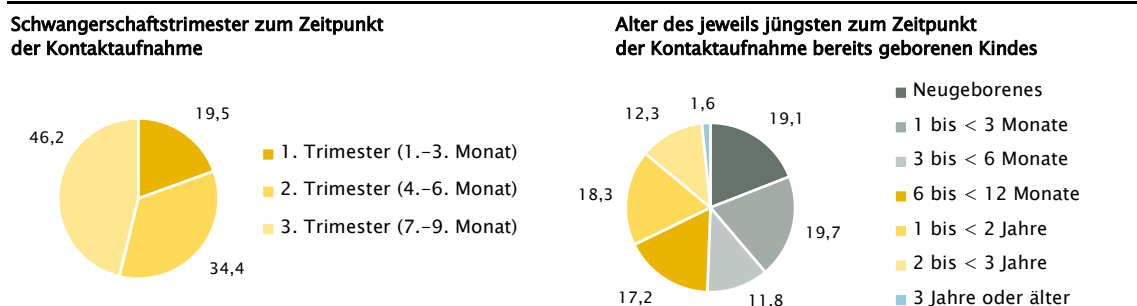
Zeitpunkt der Kontaktaufnahme

Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Familien möglichst früh zu erreichen. Der entsprechende Zeitpunkt wird anhand des Alters der Kinder am Tag der Kontaktaufnahme gemessen. Zwei grundsätzliche Gruppen (in sich weiter differenziert nach Trimester bzw. Alter des Kindes in Monaten) werden unterschieden: vor und nach der Geburt.

Im Jahr 2020 wurde mit rund einem Viertel der Familien bereits in der Schwangerschaft Kontakt aufgenommen (262/1.007, 26 %). Rund 20 Prozent der werdenden Mütter befanden sich zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im ersten Trimester (51/262), 34 Prozent im zweiten (90/262) und 46 Prozent im dritten Trimester (121/262; vgl. Abbildung 3.13). Etwas mehr als die Hälfte der Schwangeren erwartete ihr erstes Kind (138/262, 52,7 %).

Rund die Hälfte der jeweils jüngsten zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits geborenen Kinder der Familien war bis zu einem halben Jahr alt (337/745, 50,6 %): 19 Prozent waren Neugeborene, rund 20 Prozent waren zwischen einem und drei Monate, rund zwölf Prozent zwischen drei und sechs Monate alt. Etwas mehr als ein Sechstel war zwischen sechs Monate und ein Jahr alt (128/745, 17,2 %). Der Anteil der Kinder, die zu Beginn der Begleitung ein Jahr alt oder älter waren, betrug rund 32 Prozent (240/745; vgl. Abbildung 3.13).

Abbildung 3.13:
Zeitpunkt der Kontaktaufnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen in der Schwangerschaft, n = 262; Angaben in Prozent der Kinder, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits geboren waren, n = 745

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil an Familien, die schon während der Schwangerschaft erreicht wurden, war 2020 gleich hoch wie im Jahr davor, wobei gerade während des ersten Lockdowns prozentuell gesehen viele Schwangere erreicht wurden (29,4 %). Unterschiede im Jahresvergleich zeigen sich jedoch dahingehend, wann in der Schwangerschaft der Kontakt aufgenommen wurden. Im Vergleich zu den beiden Jahren davor konnten 2020 deutlich weniger Schwangere im zweiten Trimester erreicht werden (–7,9 Prozentpunkte), dafür sowohl mehr am Beginn der Schwangerschaft im ersten Trimester (+2,9 Prozentpunkte) als auch am Ende der Schwangerschaft im dritten Trimester (+5,2 Prozentpunkte). Gerade während der Lockdown-Phasen gab es mehr Kontaktaufnahmen von Frauen im ersten Schwangerschaftstrimester (jeweils 28 %). Das jeweils jüngste bei der Kontaktaufnahme schon geborene Kind in der Familie war mit fünf Monaten – gemessen am Median – etwas jünger als in den Jahren davor (vgl. Tabelle 3.5).

Tabelle 3.5:
Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016– 2020
Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation mündeten (Anzahl)	1.010	1.189	1.123	4.900
Kontaktaufnahme in der Schwangerschaft (Prozent)	26,0	26,0	24,2	26,4
1. Trimester	19,5	16,6	16,4	16,9
2. Trimester	34,4	42,3	43,1	39,8
3. Trimester	46,2	41,0	40,5	43,3
Alter des jeweils jüngsten bei der Kontaktaufnahme bereits geborenen Kindes der Familie (Median)	5 Monate	6 Monate	6,5 Monate	6 Monate

Anmerkung: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten und bei denen einer weiterführenden Dokumentation zugestimmt wurde

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Merkmale der erreichten Familien

Die Zielgruppe der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke bilden (werdende) Eltern/Familien in belastenden Lebenssituationen. Belastungen, die eine Begleitung indizieren können, sind besondere soziale Belastungen (z. B. finanzielle Notlage, soziale Isolation), psychische Belastungen, spezifische Merkmale der Eltern (z. B. minderjährig, alleinerziehend) sowie erhöhte Betreuungsanforderungen des Kindes. In diesem Abschnitt werden ausgewählte soziodemografische Merkmale der im Jahr 2020 neu in Begleitung übernommenen Familien sowie erhöhte Betreuungsanforderungen der Kinder dargestellt, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe abschätzen zu können. Weitere Informationen zu allen durch die Frühen Hilfen begleiteten Familien werden im Abschnitt 3.2 dargestellt.

Die im Jahr 2020 neu in Begleitung übernommenen Mütter waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt **28,4 (SD: +/-6,7) Jahre alt**, wobei die jüngste 14 und die älteste 48 Jahre alt

war. Im Vergleich zu allen Erstgebärenden in Österreich waren die begleiteten Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich um 1,5 Jahre jünger. Die Statistik Austria berechnete das Durchschnittsalter der Mütter im Jahr 2019 mit 29,9 Jahren. (Statistik Austria 2020a)

Die Mehrheit der primären Hauptbezugspersonen (in den meisten Fällen die leibliche Mutter) wurde in Österreich geboren (596/999, 59,7 %), rund 40 Prozent sind zugewandert (403/999, 40,3 %). Die größten Anteile an den Hauptbezugspersonen mit **Migrationshintergrund** entfallen auf Asien (82/999, 8,2 %, viele davon aus dem Nahen Osten), Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Polen (44/999, 4,4 %), Deutschland (42/999, 4,2 %) und Rumänien, Bulgarien (42/999, 4,2 %). Österreichweit wurden 34,2 Prozent der Mütter von im Jahr 2019 geborenen Kindern selbst im Ausland geboren (Kaindl/Schipfer 2020). Demnach erreichen die Frühen Hilfen Mütter mit Migrationshintergrund gut.

Ein weiteres Merkmal, das soziale Benachteiligungen anzeigen kann, ist der formale Bildungsabschluss. Rund sechs Prozent der primären Hauptbezugspersonen (58/982, 5,9 %) haben keinen **Schulabschluss** und fast ein Viertel hatte zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme einen Pflichtschulabschluss (232/982, 23,6 %). Insgesamt haben also fast 30 Prozent der begleiteten Mütter maximal einen Pflichtschulabschluss (290/982, 29,5 %). Der Anteil der Mütter mit diesem Bildungsniveau ist bei den begleiteten Familien somit höher als im österreichischen Durchschnitt, denn laut dem Bildungsstandregister 2018 der Statistik Austria haben rund 24 Prozent der 15- bis 44-jährigen Frauen maximal einen Pflichtschulabschluss (Statistik Austria 2021a).

Fast 30 Prozent der begleiteten Familien (296/1.010) sind **Ein-Eltern-Familien** mit nur einem Elternteil im Haushalt. Die statistischen Informationen zu Familien in Österreich weisen im Jahr 2019 6,5 Prozent der Familien mit Kindern unter drei Jahren als Ein-Eltern-Familien aus (Statistik Austria 2021b). Die Frühen Hilfen konnten somit im Jahr 2019 einen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt liegenden Anteil erreichen.

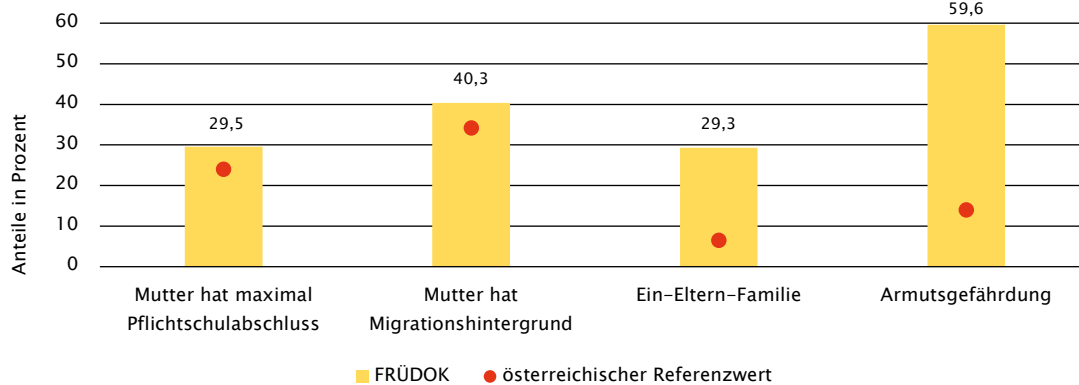
Des Weiteren wurden auch **kinderreiche Familien** mit drei und mehr Kindern erreicht. Gemäß FRÜDOK wohnten zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in rund 13 Prozent der Familien (134/999) drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren. Laut Statistik Austria haben rund 14,2 Prozent der Familien mehr als drei Kinder unter 18 Jahren (Statistik Austria 2021b).

Rund 60 Prozent aller begleiteten Familien, die 2020 Kontakt mit einem Netzwerk aufgenommen haben (602/809, 59,6 %), sind als **armutsgefährdet**⁶ einzustufen (für 201 Familien bzw. 19,9 % konnte die Armutsgefährdung nicht berechnet werden, weil der Familienbegleiterin keine Einschätzung des Familieneinkommens möglich war oder keine Angaben zur Anzahl der Personen im Haushalt vorhanden waren). Das ist deutlich mehr als die Statistik Austria für Österreich insgesamt ausweist. Gemäß EU-SILC waren im Jahr 2019 in Österreich 14 Prozent der Haushalte mit Kindern bis zu drei Jahren armutsgefährdet (Kaindl/Schipfer 2020). Die Frühen Hilfen erreichen somit deutlich überdurchschnittlich viele Familien mit Armutsgefährdung.

6

bezüglich Berechnung siehe Methodenkapitel im Anhang

Abbildung 3.14:
Merkmale der erreichten Familien



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten, n = 982-1.010

Die österreichischen Referenzwerte wurden aus folgenden Datenquellen herangezogen: Kaendl/Schipfer 2020; Statistik Austria 2020a; Statistik Austria 2021a.

„Mutter“ bezeichnet hier die primäre Hauptbezugsperson, die in den meisten Familien die leibliche Mutter ist.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Bei rund einem Drittel der begleiteten Familien (289/865, 33,4 %) gibt es zumindest ein Kind mit **erhöhten Betreuungsanforderungen** wie Frühgeburtlichkeit, Mehrlingsgeburt, Entwicklungsrückstand, Erkrankung oder Behinderung. Konkret waren 16 Prozent der erreichten Kinder unter drei Jahren (167/1.049) Frühgeborene, rund elf Prozent (114/1.048) waren Mehrlingsgeborene. Auch diese Werte liegen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. Die Statistik Austria führte im Jahr 2019 7,4 Prozent der Lebendgeborenen als Frühgeborene und rund drei Prozent der Lebendgeborenen als Mehrlingsgeborene an (Statistik Austria 2020b; Statistik Austria 2020c). Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden somit im Vergleich zu allen Lebendgeborenen in Österreich häufiger zu früh geborene Kinder und Mehrlingskinder begleitet.

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Jahr 2020 zeichneten sich einige Veränderungen im Vergleich zu 2019 bzw. zu den Vorjahren ab: Insbesondere der Anteil der Ein-Eltern-Familien stieg im Vergleich zu den Vorjahren um 3,3 Prozentpunkte. Ebenfalls höher als im Vorjahr ist der Anteil der armutsgefährdeten Familien: Nach derzeitigen Berechnungen stieg er ebenso um 3,3 Prozentpunkte und bewegt sich damit auf dem Niveau von 2018. Zu beachten ist jedoch, dass die Armutsgefährdung für das Jahr 2020 aktuell mit dem Schwellenwert des Jahres 2019 berechnet wurde und dass davon auszugehen ist, dass der Anteil armutsgefährdeter Familien mit der aktualisierten Armutsgefährdungsschwelle nochmals deutlich höher liegt. Der Anteil der Mütter mit maximal Pflichtschulabschluss stieg ebenfalls im Vergleich zu 2019 wieder etwas an (+2,4 %), ist aber immer noch geringer als im Jahr 2018. Der Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund erhöhte sich im Vergleich zu den letzten Jahren (+2,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2018). Das Durchschnittsalter der Mutter beim ersten Kind sank im Vergleich zum Jahr 2019 wieder leicht. Weitgehend unverändert blieb der Anteil der Familien mit Kindern mit erhöhten Betreuungsanforderungen.

In den beiden **Lockdown-Phasen** brachen die Kontaktaufnahmen zwar stark ein (v. a. im April), dennoch wurden armutsgefährdete Familien (60,3 %), primäre Hauptbezugspersonen mit niedrigem formalem Bildungsabschluss (27,6 %) und/oder Migrationshintergrund (37,4 %) sowie Ein-Eltern-Familie (36,2 %) sehr gut erreicht.

Tabelle 3.6:
Merkmale der erreichten Familien im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016–2020
Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation mündeten (Anzahl)	1.010	1.189	1.123	4.900
Alter der Mutter bei Geburt ihres ersten Kindes in Jahren (arithmetisches Mittel)	28,4	29	28,8	28,6
Mütter mit Migrationshintergrund*	40,3	39,0	37,9	38,4
Mütter mit maximal Pflichtschulabschluss*	29,5	27,1	33,8	31,3
Ein-Eltern-Familien	29,3	26,0	26,3	27,3
armutsgefährdete Familien	59,6	56,3	58,9	57,7
Familien mit Kindern mit erhöhten Betreuungsanforderungen	33,4	34,9	33,7	35,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten

*Gemeint sind hier die primären Hauptbezugspersonen, die in den meisten Familien die leiblichen Mütter sind.

Die Armutsgefährdung im Jahr 2020 wurde auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle aus dem Jahr 2019 berechnet, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Daher kann von einer Unterschätzung der Armutsgefährdung im Jahr 2020 ausgegangen werden.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

EXKURS: Die Frühen Hilfen im Lockdown

Ende Februar 2020 wurden die ersten Infektionen mit dem neuen Virus SARS-CoV-2 in Österreich registriert. Bereits am 11. 3. 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die weltweite Ausbreitung des Virus zur Pandemie. Mit 16. 3. 2020 wurde als Maßnahme der Pandemiebekämpfung ein nationaler Lockdown verhängt, der ab 1. 5. 2020 wieder gänzlich aufgehoben wurde. Verordnet wurde, dass das Betreten öffentlicher Orte mit nur wenigen Ausnahmen verboten ist. Erlaubt waren nur noch Betretungen,

- » die der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr dienen,
- » die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen,
- » die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind,
- » die für berufliche Zwecke erforderlich sind,
- » wenn öffentliche Orte im Freien allein, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden. (COVID-19-Maßnahmegesetzes 2020)

Zusätzlich wurden Abstandsregeln und das Tragen von Masken angeordnet. Nach einer Lockerung über den Sommer wurden im Herbst wieder einige Schutzmaßnahmen, z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, verschärft. Mitte Oktober zeichnete sich eine zweite Infektionswelle ab und mit 3. 11. 2020 wurde erst ein leichter und ab 17. 11. 2020 ein harter Lockdown in Österreich verhängt. Dieser galt bis inkl. 6. 12. 2020 und brachte erneut ganztägige Ausgangsbeschränkungen, die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die Empfehlung zum Home-office und die Schließung von Handel und persönlichen Dienstleistern mit sich. Weiterhin offen blieben u. a. der Lebensmittelhandel, Post, Apotheken, Tankstellen und Abfallentsorger. Der Zugang zu Ordinationen war mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Diese Einschränkungen machten sich auch in den regionalen Netzwerken der Frühen Hilfen bemerkbar: Es wurden weniger Familien als sonst in diesen Zeiträumen erreicht und vermittelnde Institutionen und Unterstützungsdienstleister/-innen waren nicht im davor üblichen Ausmaß verfügbar.

Kontaktaufnahmen

Zwischen 16. 3. und 1. 5. 2020 wurden 131 Kontaktaufnahmen mit den Frühen Hilfen dokumentiert, das bedeutete im Vergleich zum Vorjahr einen Einbruch um 49 Prozent für diesen Zeitraum; vor allem im April wurden nur sehr wenige Familien erreicht. Die Hälfte der Kontaktaufnahmen erfolgte durch die Familien selbst (67/131, 51,1 %), wobei elf Prozent der Kontaktaufnahmen, und damit deutlich mehr als in den Vorjahren, als Wiederaufnahmen (14/131) gezählt wurden. Die restlichen Familien wurden in erster Linie von Krankenhäusern (14/61, 23 %), den Kinder- und Jugendhilfeträgern (10/61, 16,4 %) oder von sozialen Vereinen (7/61, 11,5 %) vermittelt. Im Vergleich mit der entsprechenden Vorjahresperiode wird deutlich, dass es v. a. bei den Vermittlungen von Krankenhäusern zu starken Einbrüchen kam: Wurden 2019 48 Familien vermittelt, so waren es 2020 nur 14 Familien. Rund 65 Prozent der Kontaktaufnahmen wurden von den Frühen Hilfen intensiv begleitet.

Die Kontaktaufnahmen stiegen nach diesem ersten Lockdown bis zum zweiten Lockdown im November wieder an. Danach kam es zu einem erneuten Einbruch um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Kontaktaufnahme der 158 Familien erfolgte weiterhin bei knapp der Hälfte durch die Familien selbst (80/158, 50,6 %). Der Anteil der vermittelten Familien durch Krankenhäuser und andere Einrichtungen (70/158, 44,3 %) war noch geringer als im ersten Lockdown, u. a. weil der Anteil der Vermittlungen durch den Freundeskreis, Bekannte und Verwandte (8/158, 5,1 %) seit Juni anstieg. Bei den institutionellen Vermittlungen zeigte sich im zweiten Lockdown, dass neben Krankenhaus (15/70, 21,4 %) und Kinder- und Jugendhilfeträgern (10/70, 14,3 %) v. a. Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (13/70, 18,6 %) sowie frei praktizierende Hebammen (10/70, 14,3 %) zu den Frühen Hilfen vermittelten. Die sozialen Vereine spielten anders als im ersten Lockdown eine untergeordnete Rolle (2/70, 2,9 %).

Die Lebenssituationen der in diesem Zeitraum erreichten und begleiteten Familien werden auf den nachfolgenden Seiten in Form von Steckbriefen beschrieben.



85 Familien

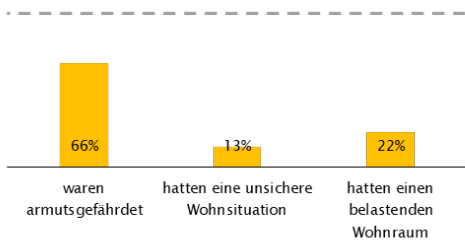
nahmen zwischen 16. März und 30. April 2020 Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf und wurden im Rahmen einer Familienbegleitung unterstützt.

Lebenssituation der begleiteten Familien

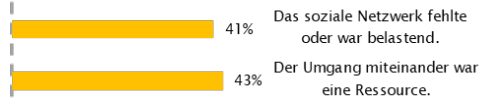


25 Frauen im Alter von 16–42 Jahren waren zu Beginn der Begleitung **schwanger (29%)**, wobei 11 Frauen alleinstehend waren. Bei 2 Frauen traten Komplikationen in der Schwangerschaft auf.

Materielle Situation



Soziale Situation



In 9 Familien gab es Anzeichen von Gewalt.



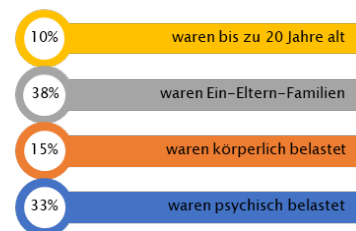
Merkmale der Mutter

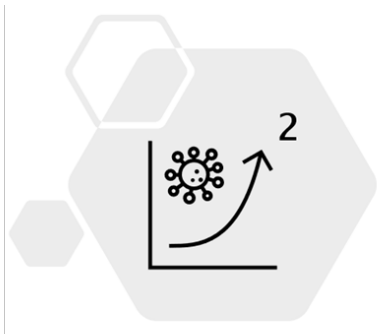


Merkmale der 63 begleiteten Kinder

21 Kinder hatten erhöhte Betreuungsanforderungen, v.a. aufgrund einer Frühgeburtlichkeit.

Bei 5 Kindern lagen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vor.





89 Familien

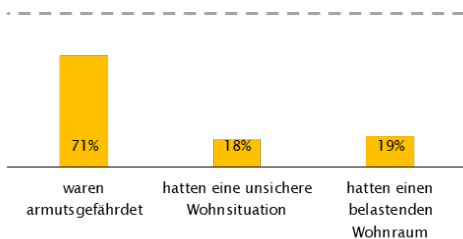
nahmen zwischen 3. November und 6. Dezember 2020 Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf und wurden im Rahmen einer Familienbegleitung unterstützt.

Lebenssituation der begleiteten Familien

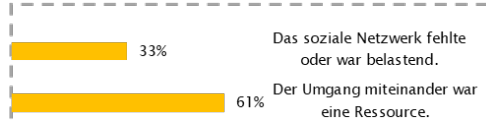


18 Frauen im Alter von 16–42 Jahren waren zu Beginn der Begleitung **schwanger (21 %)**, wobei 9 Frauen alleinstehend waren.

Materielle Situation



Soziale Situation



In 5 Familien gab es Anzeichen von Gewalt.



Merkmale der Mutter



Merkmale der 70 begleiteten Kinder

21 Kinder hatten erhöhte Betreuungsanforderungen, v.a. aufgrund einer Frühgeburtlichkeit.

Bei 2 Kindern lagen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vor.



Familienbegleitungen

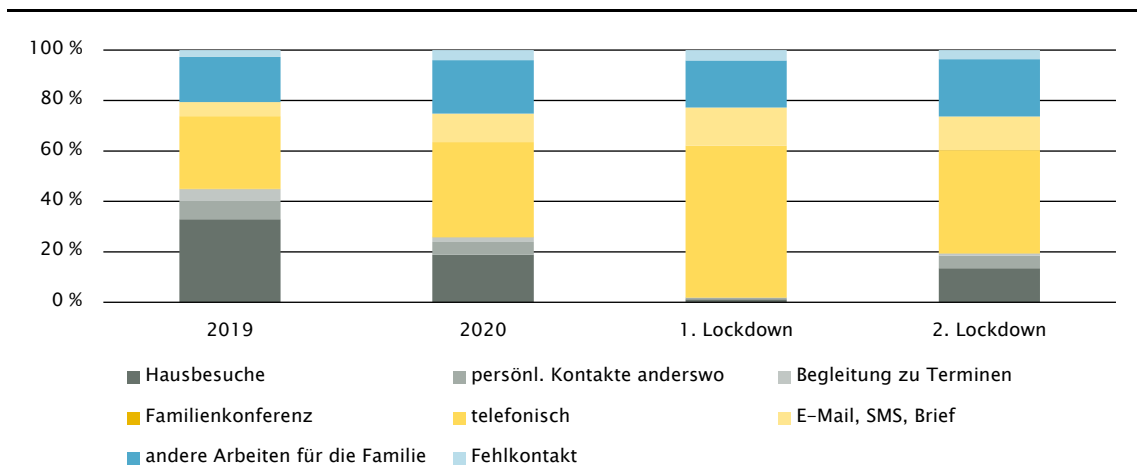
Während des ersten Lockdowns wurden insgesamt 1.186 Familien begleitet, während des zweiten Lockdowns waren es 1.200 Familien. Auffallend war, dass nur wenige Begleitungen in diesen Zeiträumen abgeschlossen wurden (56/1.186, 4,7 % bzw. 99/1.200, 8,3 %) und die Familien durchgehend unterstützt wurden. Mehr als 50 Prozent der Begleitungen im ersten Lockdown stammten aus dem Jahr 2019, im zweiten Lockdown wurden 55 Prozent der Familien erst seit diesem Jahr begleitet.

Eine Begleitung durch die Frühen Hilfen sah während der Lockdowns und insgesamt im Jahr 2020 deutlich anders aus als in den Jahren zuvor. Geprägt von Ausgangsbeschränkungen, anfänglichen Unsicherheiten darüber, welche Art der Unterstützung wie möglich war, einem schwierigen Kontakt zu Behörden und anderen Unterstützungsdienstleistern aus den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken und Unsicherheiten, Belastungen und unterschiedliche Erwartungen aufseiten der Eltern, wurde dennoch versucht, eine möglichst gute Familienbegleitung anzubieten. Dennoch berichten die Familienbegleiterinnen, dass die zentralen Funktionen des Beziehungsaufbaus und der bedarfsgerechten Weitervermittlung nicht immer in vollem Umfang sichergestellt werden konnten.

Die Veränderungen in der Art der Begleitung zeigen auch die dokumentierten Kontakte mit den Familien. Während Hausbesuche generell einen Großteil der Kontakte ausmachen, waren diese 2020 nur beschränkt möglich. 2019 war ein Drittel aller Kontakte auf Hausbesuche (8.486/25.804) zurückzuführen, 2020 war es knapp ein Fünftel (6.661/35.278). Insbesondere während der Lockdown-Phasen wurden nur in Ausnahmefällen Hausbesuche angeboten und oftmals mit einem Spaziergang im Freien, einem physisch distanzierten Gespräch, z. B. über ein geöffnetes Fenster, o. Ä. kombiniert. Der Kontakt zu den Familien wurde währenddessen hauptsächlich via Telefon oder virtuelle Treffen aufrechterhalten. Da nicht alle Termine immer eingehalten werden konnten und der telefonische Kontakt mit mehreren zu begleitenden Familien durchaus großen Koordinationsaufwand bedeutet, wurden verhältnismäßig viele Fehlkontakte festgehalten. Auch wurde verstärkt über E-Mail oder SMS kommuniziert. Die anderen Arbeiten mit der Familie machten im Jahr 2020 und insbesondere in den Lockdown-Phasen mehr als ein Fünftel aller dokumentierten Arbeiten für die Familie aus. Hierbei handelte es sich um Recherchen oder Kontaktaufnahmen und Abklärungen mit potenziellen Unterstützungsleistern. In beiden Lockdown-Phasen gab es kaum Begleitungen zu Terminen oder Familienkonferenzen zur Koordination aller installierten Unterstützungsangebote in der Familie.

Von den insgesamt 35.278 dokumentierten Kontakten mit und für die Familien im Jahr 2020 fanden 5.730 im ersten Lockdown und 3.785 im zweiten Lockdown statt. Das sind täglich mehr als 110 Kontakte. Verglichen mit dem restlichen Jahr, in dem durchschnittlich 90 Kontakte pro Tag dokumentiert wurden, ist dies eine deutliche Intensivierung. Abbildung 3.15 zeigt die Verteilung der Kontaktarten.

Abbildung 3.15:
Verteilung der Kontakte nach Kontaktart, im Jahresvergleich



Anmerkung: Angabe in Prozent der dokumentierten Kontakte pro Jahr; 2019: n = 25.804, 2020: n = 35.278, 1. Lockdown: n = 5.730, 2. Lockdown: n = 3.785

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Berichte aus den Begleitungen seitens der Familienbegleiterinnen

Aus einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk wird berichtet, dass sie generell häufig Familien mit Migratonshintergrund begleiten. Viele von ihnen arbeiten im Tourismus und waren in die Arbeit gut eingebunden, kamen finanziell über die Runden und hatten sich in Österreich gut eingelebt. Mit der Schließung der Gastronomie im ersten Lockdown ergaben sich für diese Familien viele Schwierigkeiten. Daher meldeten sich Familien wieder, deren Begleitung schon abgeschlossen war. Bei vielen Familien ergaben sich Probleme bei Anträgen beim AMS und Sozialamt aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen und mangelnder Deutschkenntnisse in der telefonischen Verständigung. Eine persönliche Beratung war auch bei den Frühen Hilfen nicht möglich, es wurde jedoch mit SMS unterstützt. Aktuell fällt auf, dass gerade diese Familien oftmals große finanzielle Probleme haben, sich deren Deutschkenntnisse wieder verschlechtern und es in den Familien vermehrt zu Konflikten und Trennungen kommt.

Aus einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk wird berichtet, dass es gerade auch bei Geburten zu Schwierigkeiten kam. Vor allem die Unterstützung bei Behördenwegen war sehr kompliziert.

Es wird auch berichtet, dass bei vielen Familien die Herausforderung von Homeschooling der größeren Kinder belastend war. Oftmals hatten diese keinen Laptop/Computer und mussten dennoch versuchen, am Fernunterricht teilzunehmen.

Während der Lockdown-Phasen beschränkte sich die Unterstützung hauptsächlich auf die Existenzsicherung. Beziehungsarbeit und Themen zur Interaktion und Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung kamen zu kurz. Aufgrund der erschwerten Möglichkeiten zur Beziehungsarbeit (fehlende persönliche Treffen) war es schwierig, Familien bedarfsorientiert zu unterstützen.

Aus einem Frühe-Hilfen-Netzwerk wird berichtet, dass nach dem ersten Lockdown viele Anfragen eintrafen und zahlreiche Überstunden geleistet wurden.

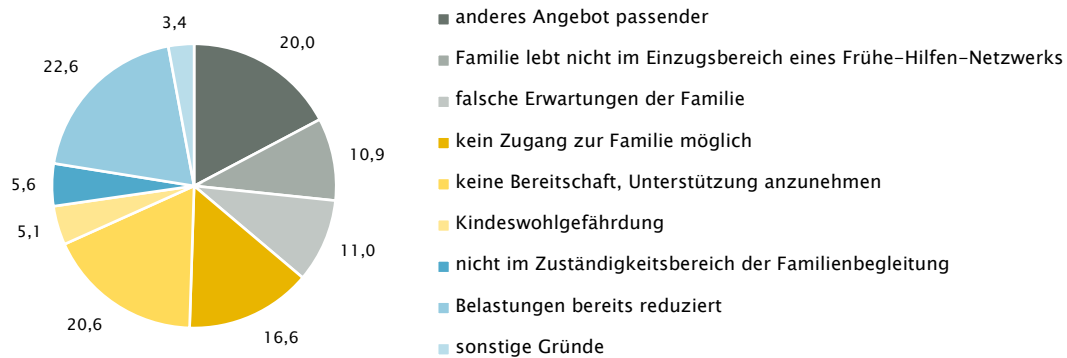
3.1.5 Kontaktaufnahmen, die nicht in eine Frühe-Hilfen-Familienbegleitung mündeten

Bei 717 der 1.803 dokumentierten Kontaktaufnahmen im Jahr 2020 kam es nach der Erstabklärung zu keiner Begleitung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, 680 davon sind in FRÜDOK dokumentiert. Am häufigsten wurde angegeben, dass die Begleitung nicht aufgenommen wurde, weil die Belastungen bei der Entscheidung über eine Begleitung bereits reduziert waren (durch eine kurze Beratung oder auch von selbst). Diese Antwortkategorie macht ein Fünftel aller dokumentierten Gründe aus (154/788, 19,5 %; es können mehrere Gründe genannt werden) und trifft auf fast 23 Prozent aller Familien zu, die nicht begleitet wurden (154/680, 22,6 %). Weitere Gründe, die bei vielen nicht begleiteten Familien dokumentiert wurden, waren: mangelnde Bereitschaft der Familie, Unterstützung anzunehmen (140/680, 20,6 %), ein anderes Angebot war passender (136/680, 20 %; u. a. Familienhilfe, Kinderbetreuung, Beratungsstellen, Frühförderung, Hebamme, Betreuung durch Kinder- und Jugendhilfe, Psychotherapie) sowie kein Zugang zur Familie möglich (16,6 %, 113/680). Bei rund elf Prozent der Familien wurde als einer der Gründe angegeben, dass die Familien falsche Erwartungen hatten (z. B. Alltagshilfe, finanzielle Unterstützung; 75/680, 11 %) bzw. dass die Familie nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerks lebt (74/680, 10,9 %; vgl. Abbildung 3.16). Wenn eine Familie sich selbst meldete, waren bei der Entscheidung über eine Begleitung Belastungen deutlich häufiger schon ausreichend reduziert, als wenn die Familie von einer Institution oder von Freundinnen/Freunden vermittelt wurde (28,6 % vs. 18,5 % vs. 11,1 %). Andererseits trafen die Familienbegleiterinnen deutlich häufiger auf mangelnde Bereitschaft, wenn die Familie von einer Institution vermittelt wurde (27,5 %); dies kommt aber auch bei Selbstmelderinnen und Selbstmeldern (13,8 %) und bei einer Vermittlung durch Freundinnen/Freunde (17,8 %) vor. Bei diversen Vernetzungstreffen berichteten Familienbegleiterinnen und fachliche Leiter/-innen, dass zunehmend Kapazitätsengpässe auftraten. Dies führe oft dazu, dass der Bedarf von Familien nur auf kurzem Weg abgeklärt und sie gegebenenfalls zu einem alternativen Angebot weitervermittelt würden oder dass die Familie auf eine Warteliste gesetzt werde. Dokumentiert wird dies bei den Ablehnungsgründen entweder unter „Sonstiges“ oder „anderes Angebot passender“.

Ein Grund wird bei deutlich mehr Familien mit kurzer Abklärung genannt als bei solchen ohne kurze Abklärung: „Belastungen bereits reduziert“ (33 % vs. 13,7 %). Dieser Unterschied ist ein Indiz dafür, dass eine kurze Abklärung, auch wenn es daraufhin zu keiner Begleitung kommt, den Familien durchaus eine Hilfestellung bietet. Wenn Familien außerhalb des Einzugsgebiets wohnen, kann diesen häufig keine Abklärung angeboten werden, wodurch dieser Grund bei Familien ohne kurze Abklärung deutlich häufiger angegeben wird als bei Familien mit einer kurzen Abklärung (15,3 % vs. 5,7 %). Bei Familien ohne kurze Abklärung wird auch etwas häufiger genannt, dass kein Zugang zur Familie möglich sei (18,4 vs. 14,6 %).

Abbildung 3.16:

Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller Kontaktaufnahmen, die in keine Begleitung mündeten, n = 680; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

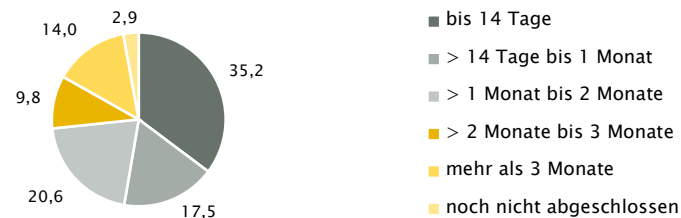
Bei rund der Hälfte der Kontaktaufnahmen, die nicht zu einer Begleitung führen, werden die Betroffenen zu einem anderen Angebot weitervermittelt.

Kontaktaufnahmen mit kurzer Abklärung

315 der 1.803 Familien (17,5 %), die mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk Kontakt aufgenommen hatten oder von Dritten an ein solches vermittelt worden waren, wurden zwar aus diversen Gründen nicht begleitet, doch die Familienbegleiterin oder das Netzwerkmanagement (kurze Abklärungen werden teilweise auch von Netzwerkmanagerinnen/-managern abgewickelt) investierte zumindest eine Stunde, um die Familie zu unterstützen: Die Familien bekamen eine sogenannte kurze Abklärung. Dies entspricht rund 46 Prozent aller in FRÜDOK dokumentierten, nicht in eine Begleitung mündenden Kontaktaufnahmen (315/680).

35 Prozent (111/315) dieser kurzen Abklärungen wurden innerhalb von 14 Tagen wieder abgeschlossen. Weitere 48 Prozent (151/315) dauerten bis zu drei Monate und 14 Prozent (44/315) noch länger. Dies kann mitunter so lange dauern, weil bei manchen Familien nach einem anfänglichen Hausbesuch die weitere Unterstützung entweder geplanterweise ausschließlich telefonisch erfolgt oder – nicht vorhersehbar – ein weiteres persönliches Treffen mit der Familie nicht mehr zustande kommt. Manchmal signalisieren die Familienbegleiterinnen bewusst die Bereitschaft für eine längere Begleitung, doch die Familien nehmen dieses Angebot nicht an. Für neun dieser kurzen Abklärungen konnte keine Dauer berechnet werden, weil sie entweder zum Auswertungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren oder das Abschlussdatum fehlte (2,9 %; Abbildung 3.17). Der Median lag bei 26,5 Tagen, im Durchschnitt dauerten die kurzen Abklärungen 43,1 Tage.

Abbildung 3.17:
Dauer der kurzen Abklärungen

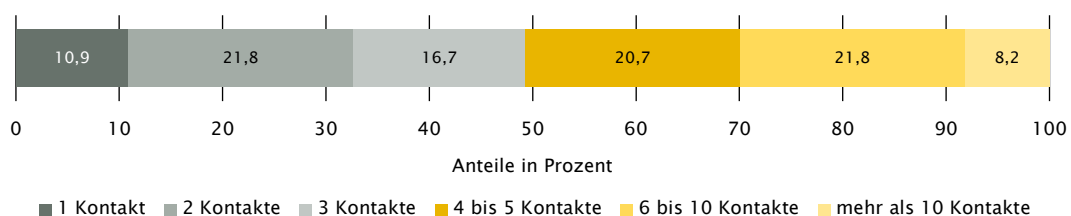


Anmerkungen: Angaben in Prozent aller kurzen Abklärungen, n = 315

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Im Durchschnitt gab es fünf Kontakte⁷ mit der Familie oder für sie; der Median lag bei vier Kontakten, was bedeutet, dass bei etwas weniger als der Hälfte der kurzen Abklärungen ein bis drei Kontakte stattfanden (145/294, 49,3 %). Für rund je ein Fünftel der kurzen Abklärungen wurden vier bis fünf (61/294, 20,7 %) bzw. sechs bis zehn Kontakte (64/320, 21,8 %) dokumentiert. Doch es gab auch 24 kurze Abklärungen mit mehr als zehn Kontakten (8,2 %; vgl. Abbildung 3.18). Rund 37 Prozent dieser Familien (109/294, 37,1 %) erhielten zumindest einen Hausbesuch, rund ein Viertel (70/294; 23,8 %) traf sich mit der Familienbegleiterin zumindest einmal außer Haus. Doch anders als bei den Begleitungen sind nicht Hausbesuche die häufigste Kontaktart, hier finden vor allem telefonische Kontakte mit der Familie statt und es werden andere Arbeiten für die Familien, wie etwa Gespräche mit Fachpersonen oder Recherchen, durchgeführt.

Abbildung 3.18:
Anzahl der Kontakte mit der Familie oder für sie bei kurzen Abklärungen



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller kurzen Abklärungen, n = 294

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

7

Unter „Kontakten“ werden Kontakte sowohl mit der Familie als auch mit Fachpersonen sowie andere Arbeiten wie z. B. Recherche verstanden. Fehlkontakte werden nicht gezählt.

Kontaktaufnahmen ohne kurze Abklärung

Darüber hinaus gab es auch 365 in FRÜDOK dokumentierte Familien, die weder eine Begleitung noch eine kurze Abklärung durch die Frühen Hilfen bekamen. Bei diesen Familien wurde häufiger als bei den kurzen Abklärungen angegeben, dass die Familie nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerks lebe (13,3 % vs. 4,9 %), dass kein Zugang zur Familie möglich sei (15,9 % vs. 12,5 %) oder die Familie nicht zum Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung zählt (5,7 % vs. 3,8 %).

Die Entscheidung, dass es zu keiner kurzen Abklärung bzw. Familienbegleitung kommt, wurde bei 33 Prozent (120/365) der Familien sofort, also noch am Tag der Kontaktaufnahme, getroffen, bei weiteren 26 Prozent (96/365) passierte dies innerhalb einer Woche. Bei rund 40 Prozent der Familien ohne Begleitung und ohne kurze Abklärung dauerte es länger. In wenigen Fällen (10/365, 2,7 %) waren dafür sogar mehr als drei Monate nötig. Bei sechs Kontaktaufnahmen (1,6 %) fehlen die Angaben zur Berechnung dieser Zeitspanne. Der Median der Dauer lag bei fünf Tagen, während das arithmetische Mittel durch einige langwierigere Entscheidungen bei 16 Tagen lag.

Bei rund 78 Prozent dieser Familien wurden Termine angegeben (286/365). Bei einer Hälfte dieser Familien gab es weniger und bei der anderen mehr als zwei Kontakte mit dem Frühe-Hilfen-Netzwerk (Median), im Durchschnitt wurden 2,7 Kontakte für diese Familien oder mit ihnen notiert. Bei rund neun Prozent dieser Familien (25/286) wurde zumindest ein Hausbesuch vermerkt und bei rund sieben Prozent (19/286) gab es zumindest ein Treffen anderswo.

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen führten, blieb im Gegensatz zu den Jahren davor von 2019 auf 2020 nahezu gleich (vgl. Tabelle 3.7).

Die Differenzierung der nicht zustande gekommenen Familienbegleitungen seit dem Jahr 2018 zeigt, dass bei Familien mit einer kurzen Abklärung – im Sinne dieser Kategorie – die durchschnittliche Anzahl der Termine höher und die Dauer (von der Kontaktaufnahme bis zum Abschlussdatum) länger ist als bei Familien ohne weitere Unterstützung (vgl. Tabelle 3.7). Im Jahr 2020 ist die durchschnittliche Anzahl an Terminen für Familien mit einer kurzen Abklärung etwas höher als in den Jahren davor. Familienbegleiterinnen gehen davon aus, dass dies durch die Corona-bedingt vermehrt telefonischen Kontakte zu erklären ist.

Die Dauer dieser kurzen Abklärung ist hingegen etwas kürzer als im Vorjahr, allerdings länger als im Jahr 2018. Bei den Familien ohne weitere Unterstützung ist die Dauer im Median ebenfalls kürzer als in den Jahren davor.

Die Auswahl der Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung wurde im Zuge der Neuprogrammierung von FRÜDOK 2.0 im Jahr 2018 wesentlich verändert, weshalb ein Vergleich über die Jahre erst ab 2018 möglich ist. Im Jahr 2020 wurde im Vergleich zu

den beiden Jahren davor bei einem größeren Anteil der Familien, bei denen keine Familienbegleitung zustande kam, als Grund dafür angegeben, dass die Belastungen bereits reduziert werden konnten (+6,3 Prozentpunkte bzw. +6,7 Prozentpunkte). Ebenfalls wurde bei einem größeren Anteil an Familien dokumentiert, dass ein anderes Angebot passender war (+5,1 Prozentpunkte bzw. +7,2 Prozentpunkte) sowie dass kein Zugang zur Familie möglich war (+7,5 Prozentpunkte bzw. +8,4 Prozentpunkte). Letzteres könnte dadurch erklärt werden, dass Corona-bedingt zeitweise die Hausbesuche durch Telefonkontakte ersetzt wurden und es hierbei laut Familienbegleiterinnen vermehrt zu Fehlkontakten kam, da die Familien telefonisch häufig nicht erreicht wurden. Bei einem etwas geringeren Anteil an Familien als im Vorjahr wurde im Jahr 2020 als Grund angegeben, dass die Familie keine Bereitschaft zeigte, Unterstützung anzunehmen (-3,9 Prozentpunkte) bzw. dass die Familie nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerks lebt (-2,1 Prozentpunkte).

Tabelle 3.7:

Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die zu keiner Frühe-Hilfen-Familienbegleitung führten, im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung führten	39,8	40,1	36,1	36,5
Familien mit einer kurzen Abklärung (Anzahl)*	315	344	338	997
Familien ohne weitere Unterstützung (Anzahl)	402	481	376	2.200
Anzahl der Termine (arithmetisches Mittel)**				
für Familien mit einer kurzen Abklärung*	5,2	4,2	4	4,4
für Familien ohne weitere Unterstützung	2,7	2,7	2,5	3,0
Dauer in Tagen (Median)				
für Familien mit einer kurzen Abklärung*	26,5	28	23,5	27,0
für Familien ohne weitere Unterstützung**	5,0	7,0	7,0	8,0
	2020	2019	2018	2018-2020
Gründe für Nichtzustandekommen einer FH-Begleitung***				
Belastungen bereits reduziert	22,6	16,3	15,9	18,2
keine Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen	20,6	24,5	19,2	21,5
anderes Angebot passender	20,0	14,9	12,8	15,9
kein Zugang zur Familie möglich	16,6	9,1	8,2	12,2
falsche Erwartungen der Familie	11,0	9,1	10,0	10,0
Familie lebt nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerks	10,9	13,0	8,6	10,9
nicht im Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung	5,6	5,4	4,0	5,0
Kindeswohlgefährdung	5,1	4,1	4,6	4,6

Anmerkungen: in Prozent aller Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung führten

*Eine kurze Abklärung wird erst seit dem Jahr 2018 als solche dokumentiert, davor gab es nur die Kategorie „keine Begleitung“.

**ohne Vorarlberg, weil in diesem Bundesland Kontaktaufnahmen ohne weitere Unterstützung in FRÜDOK nicht dokumentiert werden und deshalb keine diesbezüglichen Detailinformationen vorliegen

***Mehrfachantworten möglich

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

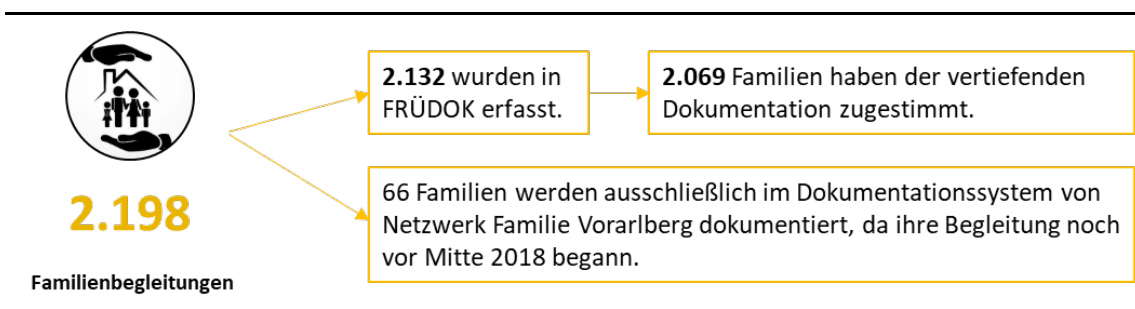
3.2 Familienbegleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die im Jahr 2020 begleiteten Familien bzw. Kinder – unabhängig davon, in welchem Jahr die Kontaktaufnahme erfolgte. Zunächst werden Eckdaten der Begleitungen dargestellt (vgl. Abschnitt 3.2.1). Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die begleiteten Schwangerschaften sowie die Kinder in den begleiteten Familien (vgl. Abschnitt 3.2.2), die Lebensbedingungen der Familien (vgl. Abschnitt 3.2.3) sowie deren Ressourcen und Belastungen (vgl. Abschnitt 3.2.4) beschrieben.

3.2.1 Eckdaten der Familienbegleitungen

Im Jahr 2020 wurden österreichweit 2.198 Familien (inkl. Übernahmen aus dem Vorjahr) begleitet und 1.061 dieser Familienbegleitungen abgeschlossen (vgl. Abschnitt 3.3). In FRÜDOK wurden 2.132 Familienbegleitungen für 2020 dokumentiert, wobei 2.069 Familien mit 2.260 Kindern bis zu drei und in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren (kurz: Kinder 0–3/6 Jahre) der vertiefenden Dokumentation zustimmten (vgl. Abbildung 3.19).

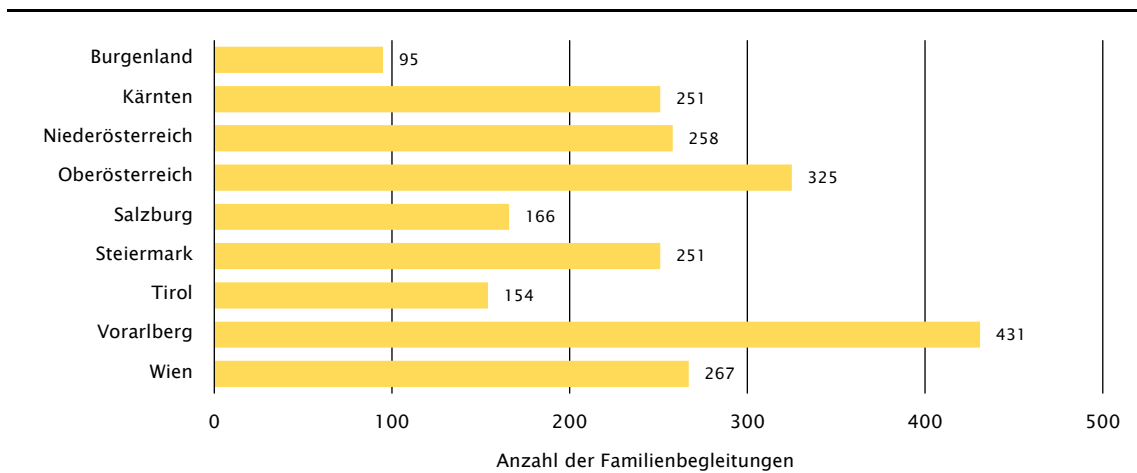
Abbildung 3.19:
Familienbegleitungen im Jahr 2020



Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

Je nach Bundesland wurden 95 bis 431 Familien von den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken begleitet. Vorarlberg erfasste die meisten Begleitungen, gefolgt von Oberösterreich (n = 325) und Wien (n = 267; vgl. Abbildung 3.20). Die Anzahl der begleiteten Familien pro Bundesland variiert nach dem Einzugsbereich der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke sowie den vorhandenen personellen Kapazitäten. So hat Oberösterreich beispielsweise den größten Einzugsbereich, gemessen an den Geburten in den abgedeckten politischen Bezirken, und Vorarlberg die meisten Stunden für Familienbegleitung (vgl. Kapitel 2).

Abbildung 3.20:
Familienbegleitungen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich



Anmerkung: Familienbegleitungen österreichweit n = 2.198

In FRÜDOK wurden 365 Familienbegleitungen aus Vorarlberg erfasst. Dort ansässige Familien, die bereits vor Mitte 2018 Kontakt aufgenommen hatten und noch im Jahr 2020 begleitet wurden, sind nicht in FRÜDOK dokumentiert.

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

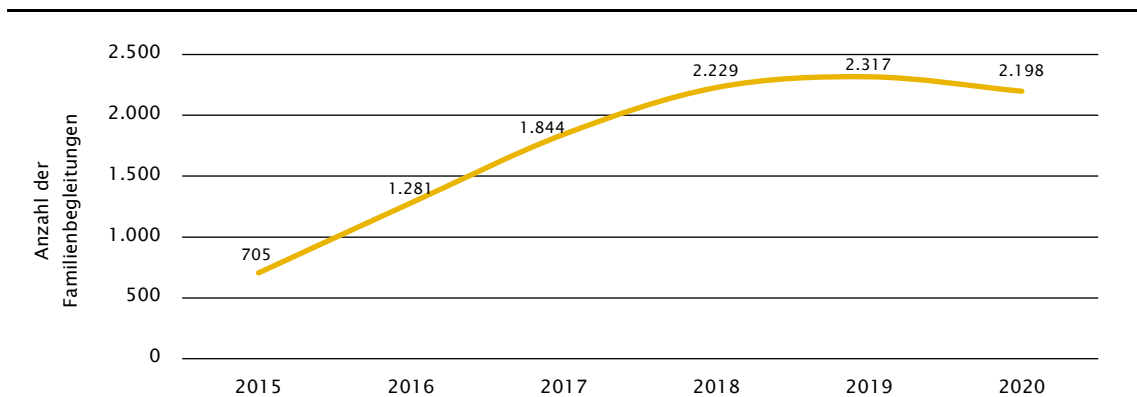
Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden österreichweit 6.232 Familien von den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken begleitet: Davon sind in FRÜDOK 5.206 und im Vorarlberger Dokumentationssystem zusätzlich 869 Begleitungen⁸ erfasst, weitere 157 Familien wurden im Rahmen des Modellprojekts (vgl. Anhang) begleitet und ihre Begleitungen wurden abgeschlossen, noch bevor FRÜDOK eingeführt wurde. Bis zum Jahr 2019 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Begleitungen, auch wenn der Zuwachs von 2018 auf 2019 abgeflacht ist. Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Begleitungen leicht gesunken (–5 % gegenüber dem Vorjahr; vgl. Abbildung 3.21). Einen leichten Rückgang der Zahl der begleiteten Familien gab es in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien. Begründet wurde dies von einigen Familienbegleiterinnen damit, dass die Komplexität der familiären Lebenslagen weiter stieg, dass Überstunden abgebaut wurden, fallweise Langzeitkrankenstände angefallen sind und die Arbeitsbedingungen auch für die Familienbegleiterinnen (mit Kindern) sehr schwierig waren.

8

Seit Mitte 2018 dokumentiert Vorarlberg in FRÜDOK. Bis Mitte 2018 wurden im Vorarlberger Dokumentationssystem 888 Begleitungen erfasst. Seit Mitte 2018 wurden in FRÜDOK 300 Begleitungen aus Vorarlberg dokumentiert.

Abbildung 3.21:
Familienbegleitungen im Jahresvergleich



Anmerkung: Familienbegleitungen österreichweit, n = 5.187

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2021

3.2.2 Begleitete Schwangerschaften und Kinder in den begleiteten Familien

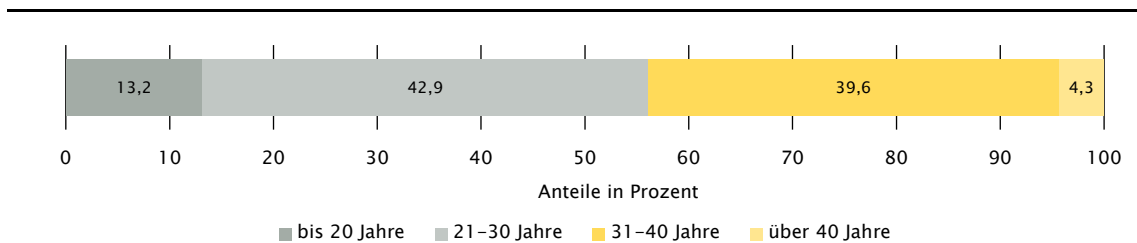
Der Fokus der Familienbegleitung im Rahmen der Frühen Hilfen liegt auf dem Zeitraum der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre des Kindes. In Ausnahmefällen werden Familien mit älteren Kindern (bis maximal zum sechsten Lebensjahr) begleitet.

Begleitete Schwangerschaften

Jede vierte Familie, die im Jahr 2020 begleitet wurde, war bereits während der Schwangerschaft in Kontakt mit den Frühen Hilfen (579/2.062, 28,1 %). Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme waren jeweils zwei Fünftel der werdenden Mütter im dritten (244/577, 42,3 %) oder zweiten Trimester (228/577, 39,5 %), 18 Prozent waren noch am Beginn der Schwangerschaft (105/577). Werden nur jene Familien betrachtet, die im Jahr 2020 neu in Begleitung kamen, so wurden die Familien tendenziell vermehrt im ersten oder dritten Trimester erreicht (vgl. Abschnitt 3.1.4). Etwas mehr als die Hälfte der begleiteten Schwangeren (305/579, 52,7 %) war erstgebärend. 35 der 579 Frauen (6 %) erwarteten Mehrlinge, davon 29 Frauen Zwillinge und sechs Frauen Drillinge.

Zu Beginn der Begleitung waren die Frauen durchschnittlich 29,2 (SD: +/-6,8) Jahre alt, wobei die jüngste 15 und die älteste 48 Jahre alt war. Die Altersverteilung zeigt, dass mehr als zehn Prozent der Schwangeren (76/576) 20 Jahre alt oder jünger waren. Die meisten Frauen waren zwischen 21 und 40 Jahre alt (475/576, 82,5 %), vier Prozent (25/576) waren über 40 Jahre alt (vgl. Abbildung 3.22).

Abbildung 3.22:
Alter der werdenden Mutter

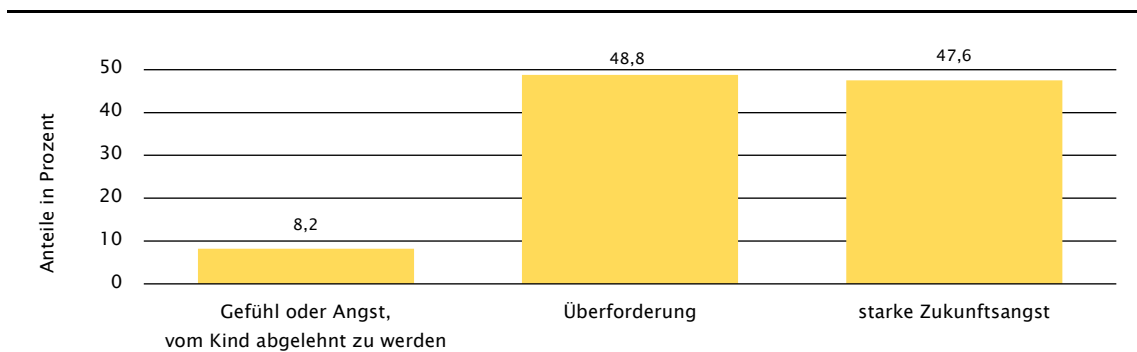


Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Schwangerschaften, n = 576

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Knapp 50 Prozent der werdenden Mütter beschrieben starke Zukunftsangst (272/572) und/oder waren mit der aktuellen Situation überfordert (279/572), acht Prozent der Frauen (47/572) beschrieben das Gefühl oder die Angst, vom Kind abgelehnt zu werden (vgl. Abbildung 3.23).

Abbildung 3.23:
Ängste und Überforderung bei werdenden Müttern



Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Schwangerschaften, n = 572

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Ein Vergleich der Jahre zeigt, dass der Anteil der begleiteten Schwangerschaften im Jahr 2019 sank, jedoch wurden im Jahr 2020 wieder etwas mehr Familien begleitet und dies, häufiger als im Jahr zuvor, auch schon seit dem ersten Schwangerschaftstrimester (vgl. Tabelle 3.8). Gemäß dem Anstieg der diesjährigen Kontaktaufnahmen im dritten Schwangerschaftstrimester ist auch der Wert für alle Begleitungen 2020 leicht erhöht (vgl. auch Abschnitt 3.1.4).

Das durchschnittliche Alter der werdenden Mütter, der Anteil der begleiteten Schwangeren unter 21 Jahren und die Zahl der begleiteten Mehrlingsschwangerschaften blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich (vgl. Tabelle 3.8).

Tabelle 3.8:
Begleitete Schwangerschaften im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	2.069	2.059	1.795	5.064
Beginn der Begleitung in der Schwangerschaft	28,1	27,5	28,3	26,6
1. Trimester	18,2	16,4	17,6	16,2
2. Trimester	39,5	43,1	42,2	41,2
3. Trimester	42,3	40,5	40,2	42,6
Alter der werdenden Mütter (arithmetisches Mittel)	29,2 Jahre	29,4 Jahre	28,8 Jahre	28,8 Jahre
Anteil der werdenden Mütter bis max. 20 Jahre	13,2	13,1	17,5	16,0
Mehrlingsgeburten	6,0	6,4	3,8	4,1
Ängste und Überforderung bei werdenden Müttern				
starke Zukunftsangst	47,5	47,6	45,9	47,5
Überforderung	48,8	52,0	51,7	50,6
Angst, vom Kind abgelehnt zu werden	8,2	9,6	7,6	8,5

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien bzw. begleiteten Schwangerschaften

Die Fragen nach Ängsten und Überforderung wurden im Jahr 2018 wesentlich verändert. Der Zeitraum 2016-2018 beinhaltet somit nur die Daten aus den Jahren 2018 und 2019.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

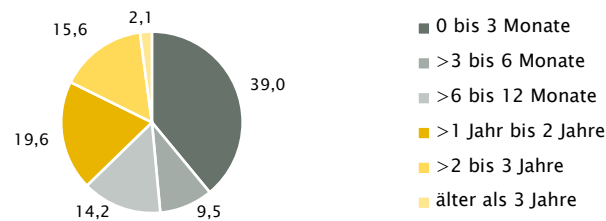
Kinder in den begleiteten Familien

Kinder unter drei Jahren sind die Hauptzielgruppe der Frühen Hilfen. In FRÜDOK werden alle Kinder bis zu drei Jahren und in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren hinsichtlich ihrer Betreuungsanforderungen dokumentiert.

Bei den im Jahr 2020 begleiteten Familien lebten 2.260 Kinder im Alter von null bis drei bzw. sechs Jahren: rund 52 Prozent (1.185/2.258) Buben und 48 Prozent (1.073/2.258) Mädchen. 20 Prozent der erfassten Kinder (463/2.260) wurden erst im Laufe der Begleitung geboren. Das **Alter** der zu Beginn der Begleitung bereits geborenen Kinder war wie folgt verteilt: 39 Prozent (701/1.797) waren bis zu drei Monate alt, wobei etwas weniger als die Hälfte dieser Kinder bereits innerhalb des ersten Lebensmonats begleitet wurde. Insgesamt wurden rund 49 Prozent (872/1.797) innerhalb ihrer ersten sechs Lebensmonate bzw. rund 63 Prozent (1.127/1.797) innerhalb ihres ersten Lebensjahres erreicht. Je ein Fünftel der begleiteten Kinder war bei der Kontaktaufnahme zwischen einem und zwei Jahre alt (352/1.797) oder älter als zwei Jahre (318/1.797; vgl. Abbildung 3.24).

Abbildung 3.24:

Alter der zu Beginn der Begleitung bereits geborenen Kinder (0–3/6 Jahre)



Anmerkung: Angaben in Prozent der zu Beginn der Begleitung bereits geborenen Kinder, n = 1.797

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

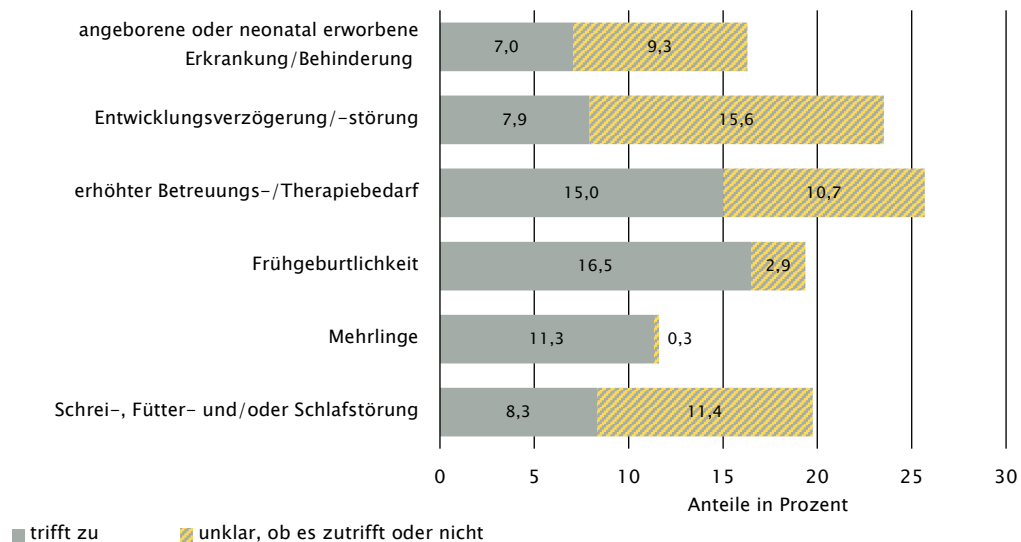
Bei jedem dritten Kind wurden **erhöhte Betreuungsanforderungen** (789/2.260, 34,9 %) festgehalten:

- » Rund 17 Prozent der Kinder (372/2.256) wurden zu früh geboren.
- » 15 Prozent der Kinder (339/2.258) haben einen erhöhten Betreuungs- oder Therapiebedarf (z. B. aufgrund von Frühgeburtlichkeit oder einer Beeinträchtigung).
- » Elf Prozent der Kinder (256/2.257) sind Mehrlingskinder.
- » Bei acht Prozent (188/2.258) der Kinder gibt es eine Diagnose bzw. Hinweise auf eine Schrei-, Fütter- und/oder Schlafstörung.
- » Bei weiteren rund acht Prozent (179/2.258) der Kinder gibt es eine Diagnose bzw. Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung oder -störung.
- » Sieben Prozent (159/2.258) der Kinder haben eine angeborene oder neonatal erworbene Erkrankung oder Behinderung. (vgl. Abbildung 3.25)

Bei einigen dieser Merkmale (Diagnose einer Schrei-, Fütter- und/oder Schlafstörung, Diagnose einer Entwicklungsverzögerung/-störung, erhöhter Betreuungs- oder Therapiebedarf, angeborene / neonatal erworbene Erkrankungen oder Behinderung) wurde bei mehr als zehn Prozent der Kinder angegeben, dass diese nicht klar ersichtlich seien bzw. dass unklar sei, ob sie zuträfen. Daher könnten noch weitere Kinder erhöhte Betreuungsanforderungen aufweisen.

Abbildung 3.25:

Erhöhte Betreuungsanforderungen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre)



Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Kinder, n = 2.256–2.258

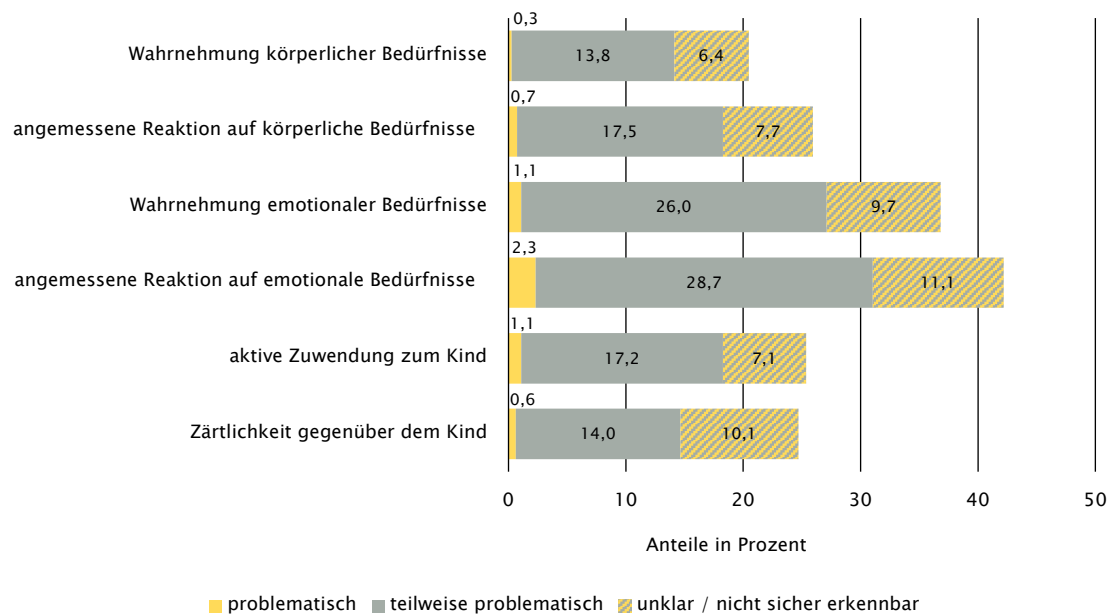
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Für die Mehrheit der Kinder (0–3/6 Jahre) wurde eine (ausreichend) gute **Annahme bzw. Versorgung durch die Hauptbezugsperson(en)** festgehalten. Bei mindestens 38 Prozent der Kinder (865/2.260) wurde jedoch zumindest eine teilweise Problematik in mindestens einer Dimension der Eltern-Kind-Interaktion festgestellt, wobei bei 3,3 Prozent der Kinder (75/2.260) zumindest in einer Kategorie eine gänzlich fehlende Annahme oder Versorgung dokumentiert wurde. Generell zeigt sich: (1) Körperliche Bedürfnisse sind leichter wahrzunehmen und zu erfüllen als emotionale, (2) die (sowohl körperlichen als auch emotionalen) Bedürfnisse zu erkennen ist leichter, als sie zu erfüllen, (3) die Annahme und Versorgung des Kindes kann seitens der Familienbegleiterin nicht immer sicher erkannt werden.

Bei fast einem Drittel der Kinder wurden Probleme im Umgang mit ihren emotionalen Bedürfnissen (Wahrnehmung: 601/2.217 bzw. Reaktion: 688/2.216) dokumentiert, bei 14 Prozent (313/2.217) wurden Probleme in der Wahrnehmung körperlicher Bedürfnisse und bei 18 Prozent (405/2.217) Schwierigkeiten in der angemessenen Reaktion auf diese körperlichen Bedürfnisse festgehalten. Bei 18 Prozent der Kinder (405/2.216) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) Schwierigkeiten, sich aktiv dem Kind zuzuwenden, und bei rund 15 Prozent (324/2.214) zeigte(n) die Hauptbezugsperson(en) keine oder nur teilweise Zärtlichkeit gegenüber dem Kind. Nur in wenigen Familien gibt es Probleme in allen Aspekten. (vgl. Abbildung 3.26)

Abbildung 3.26:

Schwierigkeiten in der Annahme/Versorgung der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre)



Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Kinder, n = 2.214–2.217

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2016 bis 2020⁹ wurden 5.618 Kinder unter drei bzw. in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren dokumentiert. 2020 wurden mehr Familien mit sehr jungen Kindern begleitet als noch in den Jahren zuvor (+2,4 Prozentpunkte gegenüber 2019).

Der Anteil der Kinder mit erhöhten Betreuungsanforderungen ist über die Jahre, mit etwas mehr als einem Drittel, stabil. 2020 wurden jedoch etwas weniger Kinder begleitet, bei denen die Hauptbezugsperson(en) ein problematisches Annehmen/Versorgen des Kindes zeigt/zeigen (–5,4 Prozentpunkte gegenüber 2019). (vgl. Tabelle 3.9)

9

Wird auch das Jahr 2015 inkludiert, so wurden bisher 5.636 Kinder in FRÜDOK dokumentiert.

Tabelle 3.9:

Merkmale der begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016–2020
Kinder unter 3 bzw. 6 Jahren (Anzahl)	2.260	2.341	2.057	5.618
Alter der zu Beginn der Begleitung bereits geborenen Kinder				
0 bis 3 Monate	39,0	36,6	36,0	37,2
>3 bis 6 Monate	9,6	9,1	8,4	9,3
>6 bis 12 Monate	14,2	14,2	13,3	13,2
>1 Jahr bis 2 Jahre	19,6	21,6	21,9	20,4
>2 bis 3 Jahre	15,6	16,5	15,9	15,9
älter als 3 Jahre	2,1	2,1	4,6	4,1
erhöhte Betreuungsanforderungen				
Kinder mit erhöhten Betreuungsanforderungen	34,9	34,6	33,6	34,5
angeborene oder neonatal erworbene Erkrankung/Behinderung	7,0	6,8	7,7	7,2
Entwicklungsverzögerung/-störung	7,9	7,5	8,2	8,0
erhöhter Betreuungs-/Therapiebedarf	15,0	14,8	15,6	14,6
Frühgeburtlichkeit	16,5	16,1	15,8	15,6
Mehrlinge	11,3	10,9	9,4	10,7
Schrei-, Fütter- und/oder Schlafstörung	8,3	7,9	8,8	9,1
Problematisches Annehmen/Versorgen*				
Kinder, bei denen die Hauptbezugsperson(en) ein problematisches Annehmen/Versorgen des Kindes zeigt/zeigen	38,3	43,7	38,9	39,3
Körperliche Bedürfnisse werden wahrgenommen.	14,1	17,2	18,0	16,2
Auf körperliche Bedürfnisse wird angemessen reagiert.	18,2	21,4	22,2	20,5
Emotionale Bedürfnisse werden wahrgenommen.	27,1	33,7	34,0	30,7
Auf emotionale Bedürfnisse wird angemessen reagiert.	31,0	36,8	36,3	34,0
aktive Zuwendung zum Kind	18,3	22,3	22,0	20,2
Zärtlichkeit gegenüber dem Kind	14,6	17,7	18,8	16,2

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren.

*Die Aussagen treffen nicht oder nur teilweise zu. In den Jahren 2016 und 2017 wurden diese Aussagen gänzlich anders erfasst. Der Zeitraum 2016–2020 beinhaltet somit nur die Daten seit dem Jahr 2018.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.2.3 Lebenssituationen der begleiteten Familien

Die Lebenssituationen der Familien spielen eine zentrale Rolle in der Frühe-Hilfen-Familienbegleitung. Auf folgende Aspekte wird nachfolgend eingegangen:

- » Haushaltszusammensetzung und Familienstruktur
- » Merkmale der primären Hauptbezugsperson (Alter, Geburtsland, höchster Schulabschluss, berufliche Situation, spezifische Aspekte in Bezug auf die Gesundheit)
- » sozioökonomische Situation und Migrationshintergrund der Familien

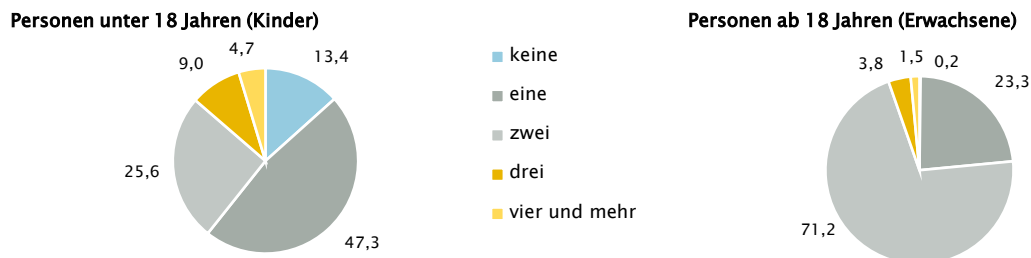
Haushaltszusammensetzung und Familienstruktur

Zu Beginn der Begleitung lebten in den Familien durchschnittlich 3,3 Personen: zumeist zwei erwachsene Personen mit einer/einem (676/2.051, 33 %) oder zwei unter 18-Jährigen (415/2.051, 20 %), gefolgt von einer erwachsenen Person mit einer/einem unter 18-Jährigen (243/2.051, 12 %).

Insgesamt wurden 3.003 Personen unter 18 Jahren dokumentiert, in 274 Familien wohnten bei Kontaktaufnahme noch keine Kinder (274/2.051, 13,4 %). In 47 Prozent der Haushalte lebte ein Kind (971/2.051), in rund 26 Prozent lebten zwei Kinder (526/2.051), in weniger als zehn Prozent drei Kinder (184/2.051) und in weiteren rund fünf Prozent vier oder mehr Kinder (96/2.051; vgl. Abbildung 3.27). Die hier genannte Kinderanzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Personen unter 18 Jahren. In der Praxis können dies neben den eigenen Kindern auch Geschwister der Kindseltern sein oder in seltenen Ausnahmen die Eltern selbst (siehe auch nächster Absatz; vgl. Abbildung 3.27).

In fast einem Viertel der begleiteten Familien (479/2.057) lebte nur eine erwachsene Person im Haushalt, in den meisten Familien gab es zwei Erwachsene (1.464/2.057, 71,2 %). Selten lebten drei oder mehr Erwachsene im Haushalt (111/2.057, 5,4 %). In drei Haushalten wurden keine erwachsenen Personen dokumentiert (0,1 %). Hierbei handelt es sich um minderjährige Eltern, die allein wohnen. (vgl. Abbildung 3.27)

Abbildung 3.27:
Personen im Haushalt



Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.051 bzw. 2.057

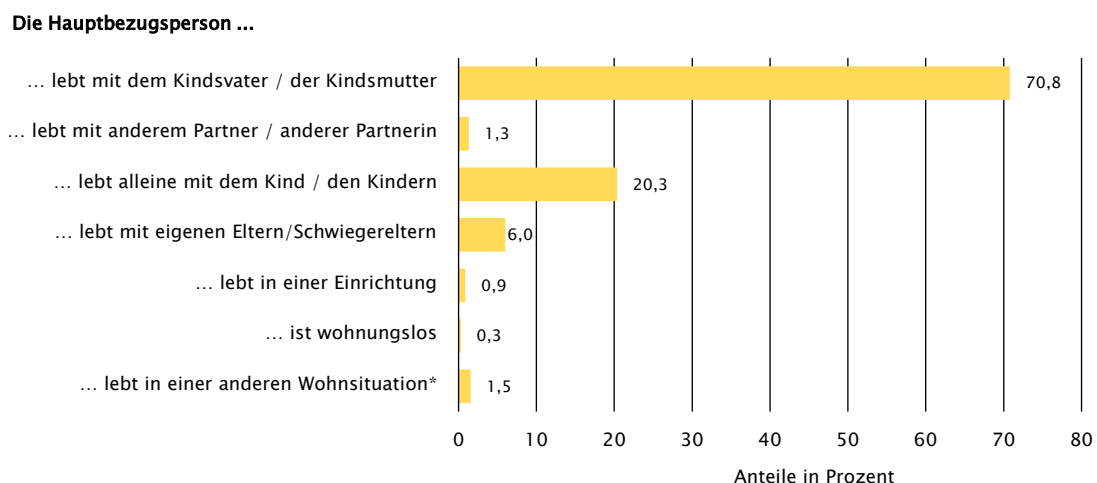
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

FRÜDOK registriert umfassende Informationen zur Hauptbezugsperson / zu den Hauptbezugspersonen des Kindes bzw. der Kinder. Als Hauptbezugsperson wird eine für das Kind wichtige Bezugsperson innerhalb des Haushalts, vor allem in Hinblick auf die Beziehung mit dem Kind / den Kindern und dessen/deren Versorgung unabhängig von rechtlichen Gegebenheiten verstanden. Es können maximal zwei Hauptbezugspersonen angegeben werden. In circa einem Drittel der Haushalte wurde eine Hauptbezugsperson (770/2.069) und in zwei Dritteln wurden zwei Hauptbezugspersonen (1.299/2.069) für das Kind / die Kinder angegeben. Die primäre Hauptbezugsperson ist in den meisten Familien die leibliche Mutter des Kindes / der Kinder (2.022/2.054, 98,4 %) und die sekundäre Hauptbezugsperson der leibliche Vater des Kindes / der Kinder

(1.250/1.299, 96,2 %). In wenigen Familien sind Pflege- oder Adoptiveltern als Hauptbezugspersonen dokumentiert, selten handelt es sich bei den Hauptbezugspersonen um die Großeltern oder um andere Verwandte des Kindes / der Kinder.

Hinsichtlich der Wohnsituation lebte die primäre Hauptbezugsperson zumeist mit dem Kindsvater / der Kindsmutter zusammen (1.465/2.069, 70,8 %). In 421 Familien lebte die primäre Hauptbezugsperson allein mit dem Kind / den Kindern (20,3 %). Seltener wurde angegeben, dass die primäre Hauptbezugsperson mit den eigenen Eltern/Schwiegereltern lebt (124/2.069, 6 %), mit einer anderen Partnerin / einem anderen Partner zusammenlebt, die/der nicht Kindsmutter/Kindsvater ist (27/2.069, 1,3 %), in einer Einrichtung wie einem Frauenhaus oder einem Mutter-Kind-Heim wohnt (18/2.069, 0,9 %) oder in einer anderen Wohnsituation lebt, d. h. mit jemand anderem zusammenwohnt (z. B. mit anderen Verwandten, Freundinnen/Freunden bzw. Bekannten oder in einer Wohngemeinschaft; 32/2.069, 1,5 %). Sechs Familien waren wohnungslos (0,3 %; vgl. Abbildung 3.28).

Abbildung 3.28:
Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson



Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.069

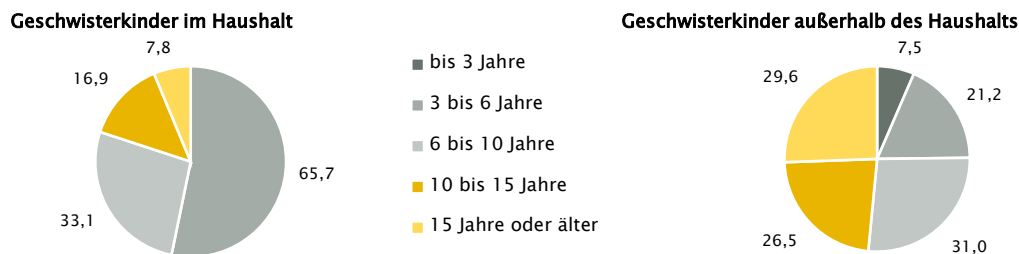
Dokumentiert wird die Wohnsituation in Bezug auf die Kinder unter 3 bzw. 6 Jahren, Mehrfachnennungen möglich

*„Andere Wohnsituation“ bedeutet, dass die Hauptbezugsperson mit einer anderen Person zusammenwohnt (z. B. dem Bruder / der Schwester, einer Freundin / einem Freund).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die 2.260 null- bis drei- bzw. bis sechsjährigen Kinder hatten 1.120 ältere Geschwisterkinder, von denen 877 im gemeinsamen Haushalt lebten. Im Haushalt lebende Geschwisterkinder waren im Durchschnitt jünger als solche, die nicht im Haushalt lebten. (vgl. Abbildung 3.29)

Abbildung 3.29:
Alter der Geschwisterkinder



Anmerkung: Angaben in Prozent der Geschwisterkinder, n = 877 bzw. 226

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Zu Beginn jeder Begleitung wird dokumentiert, wie viele Familienmitglieder sich im Haushalt befinden. Die Haushaltszusammensetzung verändert sich leicht über die einzelnen Jahre. Der Anteil der begleiteten primären Hauptbezugspersonen, die allein mit dem Kind / den Kindern lebten, nahm wieder etwas zu (+1,1 Prozentpunkte gegenüber 2019). Haushalte, in denen zu Beginn der Begleitung zwei erwachsene Personen lebten, nahmen wieder ab (-2,6 Prozentpunkte gegenüber 2019; vgl. Tabelle 3.10).

Tabelle 3.10:
Haushaltszusammensetzung und Familienstruktur bei begleiteten Familien im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	2.069	2.059	1.795	5.064
erwachsene Personen im Haushalt				
keine erwachsene Person	0,1	0,1	0,2	0,1
1 erwachsene Person	23,3	21,1	21,7	22,2
2 erwachsene Personen	71,2	73,4	72,1	71,5
3 erwachsene Personen	3,8	3,7	4,1	4,3
4 und mehr erwachsene Personen	1,3	1,7	1,8	1,9
Personen unter 18 Jahren im Haushalt				
keine Person	13,4	12,0	12,7	12,9
1 Person	47,3	45,6	45,6	46,2
2 Personen	25,6	27,9	26,4	26,1
3 Personen	9,0	9,4	10,5	9,8
4 und mehr Personen	4,7	5,0	4,8	5,0

	2020	2019	2018	2016-2020
Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson*				
lebt mit Kindsmutter/-vater	70,8	73,4	71,8	71,3
lebt mit anderer Partnerin / anderem Partner	1,3	1,6	1,3	1,5
lebt allein	20,3	19,2	21,0	20,5
lebt mit eigenen Eltern/Schwiegereltern	6,0	5,6	6,2	6,5
lebt in einer Einrichtung	0,9	0,8	2,4	2,1
ist wohnungslos	0,3	0,3	0,5	0,3
anderes Wohnverhältnis	1,5	1,4	1,0	1,3

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien

*Mehrfachnennungen möglich (z. B. lebt mit Kindsmutter/-vater und lebt mit eigenen Eltern/Schwiegereltern)

„Haushalt“ bedeutet in FRÜDOK eine Wohneinheit mit einer eigenen Küche. Personen, die nur zeitweise im Haushalt leben, werden berücksichtigt, wenn sie den Großteil ihrer Zeit hier verbringen. Im Zweifelsfall zählt, ob diese Person in diesem Haushalt gemeldet ist.

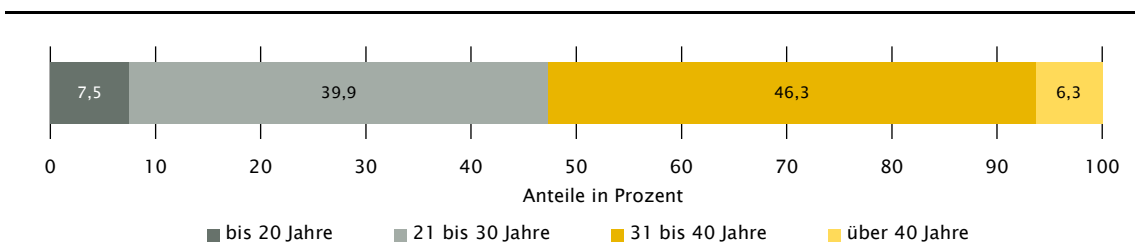
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Merkmale der primären Hauptbezugsperson

Die primäre Hauptbezugsperson – zumeist die leibliche Mutter (98,4 %) – hat in den meisten Familien den größten Einfluss auf das Kind bzw. auf die Kinder. Daher sollen diese Personen nachfolgend hinsichtlich ihres Alters, ihres Geburtslandes, ihres Bildungsabschlusses, ihrer Ängste sowie weiterer zentraler Merkmale beschrieben werden.

Die meisten primären Hauptbezugspersonen waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zwischen 27 und 37 Jahre alt, wobei der Mittelwert bei 30,8 Jahren (SD: +/-6,7) liegt. Rund sieben Prozent der begleiteten Hauptbezugspersonen waren noch sehr jung und in der Kategorie 20 Jahre oder jünger (152/2.025) zu finden, weitere sechs Prozent waren über 40 Jahre alt (128/2.025; vgl. Abbildung 3.30).

Abbildung 3.30:
Alter der primären Hauptbezugsperson

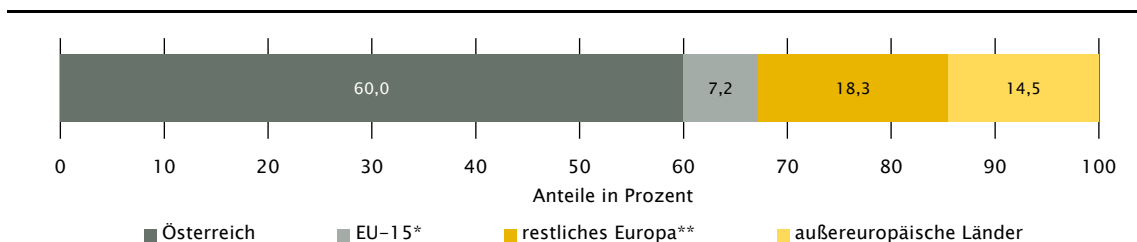


Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.025

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die Mehrheit der primären Hauptbezugspersonen wurde in Österreich **geboren** (1.231/2.051, 60 %), ein kleiner Anteil in der erweiterten EU-15¹⁰ (148/2.051, 7,2 %), vor allem in Deutschland, und weniger als ein Fünftel im restlichen Europa¹¹ (376/2.051, 18,3 %), in erster Linie in Ungarn, Tschechien, der Slowakei oder Polen; aber auch in der Türkei oder in Rumänien und Bulgarien. Mehr als zehn Prozent der primären Hauptbezugspersonen wurden außerhalb Europas (296/2.051, 14,5 %) geboren, die meisten davon im asiatischen Raum (v. a. in Vorder- und Südasiens; vgl. Abbildung 3.31).

Abbildung 3.31:
Geburtsland der primären Hauptbezugsperson



Anmerkungen: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.051

*EU-15, erweitert um die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

**restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Rund sechs Prozent der primären Hauptbezugspersonen haben keinen **Bildungsabschluss** (115/2.021), je rund ein Viertel hat einen Pflichtschulabschluss (461/2.021) oder Lehrabschluss (534/2.021), neun Prozent haben einen Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule (187/2.021) und fast 30 Prozent haben Matura (242/2.021, 12 %) oder einen akademischen Abschluss (332/2.021, 16,4 %). Bei sieben Prozent der primären Hauptbezugspersonen wurde ein anderer Bildungsabschluss dokumentiert oder der Bildungsabschluss konnte nicht festgestellt werden (150/2.021; vgl. Abbildung 3.32).

Die FRÜDOK-Auswertung der aktuellen Ausbildungen zeigt, dass fünf Prozent der primären Hauptbezugspersonen (106/2.047) zu Beginn der Begleitung in Ausbildung standen. Davon waren jeweils 30 Prozent an einer Hochschule inskribiert (32/104) oder machten eine berufliche Weiterbildung oder andere Ausbildung (32/104), ein Viertel machte eine Lehre (25/104), rund acht Prozent besuchten die Pflichtschule (8/104) und rund fünf Prozent machten Matura (5/106).

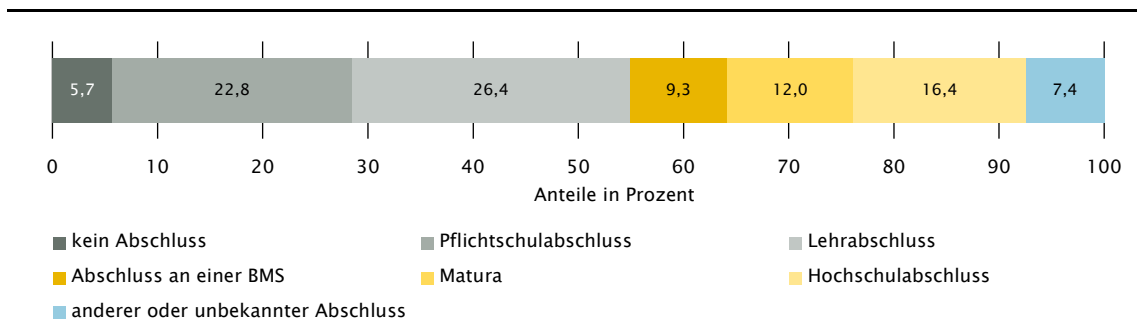
¹⁰

Länder der EU-15, erweitert um die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

¹¹

restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Abbildung 3.32:
Höchster Bildungsabschluss der primären Hauptbezugsperson

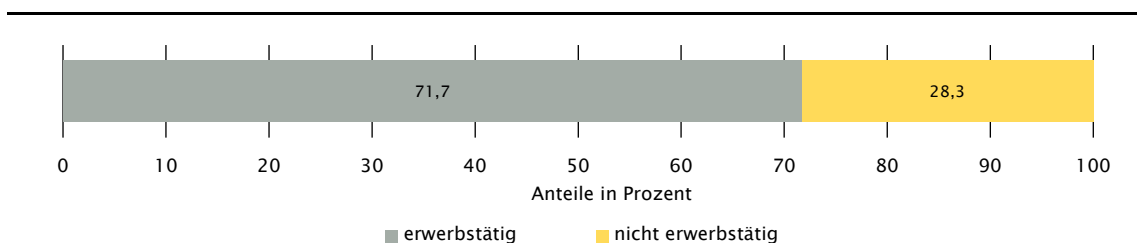


Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.021

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Zu Beginn der Begleitung war der Großteil der primären Hauptbezugspersonen erwerbstätig oder von einer **Erwerbstätigkeit** karenziert (1.468/2.047, 71,7 %), 28 Prozent waren (vor einer Karenzierung) nicht erwerbstätig (579/2.047; vgl. Abbildung 3.33). Der Grund für die fehlende Erwerbstätigkeit war zumeist, dass die Personen arbeitslos waren. Einige waren jedoch, wie oben bereits aufgezeigt, in Ausbildung oder aber in Pension. Andere Gründe waren die Übernahme der Kinderbetreuung, ein laufendes Asylverfahren und damit die fehlende Arbeitsberechtigung oder eine (vorübergehende) Arbeitsunfähigkeit.

Abbildung 3.33:
Berufliche Situation der primären Hauptbezugsperson



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.047

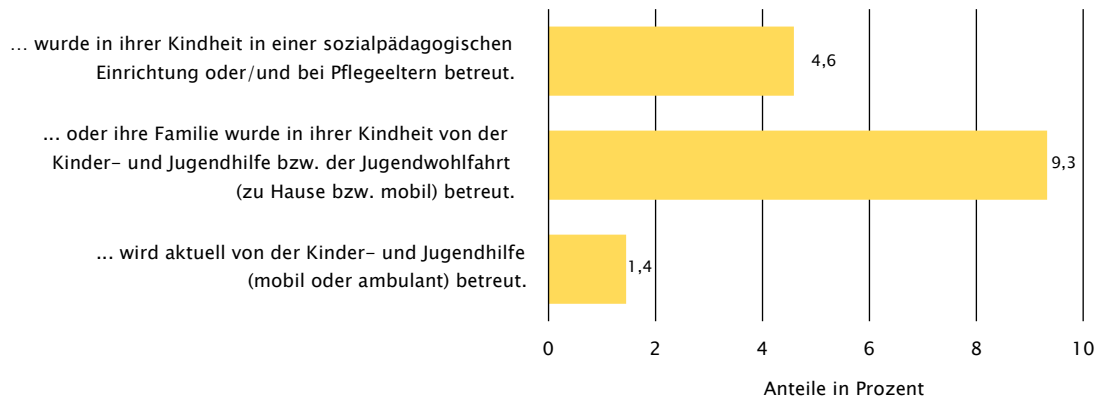
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die primäre Hauptbezugsperson machte in zwölf Prozent der begleiteten Familien (249/2.069) bereits **Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe**: Fast zehn Prozent (193/2.069) der Hauptbezugspersonen wurden in ihrer eigenen Kindheit (selbst bzw. ihre Familie) zu Hause bzw. mobil von der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt betreut, fast fünf Prozent (95/2.069) wurden während ihrer Kindheit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder/und bei Pflegeeltern betreut. Weniger als zwei Prozent (30/2.069) sind zum Zeitpunkt der Begleitung in mobiler oder ambulanter Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe. (vgl. Abbildung 3.34)

Abbildung 3.34:

Erfahrungen der primären Hauptbezugsperson mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Hauptbezugsperson ...



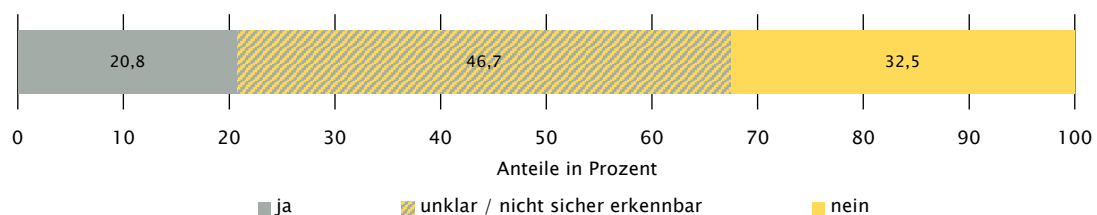
Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.069

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Jede fünfte Hauptbezugsperson (425/2.044) hat gegen sich selbst und/oder gegen Dritte im nahen Umfeld (z. B. Vater misshandelte Mutter oder Geschwister) **Gewalt** erfahren, bei knapp der Hälfte (954/2.044, 46,7 %) konnte dies nicht sicher erkannt werden. Bei einem Drittel der Hauptbezugspersonen (665/2.044) wurde es als gesichert angenommen, dass sie keine Gewalterfahrungen hatten. (vgl. Abbildung 3.35)

Abbildung 3.35:

Gewalterfahrungen der primären Hauptbezugsperson



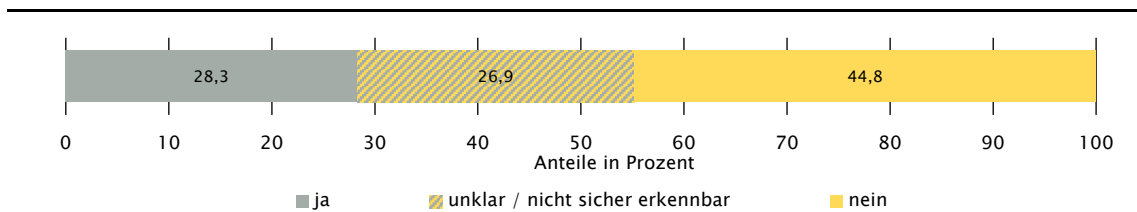
Anmerkungen: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.044

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

28 Prozent der Hauptbezugspersonen (578/2.045) waren wegen einer **psychischen Erkrankung** zum Zeitpunkt der Begleitung und/oder in der Vergangenheit in Behandlung. Bei weiteren 27 Prozent (551/2.045) war dies unklar. Hingegen wurde bei mehr als 40 Prozent der Hauptbezugspersonen (916/2.045) dokumentiert, dass diese noch nie in Behandlung waren. (vgl. Abbildung 3.36)

Abbildung 3.36:

Behandlung der primären Hauptbezugsperson wegen einer psychischen Erkrankung



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.045

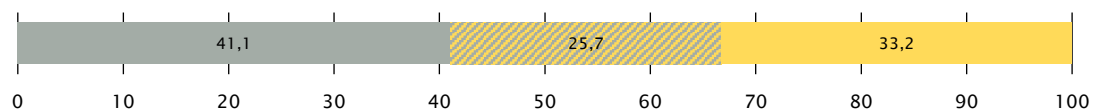
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Zu Beginn der Begleitung dokumentierten die Familienbegleiterinnen bei mehr als 40 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (839/2.043), dass diese **starke Zukunftsangst** hätten, bei fast 60 Prozent (1.162/2.043) wurde dokumentiert, sie seien mit der aktuellen Situation überfordert, und bei fast zehn Prozent (192/2.041) wurde das Gefühl oder die Angst, vom Kind abgelehnt zu werden, festgehalten. Bei jeweils rund 16 bis 26 Prozent der primären Hauptbezugspersonen waren diese Aspekte nicht sicher erkennbar. (vgl. Abbildung 3.37)

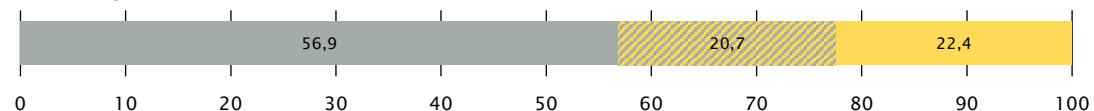
Abbildung 3.37:

Starke Ängste und Überforderung der primären Hauptbezugsperson

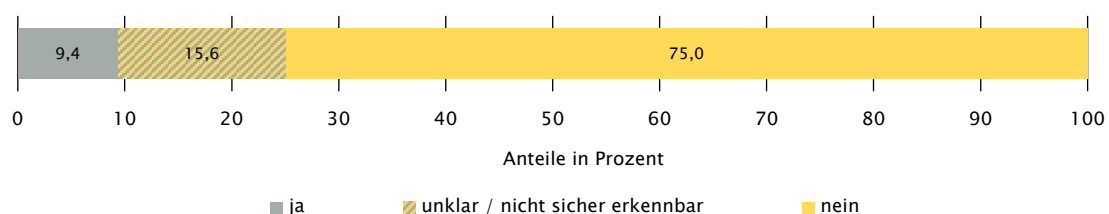
Starke Zukunftsangst



Überforderung



Gefühl oder Angst, vom Kind / von den Kindern abgelehnt zu werden



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.041–2.043

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Jahresvergleich 2016 bis 2019 zeigt, dass über die Jahre bestimmte Charakteristika der begleiteten Hauptbezugspersonen annähernd gleich bleiben. Insbesondere beim Geschlecht, der beruflichen Situation und bei den Altersgruppen der primären Hauptbezugspersonen lassen sich kaum Veränderungen erkennen. Im Jahr 2020 wurden wie auch schon 2019 etwas mehr Personen mit Lehrabschluss begleitet und etwas weniger mit maximal Pflichtschulabschluss. Der Anteil der Personen mit auswärtigem Geburtsland stieg 2020 geringfügig (+1,4 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 3.11). Dies liegt vor allem an den neuen Begleitungen im Jahr 2020 (vgl. Abschnitt 3.1.4).

Bei den dokumentierten weiteren Besonderheiten der primären Hauptbezugspersonen wie etwa im Falle von Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung, starker Ängste und Gewalterfahrungen zeigten sich 2020 kaum Unterschiede im Vergleich zu den Vorjahren. Auffallend ist jedoch, dass die Überforderung der Hauptbezugspersonen (-3,5 Prozentpunkte gegenüber 2019) und auch die Angst, vom Kind abgelehnt zu werden (-1,1 Prozentpunkte gegenüber 2019), abnahm. (vgl. Tabelle 3.11)

Tabelle 3.11:

Charakteristika der primären Hauptbezugsperson im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016–2020
primäre Hauptbezugspersonen in den begleiteten Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	2.069	2.059	1.795	5.064
Geschlecht				
männlich	1,2	0,9	0,6	1,1
weiblich	98,1	99,1	99,4	98,9
Alter in Jahren (arithmetisches Mittel)	30,8	30,9	30,6	30,6
Alter in Kategorien				
bis 20 Jahre	7,5	6,5	8,0	7,9
21 bis 30 Jahre	39,9	39,8	39,7	40,8
31 bis 40 Jahre	46,3	47,2	46,2	45,2
über 40 Jahre	6,2	6,5	6,1	5,9
Geburtsland				
Österreich	60,0	61,4	61,5	61,6
EU-15*	7,2	6,8	5,6	6,0
restliches Europa**	18,3	18,0	18,6	18,8
außereuropäische Länder	14,5	13,8	14,3	13,6
höchster Schulabschluss				
kein Abschluss	5,7	6,7	8,7	7,2
Pflichtschulabschluss	22,8	22,6	24,7	24,0
Lehrabschluss	26,4	26,3	24,8	24,8
Abschluss an einer BMS	9,3	9,3	10,2	9,6
Matura	12,0	12,5	14,1	13,7
Hochschulabschluss	16,4	17,0	15,3	15,8
anderer oder unbekannter Abschluss	7,4	5,6	2,2	4,9

	2020	2019	2018	2016– 2020
berufliche Situation				
erwerbstätig	71,7	72,1	71,9	71,2
nicht erwerbstätig	28,3	27,9	28,1	28,8
weitere Besonderheiten				
Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe***	12,0	11,7	10,6	10,9
Gewalterfahrungen	20,8	20,5	18,7	16,0
Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung	28,3	29,2	29,4	29,3
starke Zukunftsangst***	41,1	41,4	41,6	40,8
Überforderung***	56,9	60,4	61,9	60,5
Angst, vom Kind abgelehnt zu werden***	9,4	10,5	11,0	10,3

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten primären Hauptbezugspersonen

*EU-15 inkl. Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island

**restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion

***Diese Frage wurde erst im Jahr 2018 eingeführt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

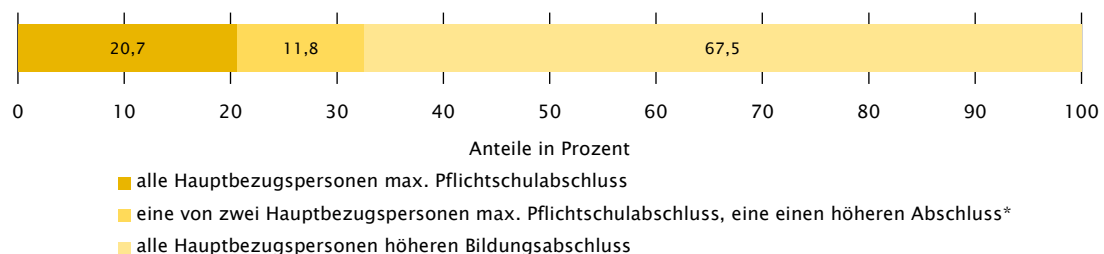
Sozioökonomische Situation der Familien

Die sozioökonomische Situation der Familien wurde anhand der Dimensionen Bildung, berufliche Situation und Armutsgefährdung betrachtet. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, ob die entsprechende Ausprägung (bei Bildung und beruflicher Situation) eine von zwei oder beide Hauptbezugspersonen betrifft. Wenn es nur eine Hauptbezugsperson gibt, ist dies unter der Kategorie „alle Hauptbezugspersonen“ subsumiert.

Bei einem Fünftel der begleiteten Familien (414/2.001) haben beide Hauptbezugspersonen oder die alleinige Hauptbezugsperson keinen formalen Bildungsabschluss oder einen Pflichtschulabschluss, in rund zwölf Prozent der Familien (237/2.001) hat eine Hauptbezugsperson maximal Pflichtschulabschluss und die andere einen höheren **Schulabschluss**. In 67,5 Prozent der Familien (1.350/2.001) hat die Hauptbezugsperson / haben die Hauptbezugspersonen einen höheren formalen Bildungsabschluss. (vgl. Abbildung 3.38)

Abbildung 3.38:

Höchster Bildungsabschluss der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt



Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.001

*wurde berechnet, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden

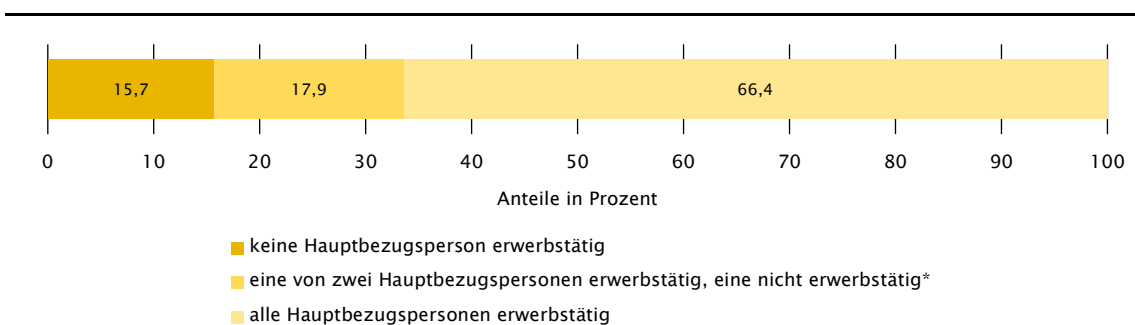
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

In Haushalten mit nur einer Hauptbezugsperson (n = 770) hat ein Drittel dieser Bezugspersonen maximal Pflichtschulabschluss (249/741). Das ist ein deutlich höherer Anteil (+5,1 Prozentpunkte) als in der Gesamtheit aller primären Hauptbezugspersonen.

Haushalte mit zwei Hauptbezugspersonen (n = 1.299) zeigen folgendes Bild: Knapp 52 Prozent der primären Hauptbezugspersonen mit maximal Pflichtschulabschluss leben mit einer sekundären Hauptbezugsperson, die ebenso maximal die Pflichtschule abgeschlossen hat (165/320). Hat die primäre Hauptbezugsperson einen höheren Schulabschluss, so lebt sie in 91 Prozent der Fälle mit einer sekundären Hauptbezugsperson zusammen, die ebenso über einen höheren Schulabschluss verfügt (858/940).

In rund 16 Prozent der begleiteten Familien (321/2.042) war(en) die im Haushalt lebende(n) Hauptbezugsperson(en) zu Beginn der Begleitung nicht **erwerbstätig**, in weiteren 18 Prozent (365/2.042) war eine von zwei Hauptbezugspersonen erwerbstätig und eine nicht erwerbstätig. In zwei Dritteln der Haushalte (1.356/2.042) war(en) die Hauptbezugsperson(en) vor einer etwaigen Karenzierung erwerbstätig. (vgl. Abbildung 3.39)

Abbildung 3.39:
Berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt



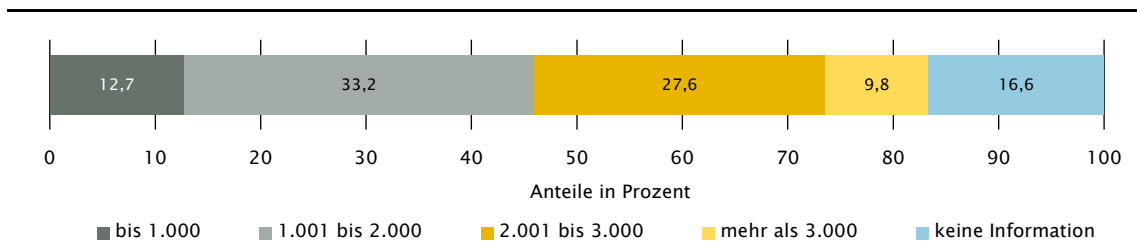
Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.042
*wurde berechnet, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden 255 Familien (12,7 %) begleitet, die über ein monatliches **Nettohaushaltseinkommen** von weniger als 1.000 Euro verfügten. Die Mehrheit der Familien hat ein höheres Haushaltseinkommen (1.414/2.002, 70,6 %); allerdings konnten für ein Sechstel keine Informationen zum Einkommen eruiert werden (333/2.002; vgl. Abbildung 3.40).

Abbildung 3.40:

Monatliches Nettohaushaltseinkommen (in EUR) der begleiteten Familien



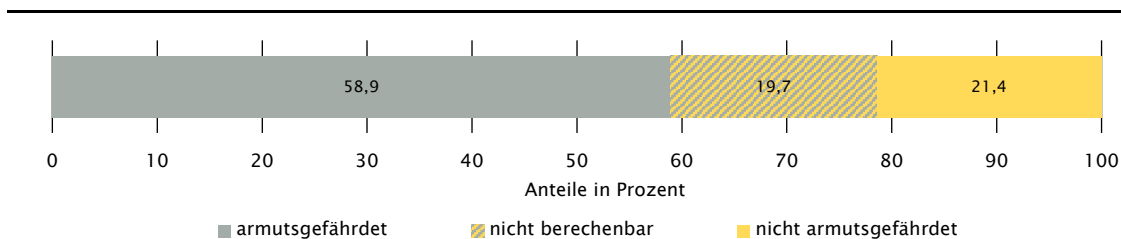
Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.002

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Laut EU-SILC 2019 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem Monatswert von 1.286 Euro netto (Statistik Austria 2021c). Das monatliche Haushaltseinkommen der durch Frühe Hilfen begleiteten Familien wurde ebenfalls nach der EU-Skala mit der Anzahl der Personen im Haushalt gewichtet¹². Entsprechend dieser Berechnung sind mindestens 1.219 Familien – und damit mehr als die Hälfte der begleiteten Familien im Jahr 2020 – als **armutsgefährdet** einzustufen. Etwas mehr als ein Fünftel der Familien (443/2.069) wird als nicht armutsgefährdet eingestuft und für etwas weniger als ein Fünftel der begleiteten Familien (407/2.069) konnte die Armutsgefährdung aufgrund fehlender Angaben oder eines unbekannten Haushaltseinkommens nicht berechnet werden. (vgl. Abbildung 3.41)

Abbildung 3.41:

Armutsgefährdung der begleiteten Familien



Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.069

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

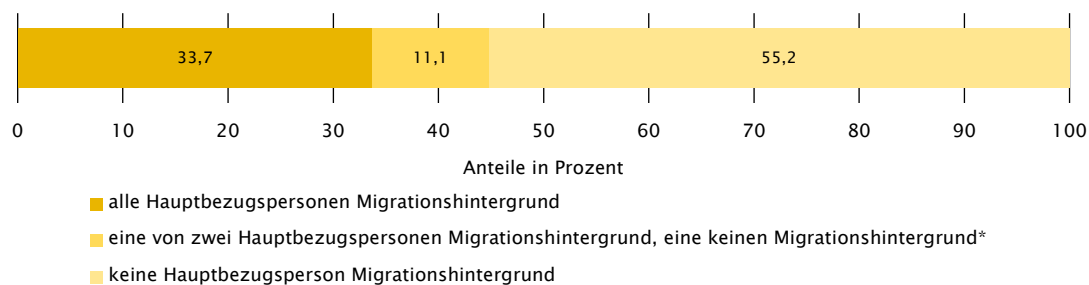
Neben der sozioökonomischen Situation wurde auch der **Migrationshintergrund** nach Geburtsland der Hauptbezugsperson(en) betrachtet. Demnach wurde(n) in rund 55 Prozent der Familien (1.129/2.045) die Hauptbezugsperson(en) in Österreich geboren; in elf Prozent der Familien (226/2.045) wurde eine von zwei Hauptbezugspersonen in Österreich und die andere im Ausland geboren. Bei einem Drittel der Haushalte (690/2.045) war der Geburtsort aller Hauptbezugspersonen außerhalb Österreichs. (vgl. Abbildung 3.42)

¹²

zur Berechnung der Armutsgefährdung siehe Methodenkapitel im Anhang

Bei einem Großteil der Haushalte, in denen zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden, zeigt sich, dass die primären Hauptbezugspersonen mit sekundären Hauptbezugspersonen wohnen, die ebenso in Österreich geboren wurden (633/730, 86,7 %) oder ebenso Migrationshintergrund haben (433/562, 77 %).

Abbildung 3.42:
Migrationshintergrund der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt



Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.045

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Bei den Parametern sozioökonomischer Status und Migrationshintergrund der begleiteten Familien sind im Jahresvergleich kaum Unterschiede feststellbar, v. a. im Vergleich zum Jahr 2019. Grundsätzlich wird seit 2018 jedoch häufiger nur eine Hauptbezugsperson in den Haushalten dokumentiert (+5,2 Prozentpunkte). (vgl. Tabelle 3.12)

Tabelle 3.12:
Soziodemografische Charakteristika der Hauptbezugsperson(en) in den begleiteten Familien im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	2.069	2.059	1.795	5.064
Familien mit einer Hauptbezugsperson	37,2	34,6	32,0	34,6
Familien mit zwei Hauptbezugspersonen	62,8	65,4	68,0	65,4
höchster Schulabschluss der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt				
Jede Hauptbezugsperson hat max. Pflichtschulabschluss.	20,7	21,6	23,5	21,6
Eine von zwei Hauptbezugspersonen hat max. Pflichtschulabschluss, eine hat einen höheren Abschluss.*	11,8	11,8	14,2	11,8
Jede Hauptbezugsperson hat einen höheren Schulabschluss.	67,5	66,6	62,3	66,6
berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt				
Keine Hauptbezugsperson ist erwerbstätig.	15,7	15,5	15,9	15,5
Eine von zwei Hauptbezugspersonen ist erwerbstätig, eine ist nicht erwerbstätig.*	17,9	17,1	16,9	17,1
Jede Hauptbezugsperson ist erwerbstätig.	66,4	67,4	67,2	67,4

monatliches Nettohaushaltseinkommen in EUR				
bis 1.000	12,7	13,6	14,4	13,6
1.001 bis 2.000	33,2	30,8	32,0	30,8
2.001 bis 3.000	27,6	28,6	27,6	28,6
mehr als 3.000	9,8	9,6	7,8	9,6
keine Information	16,6	17,4	18,2	17,4
Armutsgefährdung (berechnet nach EU-SILC)				
armutsgefährdet	58,9	58,1	60,5	58,1
nicht berechenbar	19,7	20,8	20,1	20,8
nicht armutsgefährdet	21,4	21,1	19,4	21,1
Migrationshintergrund der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt				
Jede Hauptbezugsperson hat einen Migrationshintergrund.	33,7	32,8	32,8	32,8
Eine von zwei Hauptbezugspersonen hat einen Migrationshintergrund, eine hat keinen Migrationshintergrund.*	11,1	11,2	10,6	11,2
Keine Hauptbezugsperson hat einen Migrationshintergrund.	55,2	56,0	56,7	56,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien

*wurde nur berechnet, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden

Die Armutsgefährdung im Jahr 2020 wurde auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle aus dem Jahr 2019 berechnet, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Daher kann von einer Unterschätzung der Armutsgefährdung im Jahr 2020 ausgegangen werden.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

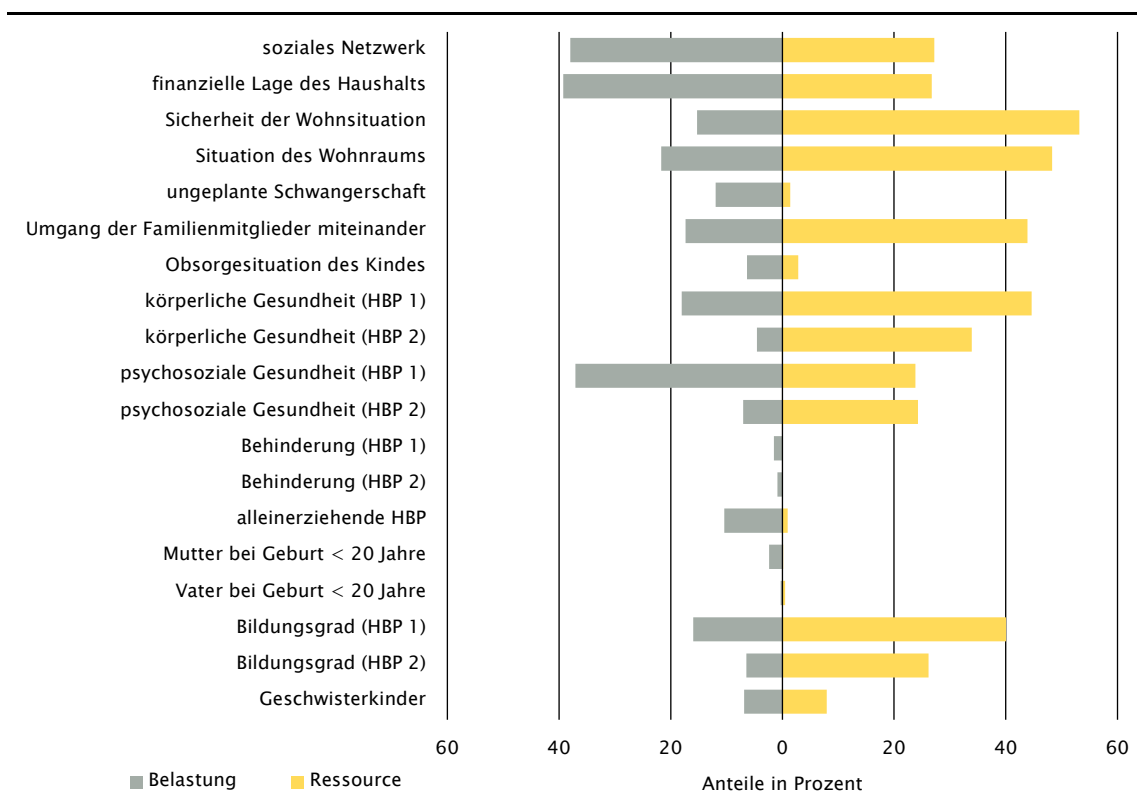
3.2.4 Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien

Wichtiger Aspekt einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung ist das Erfassen von Ressourcen und Belastungen in den Familien. Zu Beginn und am Ende einer Begleitung wird eine Familienanamnese durchgeführt, die u. a. eine Einschätzung von 19 definierten Faktoren als Ressource, Belastung oder neutralen Zustand in FRÜDOK beinhaltet. Diese 19 Faktoren umfassen soziale (z. B. Umgang der Familienmitglieder miteinander), finanzielle bzw. materielle (z. B. finanzielle Lage des Haushalts oder Wohnsituation), gesundheitliche (z. B. psychosoziale Gesundheit der Hauptbezugspersonen) und rechtliche Aspekte (z. B. Obsorgesituation) sowie spezifische Merkmale der Eltern (z. B. Alter bei Geburt des Kindes). Acht dieser 19 Faktoren werden von der Familienbegleiterin in jeder Familie eingeschätzt, bei den restlichen elf Faktoren hängt es davon ab, ob es eine zweite Hauptbezugsperson in der Familie gibt oder der beschriebene Zustand überhaupt zutrifft (z. B. allein-erziehende Hauptbezugsperson oder ungeplante Schwangerschaft). Neben diesen 19 Faktoren werden weitere bzw. spezifischere Belastungen wie z. B. postpartale Depressionen, Gewalt in der Familie oder Zukunftsängste erfasst.

Der folgende Abschnitt geht näher auf Ressourcen und Belastungen zu Beginn der Familienbegleitung ein. Im Abschnitt 3.3.5 werden anhand abgeschlossener Familienbegleitungen Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen zu Beginn und am Ende der Familienbegleitung beleuchtet. Es gilt bei den nachfolgenden Darstellungen darauf zu achten, dass die Belastungs- und Ressourcensituation in jeder Familie anders aussieht und nur die Situation über alle Familien hinweg dargestellt werden kann.

Ausgehend von den 2.069 begleiteten Familien zeigt sich, dass zu Beginn der Begleitung durchschnittlich vier der 19 Faktoren als Ressource und 2,6 Faktoren als Belastung dokumentiert werden. Eine gesicherte Wohnsituation, die Qualität des Wohnraums, die körperliche Gesundheit der primären Hauptbezugsperson, deren Bildungsgrad sowie der Umgang der Familienmitglieder miteinander zählen zu den am häufigsten dokumentierten Ressourcen der begleiteten Familien. Hingegen werden das soziale Netzwerk der Familie, die finanzielle Lage des Haushalts sowie die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson am häufigsten als Belastung wahrgenommen. Die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson sowie deren Bildungsgrad werden jedoch in den meisten Familien als neutraler Faktor angegeben. Mit Ausnahme der Faktoren, die sich auf die zweite Hauptbezugsperson bzw. die Geschwisterkinder im Haushalt beziehen, werden jene Faktoren, die nur auf einen Teil der Familien zutreffen, überwiegend als Belastung angesehen. Dazu gehört die ungeplante Schwangerschaft, eine Behinderung der Hauptbezugsperson(en), die Tatsache, alleinerziehend zu sein, und das junge Alter bei Geburt des Kindes. (vgl. Abbildung 3.43)

Abbildung 3.43:
Belastungen und Ressourcen der begleiteten Familien im Überblick



Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.069; HBP = Hauptbezugsperson
Die Kategorien „neutral“, „keine Einschätzung möglich“ und „trifft nicht zu“ werden in dieser Grafik nicht dargestellt.

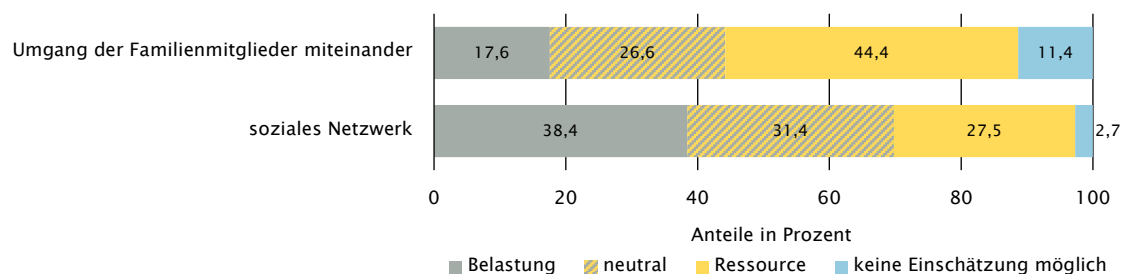
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Um ein besseres Bild über die einzelnen Faktoren zu bekommen, werden sie nachfolgend detaillierter beschrieben.

Der **Umgang der Familienmitglieder miteinander** wurde von der Familienbegleiterin häufig als Ressource (908/2.043, 44,4 %) oder als neutral (544/2.043, 26,6 %) wahrgenommen. In rund 18 Prozent der Familien wurde er als Belastung (359/2.043) eingeschätzt. Bei rund elf Prozent der begleiteten Familien (232/2.043) war die Qualität des Umgangs miteinander nicht zu erkennen. Dies liegt zum Beispiel daran, dass bei Hausbesuchen oder Treffen anderswo nicht alle Familienmitglieder anwesend waren. Beim **sozialen Netz** der Familie zeigt sich genau das Gegenteil. Dieses wurde nämlich bei mehr Familien als belastend wahrgenommen (786/2.047, 38,4 %) denn als neutral (643/2.047, 31,4 %) oder Ressource (563/2.047, 27,5 %). In knapp drei Prozent der Familien (55/2.047) war diesbezüglich keine Einschätzung möglich. (vgl. Abbildung 3.44)

Abbildung 3.44:

Wahrnehmung des sozialen Netzwerks und des Umgangs der Familienmitglieder miteinander



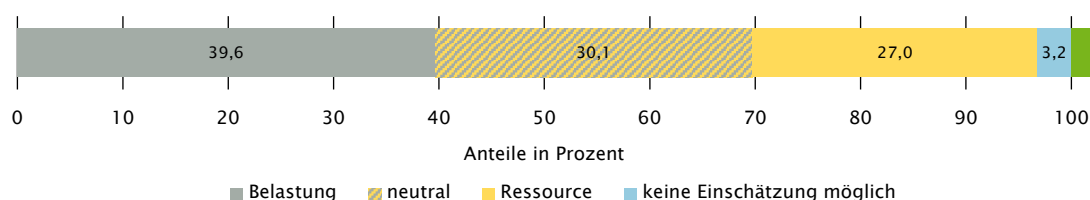
Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.043 bzw. 2.047

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die **finanzielle Lage des Haushalts** wurde in knapp 40 Prozent der Familien als eine Belastung (812/2.048) wahrgenommen, in 30 Prozent der Haushalte wurde sie als neutral (617/2.048) dokumentiert. In 27 Prozent gestaltete sich die finanzielle Situation als Ressource (553/2.048), bei rund drei Prozent (66/2.048) war diese für die Familienbegleiterin nicht erkennbar (vgl. Abbildung 3.45). Eine belastende finanzielle Situation bedeutet nicht automatisch ein geringes Haushaltseinkommen oder Armutsgefährdung. Familienbegleiterinnen können die finanzielle Lage des Haushalts auch bei einem über der Armutsgefährdungsschwelle liegenden Haushaltseinkommen als Belastung einstufen, wenn beispielsweise außergewöhnliche finanzielle Belastungen (z. B. hohe Kosten aufgrund einer Behinderung des Kindes) vorliegen.

Abbildung 3.45:

Wahrnehmung der finanziellen Lage des Haushalts

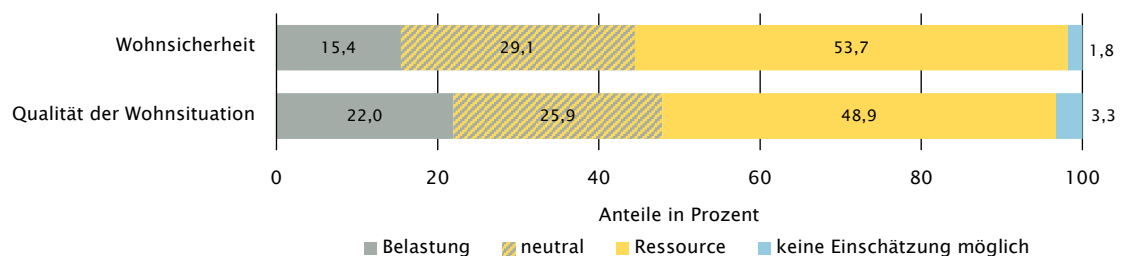


Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.048

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die **Wohnsituation** wird in Hinblick auf die Qualität (Größe, Zustand, Nachbarschaft etc.) und die Sicherheit (geregelter Mietvertrag, Bezahlung der Miete etc.) bei circa 50 Prozent der begleiteten Familien als Ressource (1.100/2.048 bzw. 999/2.045) eingeschätzt. Gerade die Qualität der Wohnsituation ist aber auch in jeder fünften Familie eine Belastung (449/2.045, 22 %), bei immerhin rund 15 Prozent der Familien wurde aber auch eine Belastung aufgrund der (fehlenden) Sicherheit der Wohnsituation vermerkt (316/2.048). Bei 26 bzw. 29 Prozent der Familien (530/2.045 bzw. 595/2.048) wird die Wohnsituation als neutral wahrgenommen. Bei rund zwei bis drei Prozent (37/2.048 bzw. 67/2.045) der Haushalte konnte die Wohnsituation nicht eingeschätzt werden. (vgl. Abbildung 3.46)

Abbildung 3.46:
Wahrnehmung der Wohnsituation

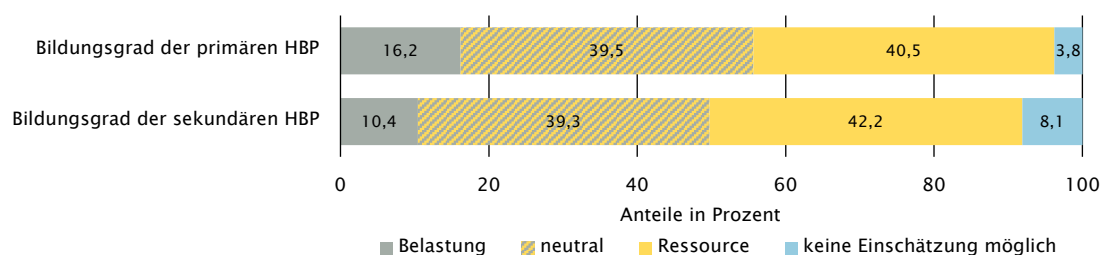


Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.048 bzw. 2.045

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Der **Bildungsgrad** der primären und auch der sekundären Hauptbezugsperson, sofern es diese gibt, wurde eher als Ressource (828/2.042, 40,5 % bzw. 541/1.283, 42,2 %) oder neutral (807/2.042, 39,5 % bzw. 504/1.283, 39,3 %) denn als Belastung (330/2.042, 16,2 % bzw. 134/1.283, 10,4 %) eingeschätzt. Selten konnte eine Einschätzung in diesem Bereich gar nicht vorgenommen werden (77/2.042, 3,8 % bzw. 104/1.283, 8,1 %; vgl. Abbildung 3.47). Wenn der Bildungsgrad der primären Hauptbezugsperson als belastend eingeschätzt wird, hat sie zumeist keinen oder nur einen Pflichtschulabschluss (264/299, 88,3 %); wird er hingegen als Ressource wahrgenommen, hat sie zumeist einen höheren Schulabschluss (758/788, 96,2 %).

Abbildung 3.47:
Wahrnehmung des Bildungsgrades der Hauptbezugspersonen



Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.042 bzw. 1.283; HPB = Hauptbezugsperson

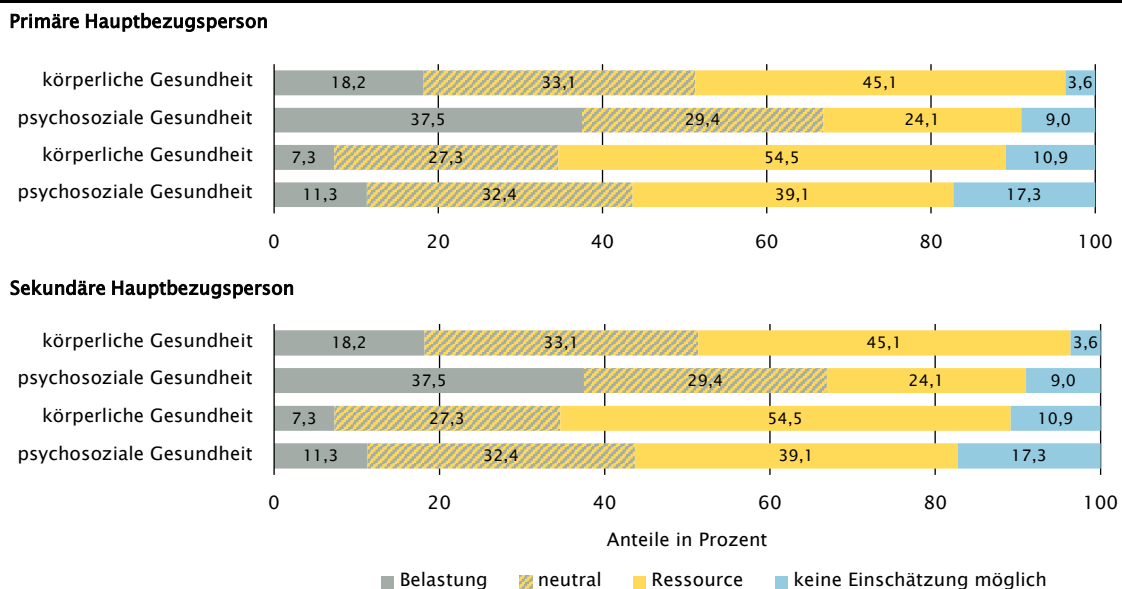
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

In Hinblick auf die Einschätzung der **Gesundheit** der Hauptbezugspersonen zeigt sich folgendes Bild:

1. Die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugspersonen war deutlich häufiger belastend (767/2.045, 37,5 %) als jene der sekundären Hauptbezugspersonen (145/1.285, 11,3 %), wobei Letztere auch häufiger nicht eingeschätzt werden konnte (222/1.285, 17,3 %).
2. Die körperliche Gesundheit wurde bei allen Hauptbezugspersonen im Haushalt eher als Ressource wahrgenommen (primäre Hauptbezugsperson: 923/2.048, 45,1 %; sekundäre Hauptbezugsperson 701/1.286, 54,5 %).
3. Bei je circa 30 Prozent der Familien wurde sowohl die körperliche als auch die psychosoziale Gesundheit der primären und sekundären Hauptbezugsperson als neutral dokumentiert (vgl. Abbildung 3.48).

Abbildung 3.48:

Wahrnehmung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Hauptbezugspersonen



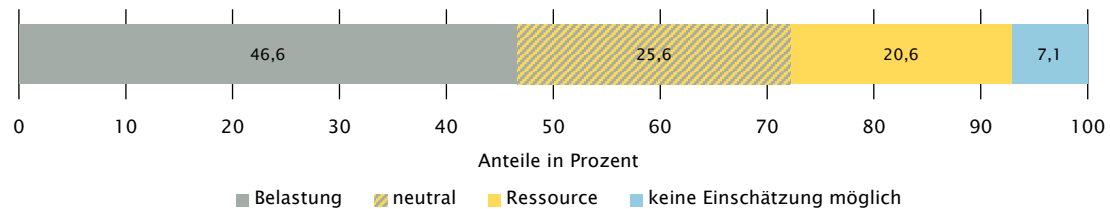
Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, n = 2.048/2.045 bzw. 1.286/1.285

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die nachfolgend angeführten Faktoren werden hinsichtlich ihrer Wirkung nur für diejenigen Familien beurteilt, auf die sie zu Beginn der Begleitung zutrafen. Eine Einschätzung, ob sie förderlich, belastend oder neutral sind, war daher in fast allen Familien möglich. Tendenziell sind diese Faktoren eher eine Belastung.

Die **Obsorgesituation** des Kindes / der Kinder war in rund 14 Prozent der Familien (281/2.054) ein Thema, wurde aber in jeder fünften dieser Familien (58/281) als Ressource und in jeder vierten Familie (72/281) als neutral eingeschätzt. Bei fast der Hälfte dieser Familien (131/281) war die Obsorgesituation belastend. (vgl. Abbildung 3.49)

Abbildung 3.49:
Wahrnehmung der Obsorgesituation

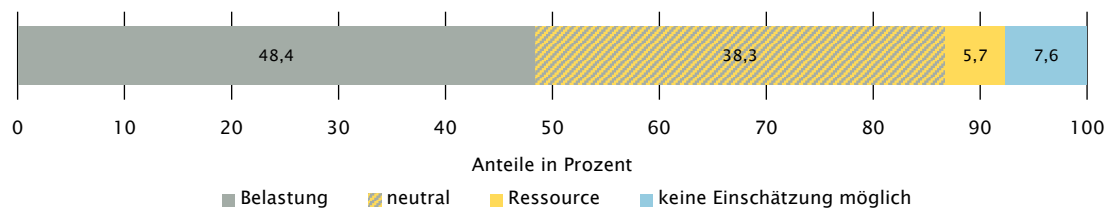


Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, bei denen die Obsorgesituation ein Thema ist, n = 281

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

In 25 Prozent der Familien (512/2.054) waren die Frauen **ungeplant schwanger**. Dieser Umstand wurde in rund 48 Prozent dieser Familien (248/512) als belastend wahrgenommen, in etwas mehr als einem Drittel (196/512) wurde die ungeplante Schwangerschaft als neutral eingeschätzt. Bei einem kleinen Anteil der Familien wurde diese Situation als positiv dokumentiert (29/512, 5,7 %). (vgl. Abbildung 3.50)

Abbildung 3.50:
Wahrnehmung der ungeplanten Schwangerschaft

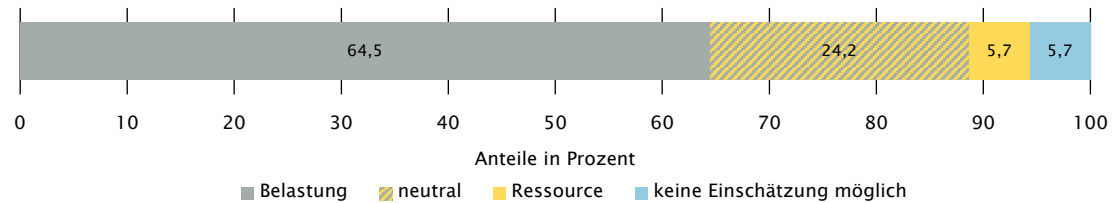


Anmerkung: Angaben in Prozent der begleiteten Familien, bei denen eine ungeplante Schwangerschaft zutraf, n = 512

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Bei 16 Prozent der Familien wurde angegeben, dass die Hauptbezugsperson **alleinerziehend** ist (335/2.054). Diese Situation wurde in fast zwei Dritteln der betreffenden Fälle (216/335) als belastend wahrgenommen. Bei nahezu einem Viertel (81/335) wurde diese spezifische Situation als neutral beschrieben und bei rund sechs Prozent (19/335) wurde sie als Ressource dokumentiert. (vgl. Abbildung 3.51)

Abbildung 3.51:
Wahrnehmung der Situation, alleinerziehend zu sein

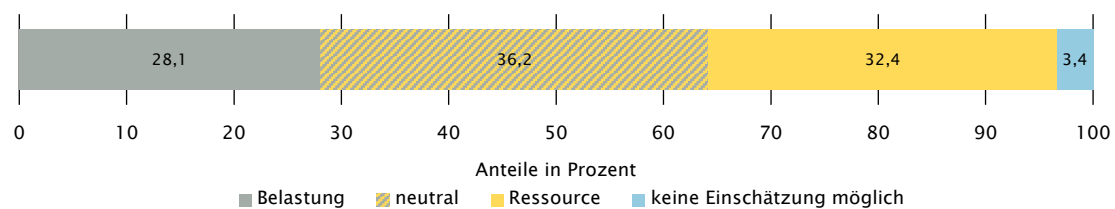


Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Familien, bei denen die Hauptbezugsperson alleinerziehend ist, n = 335

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die Frage nach **im Haushalt lebenden Geschwistern** wurde im Jahr 2020 bei rund 25 Prozent der Begleitungen (506/2.052) mit zutreffend beantwortet. Die Geschwisterkinder wurden bei je circa einem Drittel dieser Familien eher als Ressource (164/506) oder neutral (183/506) gesehen, in 28 Prozent (142/506) als eher belastend dokumentiert, letzteres z. B. aufgrund einer Erkrankung, von Problemen in der Schule oder des Umgangs der Kinder miteinander. (vgl. Abbildung 3.52)

Abbildung 3.52:
Wahrnehmung der im Haushalt lebenden Geschwister

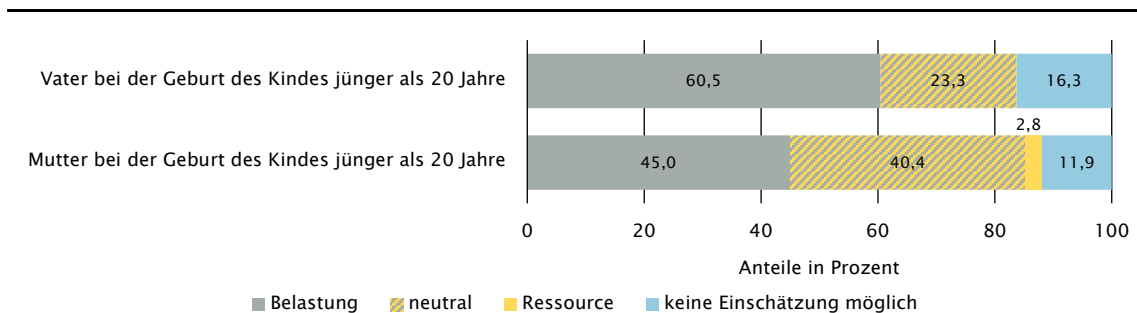


Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Familien, in denen Geschwisterkinder leben, n = 506

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

In rund fünf Prozent der Familien (109/2.054) war die Mutter **bei der Geburt des Kindes jünger als 20 Jahre**, auf den Vater traf dies bei rund zwei Prozent der Familien (43/2.054) zu. Das junge Alter wurde beim Vater meistens (26/43, 60,5 %) als Belastung dokumentiert, bei den Müttern traf dies auf 45 Prozent der Familien zu (49/109). Bei den Müttern wurde das junge Alter eher neutral gesehen (44/109, 40,4 %) als bei den Vätern (10/43, 23,3 %). Nur bei den Müttern wurde diese Situation auch als Ressource gesehen (3/109, 2,8 %; vgl. Abbildung 3.53).

Abbildung 3.53:
Wahrnehmung des geringen Alters der Eltern



Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Familien, in denen Mutter oder Vater bei Geburt des Kindes jünger als 20 Jahre alt waren, n = 109 bzw. n = 43

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Noch seltener als das jugendliche Alter der Eltern wird dokumentiert, dass die Hauptbezugspersonen der begleiteten Familien eine **Behinderung** haben (primäre Hauptbezugsperson: 42/2.054, 2 %; sekundäre Hauptbezugsperson: 25/1.297, 1,9 %). Eine Behinderung wurde sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Hauptbezugsperson zum Großteil als belastend gesehen (31/42, 73,8 % bzw. 18/25, 72 %). Bei weniger als einem Fünftel der Familien (7/42 bzw. 4/25) wurde eine Behinderung als neutral wahrgenommen. Eine Ressource stellt eine Behinderung der Hauptbezugsperson(en) in je einer Familie dar. (vgl. Abbildung 3.54)

Abbildung 3.54:
Wahrnehmung einer Behinderung der Hauptbezugsperson(en)



Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Familien, in denen die Hauptbezugsperson(en) eine Behinderung hat/haben, n = 42 bzw. n = 25

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Neben diesen 19 Faktoren gibt es weitere **spezifische Belastungen**, die in FRÜDOK erfasst werden. Diese zeigen, dass

- » die Eltern bzw. die Partnerschaft in einem Fünftel der Familien (408/2.014) vor bzw. nach einer Trennung stehen bzw. steht und dies als belastend wahrgenommen wird,
- » es in rund elf Prozent der Familien (220/2.042) keine Hauptbezugsperson gibt, die mit dem Gesundheits- und Sozialsystem gut kommunizieren kann,

- » in fast elf Prozent der Familien (222/2.035) Anzeichen einer postpartalen Depression der Mutter ersichtlich sind und
- » es Anzeichen für sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt in rund acht Prozent der Familien (156/2.038) gibt. Familienbegleiterinnen berichten, dass gerade psychische Gewalt oftmals schwer zu erkennen sei, wodurch dieser Anteil noch unterschätzt werden könnte.

Die Einschätzung der Familienbegleitung steht mit einem der häufigsten Gründe für die Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen in Einklang – mit der Überforderung der Eltern: Bei zwei Dritteln der Familien (1.175/2.069, 65,8 %) wird festgehalten, dass zumindest eine Hauptbezugsperson mit ihrer aktuellen Lebenssituation überfordert ist. In fast 47 Prozent der Familien (852/1.827) wird dokumentiert, dass zumindest eine Hauptbezugsperson starke Zukunftsängste hat. Familienbegleiterinnen sehen die Ursache dafür häufig in finanziellen Gründen und der Angst vor der Veränderung der Lebenssituation durch die Geburt eines Kindes.

Eine offene Frage bezüglich **weiterer Ressourcen und Belastungen** erlaubt es den Familienbegleiterinnen, spezifische Situationen noch besser zu erfassen. Als konkrete Belastung werden hier unter anderem eine oder mehrere Fehlgeburten, der Tod eines Kindes bzw. anderer Familienmitglieder, eine Erkrankung eines Kindes, eine akute bzw. chronische Erkrankung eines oder beider Elternteile oder naher Familienangehöriger, eine drohende Abschiebung, eine drohende Delogierung, eine Fremdunterbringung der Kinder, eine Suchtproblematik, traumatische Erlebnisse oder Konflikte in der Partnerschaft oder mit den Herkunftsfamilien dokumentiert.

Die Unterstützung durch Familie und Freundinnen/Freunde wird sehr häufig als wichtige Ressource der Familie hervorgehoben, ebenso wie eine stabile und unterstützende Partnerschaft, die positive Einstellung der Eltern gegenüber der aktuellen Situation bzw. der Annahme von Hilfe, individuelle Fähigkeiten der Eltern sowie bereits implementierte Unterstützungsangebote (z. B. Tagesmutter, Krabbelstube, Flüchtlingshilfe, Sozialhilfe).

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Jahresvergleich 2016 bis 2020 zeigt kleinere Änderungen der Wahrnehmung von Ressourcen und Belastungen in den Familien. Bei den im Jahr 2020 begleiteten Familien wurden durchschnittlich weniger der vordefinierten 19 Faktoren als Belastung dokumentiert als noch in den Jahren zuvor. Verglichen mit den Vorjahren wurden gerade die finanzielle Lage des Haushalts und die Sicherheit der Wohnsituation häufiger als Ressource (+4,3 Prozentpunkte und +7,2 Prozentpunkte) und seltener als Belastung (–4,9 Prozentpunkte und –4,7 Prozentpunkte) dokumentiert. Auch der Umgang der Familienmitglieder miteinander wird bei den im Jahr 2020 begleiteten Familien häufiger als Ressource festgehalten (+7,7 Prozentpunkte gegenüber den 2018 begleiteten Familien; vgl. Tabelle 3.13).

Größere Unterschiede zeigen sich bei den Faktoren, die nicht auf alle Familien zutreffen, wie Mütter, die bei der Geburt des Kindes jünger als 20 Jahre waren. Dieser Umstand wird im Jahr 2020 seltener als Belastung gewertet (–19,4 Prozentpunkte gegenüber 2018; vgl. Tabelle 3.13).

Die Angaben zur Obsorgesituation haben sich über die Jahre stark verändert. Dies ist auf eine Nachschärfung der Dokumentation zurückzuführen. Dokumentiert werden soll der rechtliche Aspekt der Obsorge, welcher bei beispielsweise verheirateten Eltern kein Thema sein sollte und daher auch nicht nach Ressource oder Belastung eingeschätzt wird. Diese Nachschärfung zeigt sich nun in der abnehmenden Zahl jener Familien, bei denen die Obsorge ein Thema ist: 2018 wurde dokumentiert, dass die Obsorge in 40 Prozent der Familien Thema ist, 2019 war dies nur noch bei 20 Prozent der Fall und 2020 wurde die Obsorge als Thema bei 14 Prozent der Familien festgehalten. Dementsprechend kann die Einschätzung als Belastung und Ressourcen auch nicht über die Jahre verglichen werden. (vgl. Tabelle 3.13)

Bei den spezifischen Belastungen von Familien, wie z. B. Gewalt oder postpartale Depression, werden kaum Unterschiede zu den Vorjahren ersichtlich. (vgl. Tabelle 3.13)

Tabelle 3.13:
Ressourcen und Belastungen der Familien im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	2.069	2.059	1.795	5.064
19 Faktoren nach Wahrnehmung als Belastung (B) oder Ressource (R)*	B/R	B/R	B/R	B/R
soziales Netzwerk	38,4/27,5	40,2/27,6	40,8/28,3	33,6/35,7
finanzielle Lage des Haushalts	39,6/27,0	40,3/26,6	44,5/22,7	48,8/21,3
Sicherheit der Wohnsituation	15,4/53,7	15,7/53,9	20,1/46,5	23,1/45,8
Situation des Wohnraums	22,0/48,9	21,8/49,9	24,3/45,0	25,5/46,5
ungeplante Schwangerschaft**	48,4/5,7	51,0/5,5	55,6/5,2	52,1/3,6
Umgang der Familienmitglieder miteinander	17,6/44,4	20,0/42,1	23,1/36,7	22,2/36,5
Obsorgesituation**	46,6/20,6	38,7/29,6	24,9/40,8	16,7/44,6
körperliche Gesundheit HBP1	18,2/45,1	18,2/44,2	19,0/41,7	19,0/40,9
körperliche Gesundheit HBP2**	7,3/54,5	7,3/54,6	8,0/50,7	9,9/45,2
psychosoziale Gesundheit HBP1	37,5/24,1	38,7/21,1	40,0/20,9	40,1/20,6
psychosoziale Gesundheit HBP2**	11,3/39,1	12,4/36,5	14,4/33,2	16,2/29,2
Behinderung HBP1**	73,8/2,4	69,6/3,6	75,5/3,8	86,4/4,5
Behinderung HBP2**	72,0/4,0	75,9/6,9	67,7/16,1	62,5/0,0
alleinerziehende HBP**	64,5/5,7	62,7/6,1	70,1/4,5	70,0/6,7
Mutter bei Geburt des Kindes < als 20 Jahre**	45,0/2,8	53,3/4,3	64,4/3,8	57,9/5,3
Vater bei Geburt des Kindes < als 20 Jahre**	60,5/0,0	74,3/0,0	69,8/2,3	57,9/0,0
Bildungsgrad HBP1	16,2/40,5	17,3/40,2	19,5/36,7	17,0/35,6
Bildungsgrad HBP2**	10,4/42,2	10,1/40,8	12,2/36,8	10,2/34,4
im Haushalt lebende Geschwister** und ***	28,1/32,4	27,0/33,1	26,0/34,2	25,0/41,7
Anzahl der Belastungen/Ressourcen (arithmetisches Mittel)****	2,6/4,0	2,7/4,1	3,1/3,9	2,8/4,0

	2020	2019	2018	2016-2020
spezifische Belastungen				
Trennung der Eltern/Partnerschaft	20,3	19,2	19,5	22,0
postpartale Depression der Mutter	10,9	9,9	10,3	13,4
Gewalt in der Familie	7,7	7,0	6,8	5,4
starke Zukunftsängste zumindest einer HBP***	46,6	48,1	48,6	46,4
schlechte Kommunikationsfähigkeit in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem***	10,8	11,3	11,7	22,5

Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien

*Die Antwortkategorien „unklar / nicht sicher erkennbar“ und „neutral“ werden nicht dargestellt.

**Angaben in Prozent der begleiteten Familien, auf welche diese Situation zutrifft bzw. in denen es eine zweite Hauptbezugsperson gibt

***Die Frage wurde im Jahr 2018 aufgenommen / stark verändert.

****Seit 2018 gibt es 19 statt 18 Faktoren, deshalb umfasst der Gesamtzeitraum hier nur die Jahre 2018 bis 2020.

HBP1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP2 = sekundäre Hauptbezugsperson, B = Belastung, R = Ressource

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

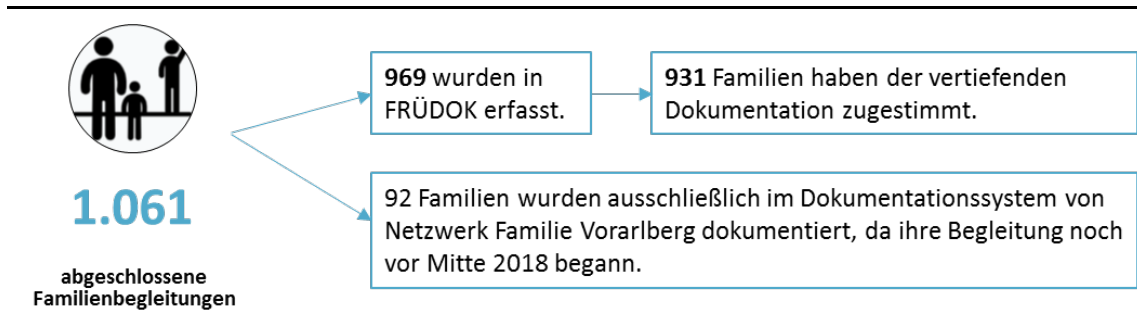
3.3 Abgeschlossene Familienbegleitungen

In diesem Kapitel werden zunächst Eckdaten der im Jahr 2020 abgeschlossenen Familienbegleitungen sowie die Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt (vgl. Abschnitt 3.3.1). Anschließend wird auf die Gründe für den Abschluss der Familienbegleitung (vgl. Abschnitt 3.3.2) sowie auf deren Dauer und Intensität (vgl. Abschnitt 3.3.3) eingegangen. Abschnitt 3.3.4 informiert über weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen, die im Rahmen der Familienbegleitung bereitgestellt wurden. Abschnitt 3.3.5 beschreibt die Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung.

3.3.1 Eckdaten der Abschlüsse der Familienbegleitungen

Österreichweit wurde knapp die Hälfte der Begleitungen des Jahres 2020 (1.061/2.198) bis zum Ende des Jahres abgeschlossen, die andere Hälfte wurde im Jahr 2021 weitergeführt. In FRÜDOK wurden 969 davon erfasst, wobei 38 dieser Familien keine Zustimmung zur weiteren Dokumentation gaben (vgl. Abbildung 3.55). Die Initiative zum Abschluss der Begleitung war bei 47 Prozent beidseitig (437/931). Bei knapp einem Drittel ging die Initiative von der Familienbegleitung (297/931, 32 %) und bei rund einem Fünftel von der Familie (194/931, 20,9 %) aus.

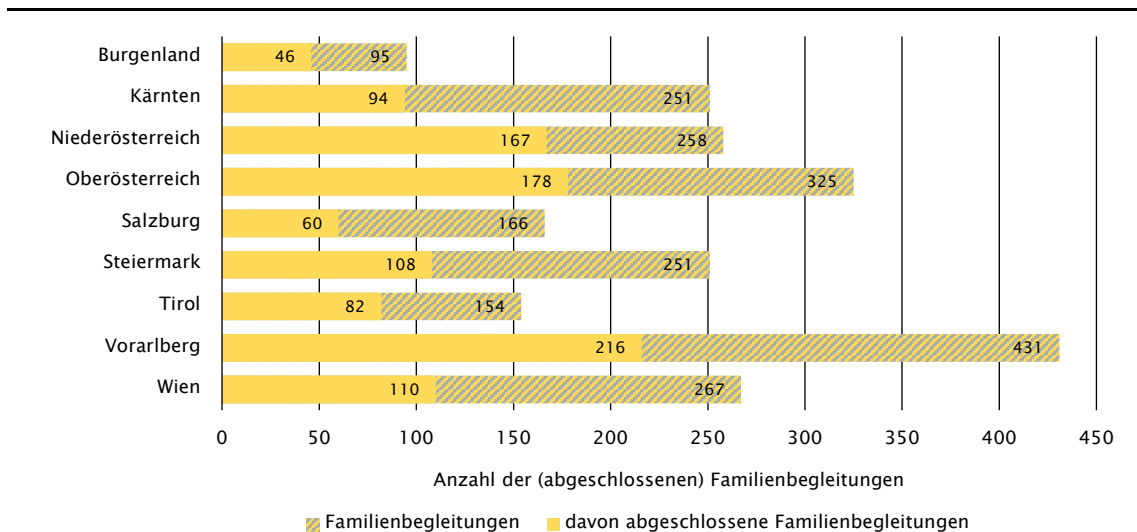
Abbildung 3.55:
Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2020



Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

Die meisten Familienbegleitungen im Jahr 2020 wurden in Vorarlberg (n = 216) abgeschlossen, gefolgt von Oberösterreich (n = 178) und Niederösterreich (n = 167; vgl. Abbildung 3.56).

Abbildung 3.56:
Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2020 im Bundesländervergleich

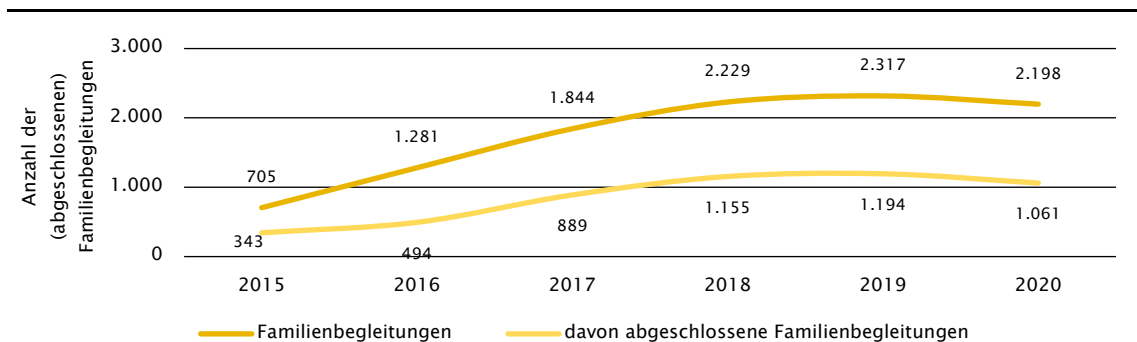


Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden österreichweit 5.136 Familienbegleitungen abgeschlossen. Davon wurden in FRÜDOK 4.043 Familien erfasst, 936 Familienbegleitungen wurden in Vorarlberg zusätzlich und 157 weitere Familienbegleitungen noch innerhalb des Modellprojekts (vgl. Anhang) abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden deutlich weniger Begleitungen als 2019 abgeschlossen (-11,1 %, n = 133). Da auch die Anzahl der Begleitungen geringer war als im Vorjahr, veränderte sich am Anteil der Abschlüsse an allen Begleitungen wenig: Er liegt seit 2017 bei etwa 50 Prozent (2017: 48,2 %, 2018: 51,8 %, 2019: 51,5 % und 2020: 48,3 %; vgl. Abbildung 3.57).

Abbildung 3.57:
Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahresvergleich



Anmerkung: Familienbegleitungen über den gesamten Zeitraum: n = 6.232, davon abgeschlossen: n = 5.136

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 18. 3. 2021

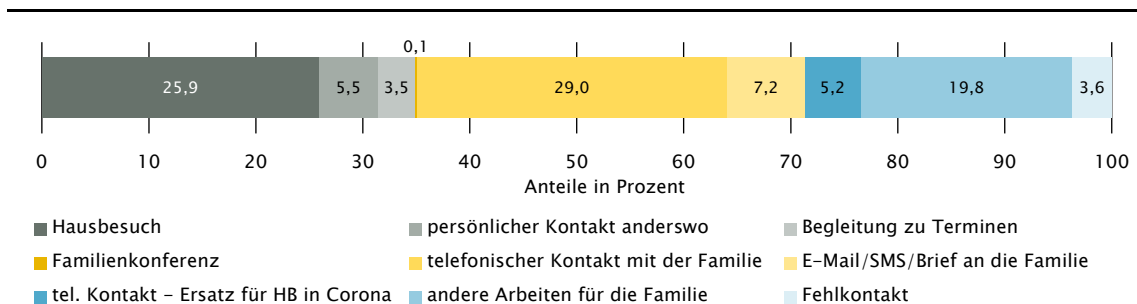
3.3.2 Intensität und Dauer der Begleitungen

Die folgenden Ausführungen bezüglich Intensität und Dauer der Begleitungen basieren auf der Termindokumentation, die auch bei den 38 Familien, die einer Datenerfassung nicht zugestimmt hatten, erfolgte. Deshalb ist hier die Grundgesamtheit etwas höher als in den darauffolgenden Abschnitten dieses Kapitels (969 bzw. 931 Abschlüsse). Die Intensität wird einerseits anhand der Anzahl der Stunden, die für die Familie aufgebracht werden, andererseits anhand der Anzahl und Art der Kontakte für die bzw. mit der Familie beschrieben. Hausbesuche, auf die im Rahmen der Familienbegleitung großer Wert gelegt wird, sind im Normalfall trotz ihres zeitlichen Aufwands die häufigste Kontaktart, sogar noch häufiger als Telefonate. Durch die Corona-Pandemie war die Anzahl der Hausbesuche im Jahr 2020 zwar etwas geringer als die Anzahl der Telefonate, doch ab 2020 wurden auch Intensivtelefonate, die als Ersatz für einen Hausbesuch dienten, dokumentiert, und zusammen mit den Hausbesuchen stellte dies wieder die häufigste Kontaktart dar. Die insgesamt 24.592 Kontakte kommen durch folgende Tätigkeiten zustande:

- » persönliche Kontakte mit der Familie: Hausbesuch (6.378/24.592, 25,9 %), persönlicher Kontakt anderswo (1.347/24.592, 5,5 %), Begleitung zu Terminen (866/24.592, 3,5 %), telefonischer Kontakt als Ersatz für einen Hausbesuch (1.281/24.592, 5,2 %), Familienkonferenz (28/24.592, 0,1 %)
- » Telefonate (7.137/24.592, 29 %) und SMS/E-Mail/Briefe (1.782/24.592, 7,2 %) mit der bzw. an die Familie
- » Termine ohne die Familie (mit Fachpersonen) und Recherchetätigkeiten (4.876/24.592, 19,8 %)

Darüber hinaus gibt es noch vergebliche Versuche der Familienbegleiterinnen, mit den Familien Kontakt aufzunehmen – oft telefonisch, aber auch bei vereinbarten Hausbesuchen kommt es vor, dass die Familie nicht anzutreffen ist. Solche Fehlkontakte (897/24.592, 3,6 %) beanspruchen zwar die Ressourcen der Familienbegleiterinnen, kommen aber den Familien nicht unmittelbar zugute (vgl. Abbildung 3.58).

Abbildung 3.58:
Art des Kontakts



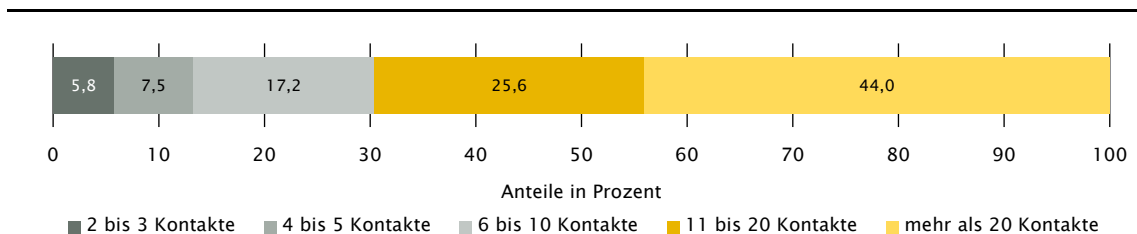
Anmerkungen: Angaben in Prozent aller Kontakte mit der bzw. für die Familie, n = 24.592

Andere Arbeiten für die Familie umfassen Kontakte zwischen anderen Fachpersonen und der Familienbegleiterin sowie Arbeiten, die für die Familie geleistet werden (z. B. Recherchen).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Pro Familie gab es im Zuge der Begleitung durchschnittlich (Median) **13 Kontakte mit der Familie oder für sie** (insgesamt waren dies 24.592 Kontakte). Rund sechs Prozent der Begleitungen wurden bereits nach zwei oder drei Kontakten (49/845) und 7,5 Prozent nach vier oder fünf Kontakten (63/845) wieder beendet. Doch das ist eher selten. Bei 17 Prozent der Begleitungen (145/845) fanden sechs bis zehn Kontakte statt und bei mehr als einem Viertel (216/845) elf bis zwanzig Kontakte. Die Begleitungen mit mehr als zwanzig Kontakten (372/845) bilden in dieser Kategorisierung mit 44 Prozent die größte Gruppe (vgl. Abbildung 3.59).

Abbildung 3.59:
Kontakte mit der oder für die Familie



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 845

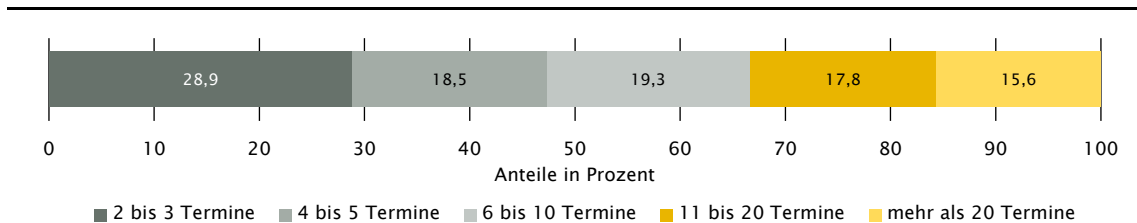
Kontakte mit der oder für die Familie umfassen jegliche Kontakte zwischen Familie, anderen Fachpersonen und der Familienbegleiterin sowie Arbeiten, die für die Familie geleistet werden (z. B. Recherchen). Fehlkontakte werden nicht dargestellt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Persönlich sahen sich Familienbegleiterin und Familie durchschnittlich (Median) sechsmal pro Begleitung, davon viermal im Rahmen eines Hausbesuchs. Bei rund 29 Prozent der Begleitungen gab es zwei bis drei persönliche Kontakte (244/845), jeweils knapp ein Fünftel erhielt vier bis fünf (156/845) bzw. sechs bis zehn (163/845) Kontakte. Bei einem Drittel aller Begleitungen wurden elf oder mehr persönliche Kontakte dokumentiert. Bei drei Familien kam es jeweils sogar zu mehr als 100 persönlichen Kontakten. (vgl. Abbildung 3.60)

Zur besseren Koordination der vielfältigen Unterstützungsangebote wurden insgesamt auch 28 Familienkonferenzen einberufen.

Abbildung 3.60:
Persönliche Kontakte mit der Familie



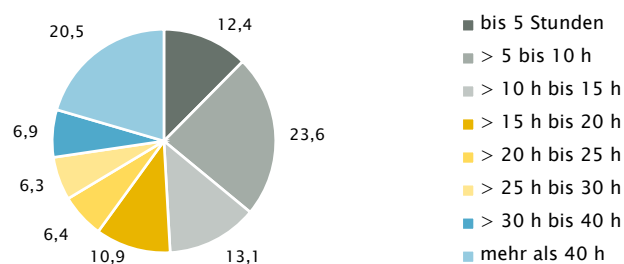
Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 845

Persönliche Kontakte mit der Familie umfassen Treffen bei den Familien zu Hause oder außer Haus, Begleitung zu Terminen und Treffen bei Familienkonferenzen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Auch der Zeitaufwand pro Begleitung zeigt eine große Bandbreite und ist ein Indiz dafür, dass sich Dauer und Intensität der Begleitung am Bedarf der Familien orientieren. Im Durchschnitt (Median) wurden für die Familien **elf Stunden und 30 Minuten** aufgewandt (inkl. Fahrzeit und Fehlkontakten waren es sogar 15 Stunden und 30 Minuten). Für rund die Hälfte der Familien (415/845) wurden bis zu 15 Stunden aufgewandt, der größte Teil davon entfällt auf die Kategorie fünf bis zehn Stunden. Ein knappes Drittel der Familien beanspruchte zwischen 15 und 40 Stunden (257/845) und ein Fünftel wurde im Ausmaß von mehr als 40 Stunden begleitet (173/845; jeweils exkl. Fahrzeit und Fehlkontakte; vgl. Abbildung 3.61).

Abbildung 3.61:
Zeit für die Familien



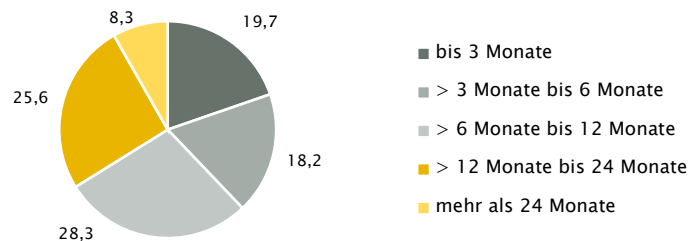
Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 845
Zeit, die für die Familie aufgebracht wurde, ohne Fehlkontakte und ohne Fahrzeit

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die im Jahr 2020 abgeschlossenen Familienbegleitungen dauerten durchschnittlich (Median) 260 Tage, also 8,5 Monate, d. h. die Hälfte dieser Familienbegleitungen wurde innerhalb dieses Zeitraums wieder beendet, die andere Hälfte überstieg 260 Tage. Je knapp ein Fünftel der Familienbegleitungen dauerte bis drei Monate (191/969) bzw. drei bis sechs Monate (176/969). 28 Prozent der Familien wurden zwischen einem halben Jahr und einem Jahr begleitet (274/969). Ein

Drittel der abgeschlossenen Begleitungen (und damit deutlich mehr als 2019) ging über ein Jahr hinaus (328/969), ein kleiner Teil davon dauerte sogar mehr als zwei Jahre (80/969). Die längste 2020 abgeschlossene Familienbegleitung dauerte 1.565 Tage (4,3 Jahre; vgl. Abbildung 3.62).

Abbildung 3.62:
Dauer der Begleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 969
Die Dauer der Begleitung ergibt sich aus dem Datum der Kontaktaufnahme und dem Abschlussdatum.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Die durchschnittliche Dauer (Median) der Familienbegleitungen stieg 2020 mit einem Plus von 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (260 vs. 189 Tage). Das zeigt sich auch an den entsprechenden Veränderungen der Anteile sehr kurzer und sehr langer Begleitungen: Der Anteil an Begleitungen, die innerhalb von drei Monaten wieder beendet wurden, sank von 2019 auf 2020 um 6,3 Prozentpunkte; demgegenüber stieg der Anteil von länger als ein Jahr dauernden Begleitungen um 9,4 Prozentpunkte.

Der Dauer der Familienbegleitung entsprechend nahm auch die Intensität der Begleitungen im Jahr 2020 zu. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Familie (Median) betrug 2020 elfeinhalb Stunden und damit um eine halbe Stunde mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung des Zeitaufwands erklärt sich wiederum durch Verschiebungen am unteren und oberen Ende der Skala: Der Anteil der Begleitungen mit nur fünf Stunden Zeitaufwand halbierte sich von 2019 auf 2020 und der Anteil an sehr zeitintensiven Begleitungen (mehr als 40 Stunden) stieg um 7,9 Prozentpunkte.

Die Zunahme der Intensität der Begleitung zeigt sich auch an der Anzahl der persönlichen Kontakte: Der Median stieg von 5 auf 6 Kontakte. Der Anteil von Familienbegleitungen mit nur zwei bis drei persönlichen Kontakten sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozentpunkte, während der Anteil von Begleitungen mit sechs oder mehr Terminen um 4,1 Prozentpunkte stieg. Hausbesuche allerdings waren im Jahr 2020 schwieriger, das zeigt sich auch an der Statistik. Schon von 2018 auf 2019 war zu beobachten, dass sich die Familienbegleiterinnen vermehrt an anderen Orten bzw. in anderen Räumlichkeiten mit den Familien treffen. Nun sind deutlichere Veränderungen zu sehen. Der Anteil an Begleitungen mit weniger als zwei Hausbesuchen stieg um 6,4 Prozentpunkte, die Begleitungen mit mehr Hausbesuchen wurden anteilmäßig eher geringer. (vgl. Tabelle 3.14)

Tabelle 3.14:

Dauer und Intensität der Familienbegleitungen

	2020	2019	2018	2016–2020
abgeschlossene Familienbegleitungen (Anzahl)	969	1.041	941	4.025
Dauer der Familienbegleitung (Median)	260 Tage	189 Tage	176 Tage	194 Tage
Dauer der Familienbegleitung in Kategorien				
bis 3 Monate	19,7	26,0	27,8	24,8
> 3 Monate bis 6 Monate	18,2	22,6	22,8	22,6
> 6 Monate bis 12 Monate	28,3	26,9	27,0	28,4
> 12 Monate bis 24 Monate	25,6	18,4	17,5	19,2
mehr als 24 Monate	8,3	6,1	4,8	5,0
Zeit für die Familie (Median)	11 h 30 min	11 h 00 min	11 h 15 min	10 h 45 min
Zeit für die Familie in Kategorien				
bis 5 Stunden	12,4	24,1	22,5	22,2
> 5 bis 10 Stunden	23,6	22,8	24,0	25,4
> 10 bis 20 Stunden	24,0	24,6	24,8	24,7
> 20 bis 40 Stunden	19,6	15,9	16,9	16,8
mehr als 40 Stunden	20,5	12,6	11,9	10,9
persönliche Kontakte (Median)	6	5	5	5
persönliche Kontakte in Kategorien				
2 bis 3 Kontakte	28,9	34,6	33,2	32,7
4 bis 5 Kontakte	18,5	16,7	19,4	18,6
6 bis 10 Kontakte	19,3	21,1	20,6	22,1
11 bis 20 Kontakte	17,8	15,0	15,6	15,6
mehr als 20 Kontakte	15,6	12,5	11,2	11,0
Hausbesuche (Median)	4	4	4	4
Hausbesuche in Kategorien				
weniger als 2 Hausbesuche	23,3	16,9	17,2	17,4
2 bis 3 Hausbesuche	25,7	27,5	28,1	28,4
4 bis 5 Hausbesuche	15,4	16,0	17,5	17,1
6 bis 10 Hausbesuche	15,9	18,1	18,2	18,4
11 bis 20 Hausbesuche	10,5	12,7	11,2	11,6
mehr als 20 Hausbesuche	9,2	8,8	7,7	7,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen

„Zeit für die Familie“ umfasst jene Zeit, die für die Familie aufgebracht wurde, ohne Fehlkontakte und ohne Fahrzeit.

„Persönliche Kontakte“ umfassen Treffen bei den Familien zu Hause oder außer Haus sowie Begleitung zu Terminen und Treffen bei Familienkonferenzen.

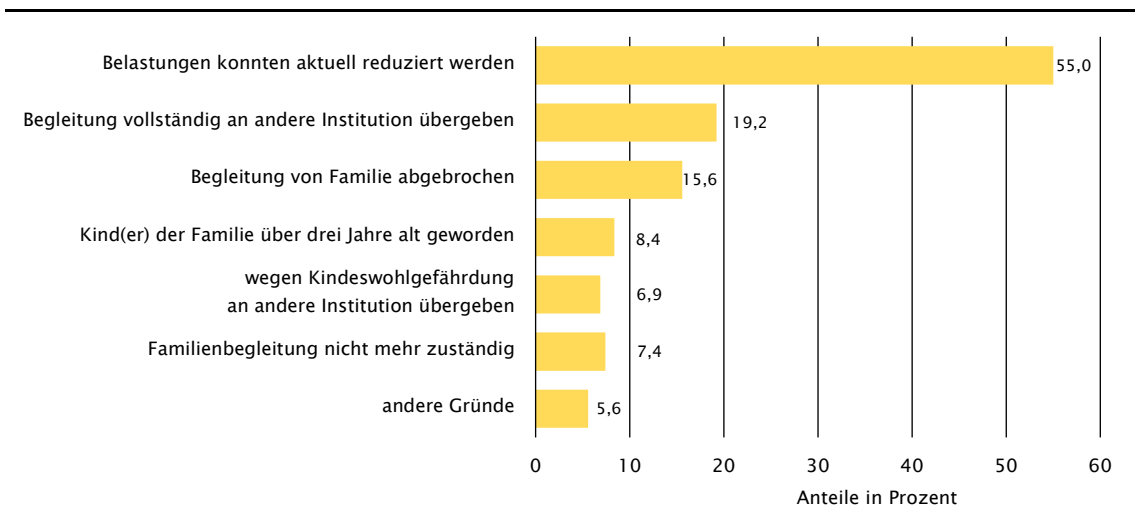
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.3.3 Gründe für den Abschluss

Öfter als im letzten Jahr ergriffen die Familienbegleiterinnen die Initiative zum Abschluss der Begleitung (32 % im Jahr 2020 vs. 24,2 % im Jahr 2019) – vor allem zulasten des beidseitigen Einverständnisses (47,1 % im Jahr 2020 vs. 54,1 % im Jahr 2019). Eine mögliche Erklärung dafür sehen Familienbegleiterinnen darin, dass Familien während der Pandemie vielfach nicht mehr erreichbar waren und Familienbegleiterinnen aufgrund dessen die Begleitung abschlossen.

Bei mehr als der Hälfte der Begleitungen konnten die Belastungen reduziert werden (512/931, 55 %). Insbesondere dann, wenn diese Begleitungen in beiderseitigem Einvernehmen beendet wurden (was bei knapp der Hälfte der Fall war), ist dies jedenfalls ein Hinweis auf eine erfolgreiche Familienbegleitung. Wenn aber die Beendigung dieser Begleitungen entweder nur von der Familie oder nur von der Familienbegleitung entschieden wurde, wird vermutlich auch die Verringerung der Belastung unterschiedlich wahrgenommen. Zusätzlich wurde u. a. angegeben, dass ein Fünftel der Familien vollständig an andere Institutionen übergeben wurde (179/931). Fast 16 Prozent der Familien brachen die Begleitung ab (145/931), bei rund acht Prozent der Familien (78/931) überschritten die Kinder das Alter von drei Jahren und bei jeweils rund sieben Prozent war die Familienbegleitung nicht mehr zuständig – etwa wegen Umzug – (69/931) oder die Begleitung wurde aufgrund von Kindeswohlgefährdung beendet und die Betreuung einer dafür zuständigen Institution übergeben (64/931; vgl. Abbildung 3.63).

Abbildung 3.63:
Gründe für den Abschluss der Begleitung



Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931; Mehrfachantworten möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Familienbegleitungen, bei denen in FRÜDOK angegeben wurde, dass die Belastungen reduziert werden konnten, war 2020 erstmals rückläufig (–4 Prozentpunkte gegenüber 2019). Häufiger als im Vorjahr wurde im Jahr 2020 als Beendigungsgrund genannt, dass das Kind bzw. die Kinder über drei Jahre alt geworden sind – möglicherweise eine Auswirkung dessen, dass es die Frühen Hilfen mittlerweile schon einige Jahre gibt und die Altersgrenze dadurch öfter überschritten wird. Die Anteile anderer Abschlussgründe veränderten sich von 2019 auf 2020 nicht maßgeblich (vgl. Tabelle 3.15).

Tabelle 3.15:
Abschlussgründe der Familienbegleitungen im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2016-2020
abgeschlossene Familienbegleitungen mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	931	1.006	919	2.996
Gründe für Abschluss				
Belastungen konnten aktuell reduziert werden	55,0	59,0	58,1	56,8
Begleitung vollständig an andere Institution übergeben	19,2	18,5	17,7	19,5
Begleitung von Familie abgebrochen	15,6	17,3	21,3	20,5
Kind(er) der Familie über drei Jahre alt geworden	8,4	5,2	5,8	5,0
wegen Kindeswohlgefährdung an andere Institution übergeben	6,9	7,1	6,4	6,1
Familienbegleitung nicht mehr zuständig	7,4	6,2	6,9	7,3
andere Gründe	5,6	4,9	3,9	4,8

Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.3.4 Weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen

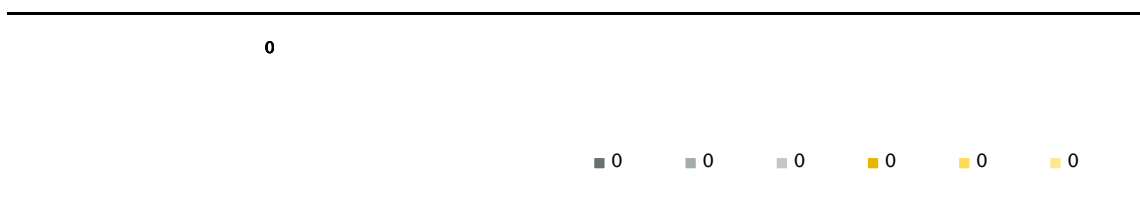
Je nach Problemlage kann ein Bedarf an weiterführenden Angeboten aus dem multiprofessionellen Netzwerk bestehen. Die Aufgabe der Familienbegleiterinnen ist es, den Unterstützungsbedarf zu erkennen bzw. zu klären, ein passendes Angebot aus der Vielfalt der bestehenden Unterstützungsleistungen zu finden und die Familie ggf. an Partnerinnen/Partner im multiprofessionellen Netzwerk zu vermitteln. Bei den Frühen Hilfen wird hierbei auch von einer Lotsenfunktion der Familienbegleiterinnen im Gesundheits- und Sozialsystem gesprochen.

Familienbegleiterinnen dokumentieren den Bedarf der Familien und den Umstand, ob sie die Familien an ein Angebot weitervermittelt haben. Es kommt jedoch auch vor, dass eine Weitervermittlung aufgrund von Versorgungslücken ([leistbares] Angebot in der Region nicht vorhanden, lange Wartelisten) nicht erfolgen kann. Außerdem wird dokumentiert, ob ein Angebot in Anspruch genommen wird oder nicht. Nicht jedes in Anspruch genommene Angebot muss von der Familienbegleitung vermittelt worden sein, die Familien organisieren sich die Angebote teilweise auch selbst.

Bedarf an Unterstützungsangeboten

Ein Bedarf an mindestens einem Unterstützungsangebot aus dem multiprofessionellen Netzwerk wurde bei 85 Prozent der Familien (791/931) geortet, wobei 39 Prozent (363/931) einen Bedarf an ein bis drei Angeboten hatten und für 46 Prozent (428/931) ein Bedarf an vier oder mehr Angeboten festgehalten wurde (vgl. Abbildung 3.64). Für eine Familie wurde sogar ein Bedarf an 28 Unterstützungsangeboten gesehen. Insgesamt wurde über alle abgeschlossenen Familienbegleitungen im Jahr 2020 hinweg ein Bedarf an 3.997 Unterstützungsangeboten konstatiert.

Abbildung 3.64:
Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten



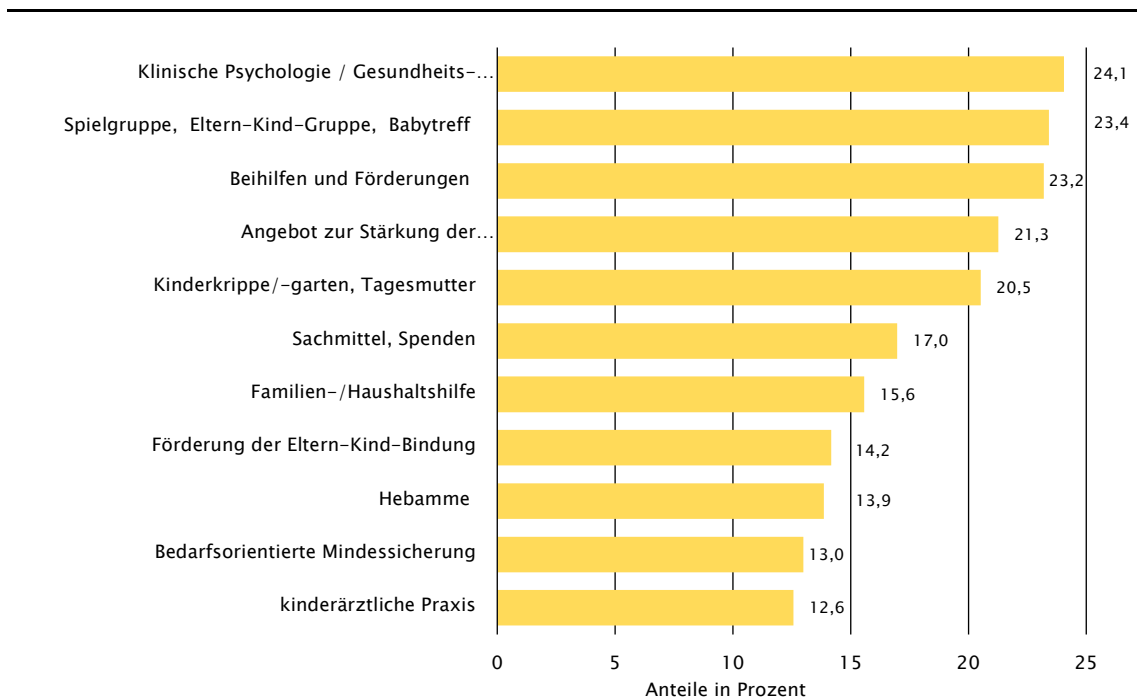
Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Aufgrund der unterschiedlichen Belastungen in den Familien gibt es eine große Vielfalt hinsichtlich des Bedarfs an spezifischen Angeboten aus unterschiedlichen Bereichen. Am häufigsten bestand ein Bedarf an Klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie (224/931, 24,1 %), an Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder einem Babytreff (218/931, 23,4 %), Beihilfen und Förderungen (216/931, 23,2 %), Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz bzw. Elternbildung (198/931, 21,3 %) und Kinderbetreuungsangeboten (191/931, 20,5 %). An all diesen Angeboten hatte mehr als ein Fünftel der begleiteten Familien Bedarf. Weiters waren Sachmittel und Spenden (158/931, 17 %), Familien- und Haushaltshilfen (145/931, 15,6 %), Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung (132/931, 14,2 %), Hebammen (129/931, 13,9 %) und Bedarfsorientierte Mindestsicherung (121/931, 13 %; vgl. Abbildung 3.65) vonnöten.

Dieser Bedarf an Unterstützungsangeboten steht im Einklang mit der Anamnese der Belastungen (vgl. Abschnitt 3.2.4). Die häufigsten Belastungen, die zu Beginn der Familienbegleitung konstatiert werden, beziehen sich auf die finanzielle Situation, auf die psychosoziale Gesundheit der ersten Hauptbezugsperson sowie auf das soziale Netzwerk. Dementsprechend gibt es Bedarf an Sachmitteln, Spenden, Mindestsicherung, an weiterführenden Angeboten in den Bereichen Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie sowie an Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen und Babytreffs.

Abbildung 3.65:
Unterstützungsangebote, für die ein Bedarf besteht, nach Häufigkeit



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931
Dargestellt werden die zehn häufigsten Unterstützungsangebote, für die ein Bedarf besteht.

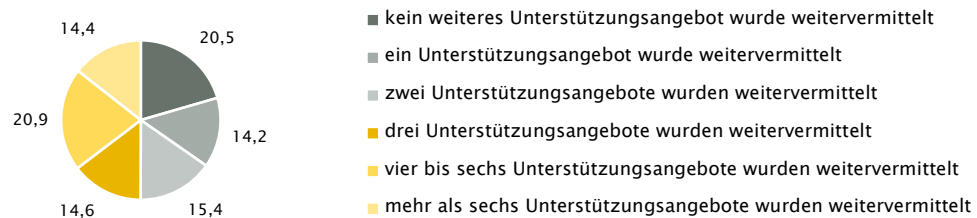
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Weitervermittlungen pro Familie

Bei knapp 80 Prozent der im Jahr 2020 abgeschlossenen Familienbegleitungen (740/931) haben die Familienbegleiterinnen passende Angebote gesucht, diese den Familien vorgeschlagen und einen Kontakt zur Netzwerkpartnerin / zum Netzwerkpartner hergestellt. Insgesamt wurden diesen Familien 3.034 Unterstützungsleistungen aus dem multiprofessionellen Netzwerk vermittelt. Am häufigsten wurden Familien an vier bis sechs Angebote bzw. Leistungen (195/931, 20,9 %) angebunden, alle anderen Kategorien waren mit 14 bis 15 Prozent etwa gleich häufig: ein Unterstützungsangebot pro Familie (132/931, 14,2 %), zwei Unterstützungsangebote (143/931, 15,4 %), drei Unterstützungsangebote (136/931, 14,6 %) und mehr als sechs Unterstützungsangebote (134/931, 14,4 %; vgl. Abbildung 3.66).

Abbildung 3.66:

Anzahl der Weitervermittlung an ergänzende Unterstützungsangebote



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931

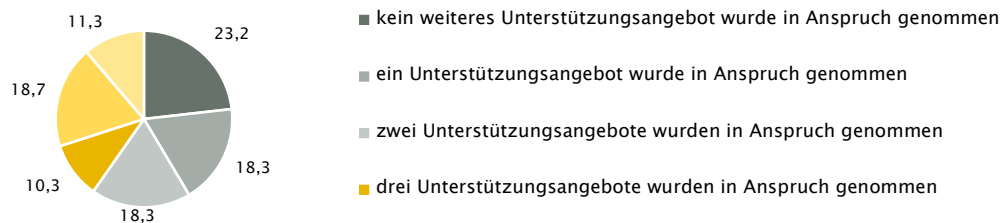
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten

Mehr als drei Viertel der Familien (715/931) nahmen mindestens ein Angebot aus dem multiprofessionellen Netzwerk in Anspruch. Die Anzahl der Unterstützungsangebote, die jeweils in Anspruch genommen wurden, reicht von einem Angebot bis zu 20 Angeboten. Etwa gleich viele Familien nahmen ein Angebot (170/931, 18,3 %), zwei Angebote (170/931, 18,3 %) oder vier bis sechs Unterstützungsangebote (174/931, 18,7 %) in Anspruch. Ein etwas geringerer Anteil an Familien nutzte drei (96/931, 10,3 %) oder mehr als sechs Angebote (105/931, 11,3 %; vgl. Abbildung 3.67). Insgesamt wurden 2.605 Angebote in Anspruch genommen.

Abbildung 3.67:

Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote



Anmerkung: Angabe in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Gegenüberstellung der häufigsten Angebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme

Mitunter sind die Angebote, für die am häufigsten ein Bedarf wahrgenommen wurde, nicht diejenigen, die weitervermittelt, und schon gar nicht diejenigen, die in Anspruch genommen wurden. Von den Angeboten, an denen sehr häufig Bedarf geortet wurde (vgl. Abbildung 3.65), wurden vor allem jene weitervermittelt und in Anspruch genommen, die Finanzielles betreffen: Beihilfen und Förderungen sowie Sachmittel und Spenden. Auch Hebammen, beim Bedarf unter den zehn häufigsten Angeboten, wurden bei 90 Prozent der Familien mit Bedarf weitervermittelt und von 83 Prozent auch in Anspruch genommen.

Bei Bedarf an einer Kinderbetreuung (Kinderkrippe/Kindergarten, Tagesmutter) und an einer Familien-/Haushaltshilfe wurde zwar auch häufig weitervermittelt, doch in Anspruch genommen wurde die Kinderbetreuung nur bei 67 Prozent dieser Familien und die Familien-/Haushaltshilfe sogar nur von 58 Prozent.

Andere Angebote, an denen ebenfalls häufig Bedarf geortet wurde, konnten seltener vermittelt werden. Ein Angebot im Bereich der Klinischen Psychologie / Gesundheitspsychologie und Psychotherapie wurde bei 78 Prozent der Familien mit diesbezüglichem Bedarf vermittelt und 64 Prozent nahmen es letztendlich in Anspruch. Noch geringer waren Weitervermittlung und Inanspruchnahme bei folgenden Angeboten: Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe oder Babytreff (Weitervermittlung bei 69 Prozent und Inanspruchnahme bei 42 Prozent der Familien), Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz bzw. Elternbildung (Weitervermittlung ebenfalls bei 69 Prozent und Inanspruchnahme bei 54 %) und zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung (Weitervermittlung bei 58 Prozent und Inanspruchnahme bei 46 Prozent der Familien mit Bedarf). Insbesondere bei diesen drei genannten Angeboten war die Inanspruchnahme nochmals deutlich geringer als die Vermittlung.

Dem Bedarf an einer kinderärztlichen Praxis wird zum Großteil entsprochen, diesbezüglich kümmern sich jedoch viele Familien selbst um einen Kontakt: 73 Prozent der Familien werden an eine kinderärztliche Praxis weitervermittelt, aber 88 Prozent der Familien nehmen sie in Anspruch.

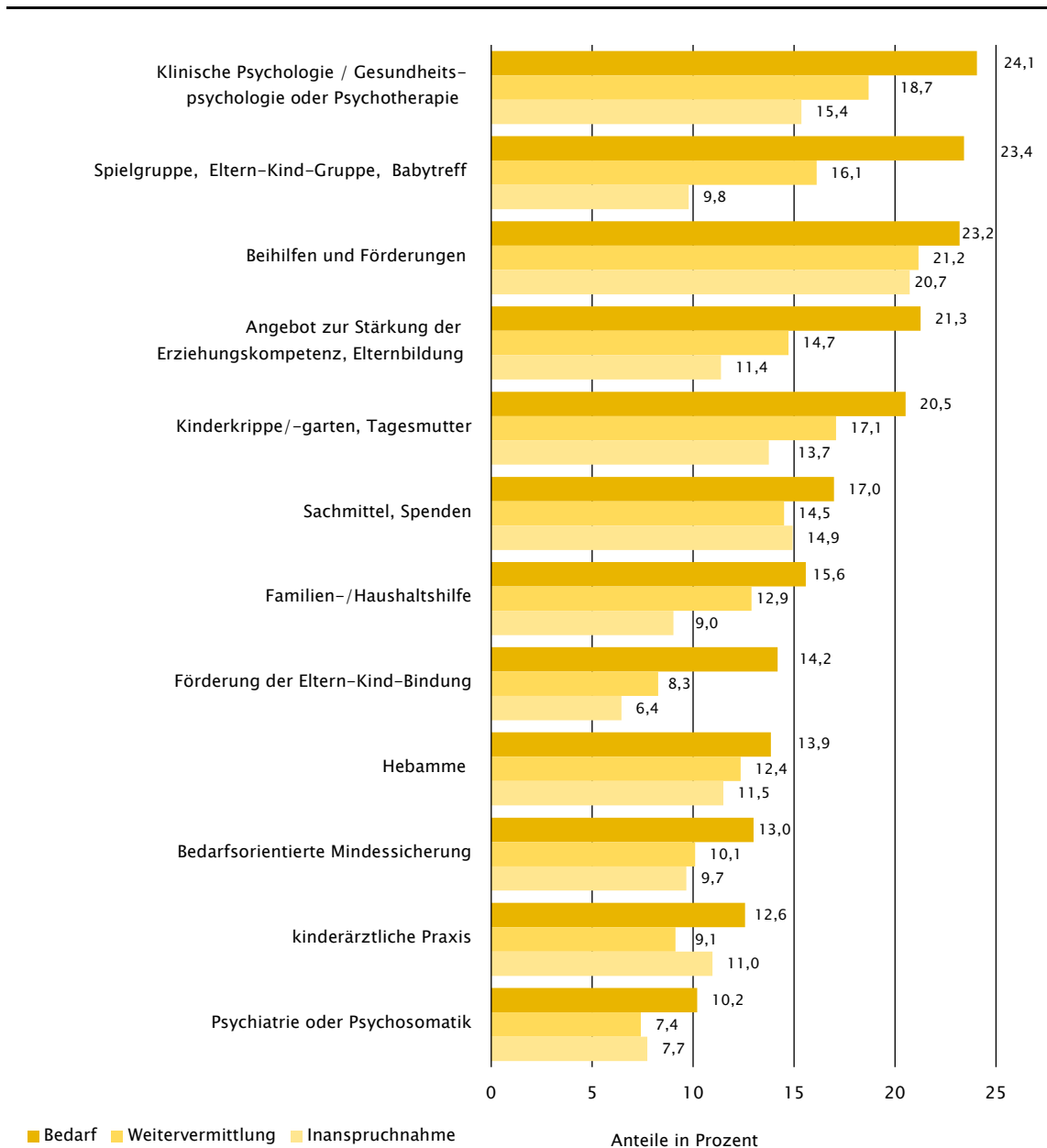
Insgesamt werden nur zwei Drittel der Angebote, für die ein Bedarf geäußert wurde, von den Familien auch in Anspruch genommen (2.605/3.997, 65,2 %). Vice versa wurden von allen weiterführenden Unterstützungsangeboten, an denen die Familienbegleiterinnen einen Bedarf gesehen hatten, etwas mehr als ein Drittel nicht in Anspruch genommen (1.392/3.997, 34,8 %), bei 60 Prozent davon (841/1.392) wurde ein Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt. Am geringsten ist die Inanspruchnahme trotz dokumentierten Bedarfs darüber hinaus bei folgenden Angeboten:

- » Rückbildungsangebot (5/21, 23,8 %)
- » Mutter-Kind-Heim, Wohnungslosenhilfe (8/32, 25 %)
- » spezifisches Gruppenangebot für durch Frühe Hilfen begleitete Personen (14/51, 27,5 %)
- » spezifisches Gruppenangebot für durch Frühe Hilfen begleitete Personen mit psychischen Belastungen/Erkrankungen (13/47, 27,7 %)
- » Paar- und Familienberatung, Paartherapie (15/52, 28,8 %)

In Abbildung 3.68 sind Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme der häufigsten Angebote gegenüber gestellt – bezogen auf alle abgeschlossenen Familienbegleitungen des Jahres 2020. Es zeigt sich deutlich, dass die Angebote mit dem höchsten Bedarf (Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie sowie Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff) nicht diejenigen waren, die auch am häufigsten weitervermittelt und/oder in Anspruch genommen wurden. Denn puncto Beihilfen und Förderungen etwa wurde bei 23 Prozent der Familien ein Bedarf festgestellt, bei 21 Prozent der Familien wurde ein entsprechendes Angebot weitervermittelt und fast ebenso viele haben es auch in Anspruch genommen. Auch hinsichtlich Sachmittel und Spenden lagen Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme eng beieinander (17 bzw. je 15 Prozent der begleiteten Familien), während sich bei den Angeboten im Bereich der Klinischen Psychologie /

Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie sowie Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff die drei Kenngrößen Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme stark unterscheiden (vgl. Abbildung 3.68).

Abbildung 3.68:
Häufigste Unterstützungsangebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Als häufigste Gründe für die fehlende Weitervermittlung oder Inanspruchnahme eines Angebots wurden angegeben:

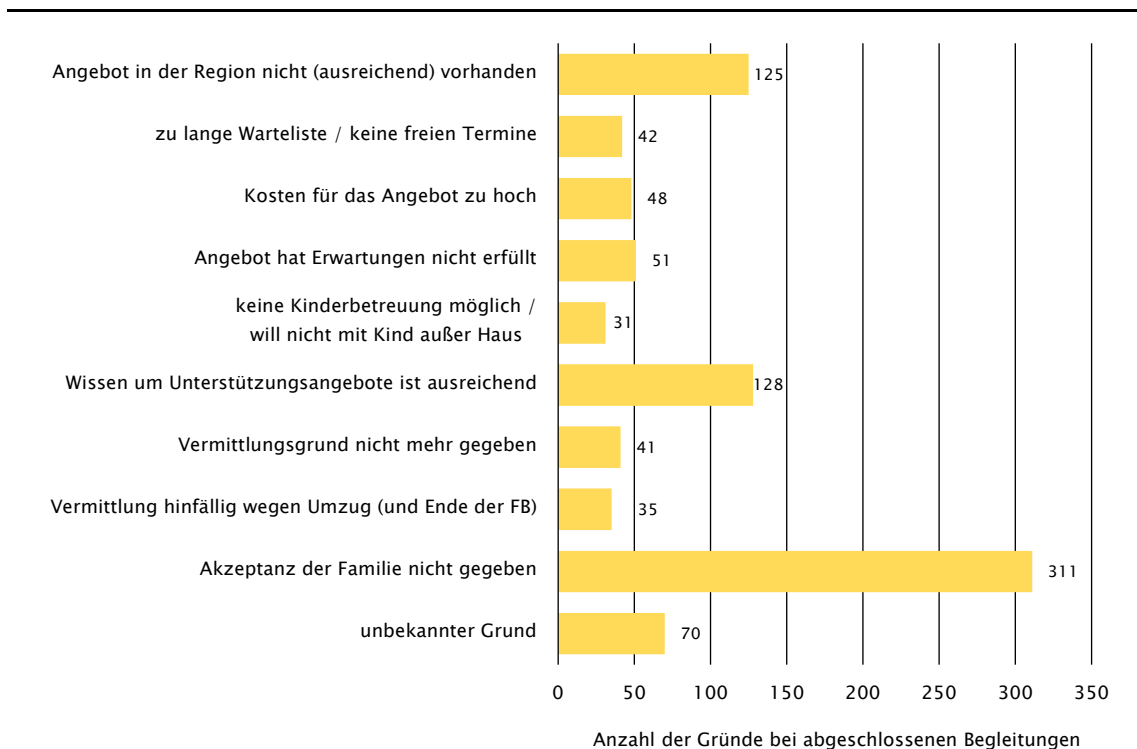
- » Akzeptanz der Familie nicht gegeben (311/841, 37 %),
- » Wissen um Unterstützungsangebote war ausreichend (128/841, 15,2 %),
- » Angebot in der Region nicht (ausreichend) vorhanden (125/841, 14,9 %).

Folgende weitere Gründe wurden in nennenswertem Ausmaß genannt: das Angebot hat die Erwartungen nicht erfüllt (51/841, 6,1 %), die Kosten waren zu hoch (48/841, 5,7 %) sowie die Warteliste war zu lang bzw. es waren keine Termine mehr frei (42/841, 5 %; vgl. Abbildung 3.69).

Drei Gründe wurden zur Definition einer Versorgungslücke zusammengefasst: in der Region nicht (ausreichend) vorhanden, zu lange Warteliste bzw. keine freien Termine und Kosten zu hoch. 13 Prozent aller Nichtinanspruchnahmen sind darauf zurückzuführen. Auch der Grund „fehlende Akzeptanz der Familie“ kann teilweise ein Indiz für eine Versorgungslücke sein, nämlich dann, wenn aus Mangel an passenden Angeboten welche vermittelt werden, die nicht gut passen und deshalb nicht in Anspruch genommen werden. Doch dies ist nicht quantifizierbar. Besonders häufig wurde bei folgenden Angeboten eine Versorgungslücke dokumentiert:

- » Familien-/Haushaltshilfe (16) und ehrenamtliche („nachbarschaftliche“) Unterstützung (20)
- » Kinderkrippe/-garten, Tagesmutter (21) und Babysitter, Leihoma (23)
- » Angebot zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung (20) und Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Elternbildung (19)
- » Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff (14) und soziale Treffen (9)
- » spezifisches Gruppenangebot für durch Frühe Hilfen begleitete Personen mit psychischen Belastungen / Erkrankungen (10) und Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie (6)
- » Hebamme (4)
- » Selbsthilfe (5)

Abbildung 3.69:
Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Angeboten



Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil jener Familien, für die ein Bedarf an mindestens einem weiteren Unterstützungsangebot dokumentiert wurde, nahm 2019 im Vergleich zu den Vorjahren stark zu, ging aber 2020 wieder leicht zurück (–1,5 Prozentpunkte gegenüber 2019). Ebenso verlief die Entwicklung bezüglich der Weitervermittlungen: starker Anstieg bis 2019 und leichter Rückgang auf 2020 (–2,5 Prozentpunkte). Die Inanspruchnahme von zumindest einem Angebot stieg allerdings weiterhin (+1,9 Prozentpunkte gegenüber 2019).

Den meisten **Bedarf** gab es 2020 und auch in den drei Jahren davor an Klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie, an Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen/Babytreffs sowie an Kinderbetreuungseinrichtungen. Beihilfen und Förderungen sowie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Elternbildung rückten neu in das „Bedarfsspitzenfeld“ auf, deren Bedarfe stiegen schon zwischen 2018 und 2019 stark und nun auf 2020 nochmals. Darüber hinaus war der Bedarf an finanzieller Unterstützung 2020 deutlich höher als im Vorjahr: Bedarfsorientierte Mindestsicherung (+4,5 Prozentpunkte) sowie Sachmittel und Spenden (+7,7 Prozentpunkte).

Familienbegleiterinnen berichteten, dass **Weitervermittlungen** im Jahr 2020 schwieriger waren als 2019. Trotz eines steigenden oder stagnierenden Bedarfs wurden Familien an einige Angebote seltener als im Vorjahr weitervermittelt (z. B. an Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen/Babytreffs, Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie). Der Anteil an Familien, an die Beihilfen und Förderungen oder Sachmittel und Spenden vermittelt wurden, stieg allerdings (+4,3 bzw. +6 Prozentpunkte; vgl. Tabelle 3.16).

Tabelle 3.16:
Familien mit Bedarf an Unterstützungsangeboten und Weitervermittlung dorthin

	2020	2019	2018	2016- 2020
abgeschlossene Familienbegleitungen mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation	931	1.006	919	3.927
Bedarf an mind. einem Angebot	85,0	86,5	77,8	78,7
Weitervermittlung zu mind. einem Angebot	79,5	82,0	73,6	74,1
Inanspruchnahme von mind. einem Angebot	76,8	74,9	66,1	68,8
häufigster Bedarf				
Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie	24,1	24,2	18,6	21,2
Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff	23,4	23,3	23,2	23,0
Kinderkrippe/-garten, Tagesmutter	20,5	20,5	18,8	19,0
Beihilfen und Förderungen	23,2	19,1	10,6	12,9*
Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Elternbildung	21,3	17,7	11,5	12,4*
Hebamme	13,9	15,3	17,5	15,2
Familien-/Haushaltshilfe	15,6	15,2	15,7	15,5
kinderärztliche Praxis	12,6	14,0	12,8	13,4
Psychiatrie oder Psychosomatik	10,2	11,8	11,8	11,9
Förderung der Eltern-Kind-Bindung	14,2	11,5	8,2	9,3
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	13,0	8,5	10,6	9,1
Sachmittel, Spenden	17,0	9,3	5,7	7,8
häufigste Weitervermittlungen				
Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff	16,1	20,2	19,8	18,0
Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie	18,7	19,8	14,9	16,6
Kinderkrippe/-garten, Tagesmutter	17,1	17,3	16,0	15,6
Beihilfen und Förderungen	21,2	16,9	9,7	11,7
Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Elternbildung	14,7	13,8	9,6	9,3
Hebamme	12,4	13,8	16,2	13,4
kinderärztliche Praxis	9,1	12,6	11,9	11,3
Familien-/Haushaltshilfe	12,9	12,3	11,4	12,2
Psychiatrie oder Psychosomatik	7,4	9,2	10,3	9,5
soziale Treffen	6,4	8,8	3,9	5,0
Sachmittel, Spenden	14,5	8,5	5,3	7,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen
*bezieht sich nur auf die Jahre 2018–2020

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

3.3.5 Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung

Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen sowie das Aufbauen neuer Ressourcen der begleiteten Familien ist neben der Reduktion von Belastungen ein zentrales Anliegen der Familienbegleitung. In diesem Abschnitt wird zuerst auf Unterschiede in der Ausprägung der 19 möglichen Ressourcen- bzw. Belastungsfaktoren zwischen Beginn (vgl. Abschnitt 3.2.4) und Ende der Familienbegleitung eingegangen. Anschließend erfolgt eine Darstellung, in welchen Bereichen es generell zu einer Verbesserung bei den Familien gekommen ist.

Ressourcen und Belastungen der Familien zu Beginn und am Ende der Begleitung

Die Ressourcen und Belastungen der Familien werden zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und zum Ende der Familienbegleitung in Bezug auf 19 Faktoren (vgl. dazu auch Abschnitt 3.2.4) erfasst. Ein Vergleich zeigt, dass sich in vielen Bereichen die Einschätzung zwischen diesen beiden Zeitpunkten positiv verändert hat, das heißt, dass ein Faktor, der zu Beginn der Begleitung als Belastung dokumentiert wurde, an deren Ende als Ressource oder als neutral eingeschätzt wird. Es gibt auch – in deutlich geringerem Ausmaß – Unterschiede, die in eine negative Richtung weisen, das heißt, ein Faktor wurde gegen Ende der Begleitung als Belastung oder als neutral eingestuft, während er zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme als Ressource dokumentiert worden war (vgl. auch Abschnitt 3.2.4). Dies kann eine tatsächliche Verschlechterung der Familiensituation widerspiegeln, beispielsweise durch neu hinzukommende Belastungen aufgrund einer Veränderung der Gesamtsituation (z. B. Erkrankung eines Elternteils, Verlust des Arbeitsplatzes). Es kann aber auch bedeuten, dass sich die Familien durch die entstandene Vertrauensbasis stärker öffnen, wodurch manche Belastungen erst später sichtbar werden. Gegen Ende der Begleitung hat die Familienbegleiterin also oft einen besseren Einblick in das Familiensystem. Bei der Interpretation der Unterschiede ist daher Vorsicht geboten.

Die Belastungs- und Ressourcensituationen am Anfang und jene am Ende der Begleitung unterscheiden sich insofern, als die Familien durchschnittlich gegen Ende über mehr Ressourcen verfügen (Anfang: 3,8, Ende: 4,3) und unter weniger Belastungen (Anfang: 2,8, Ende: 1,8) leiden.¹³

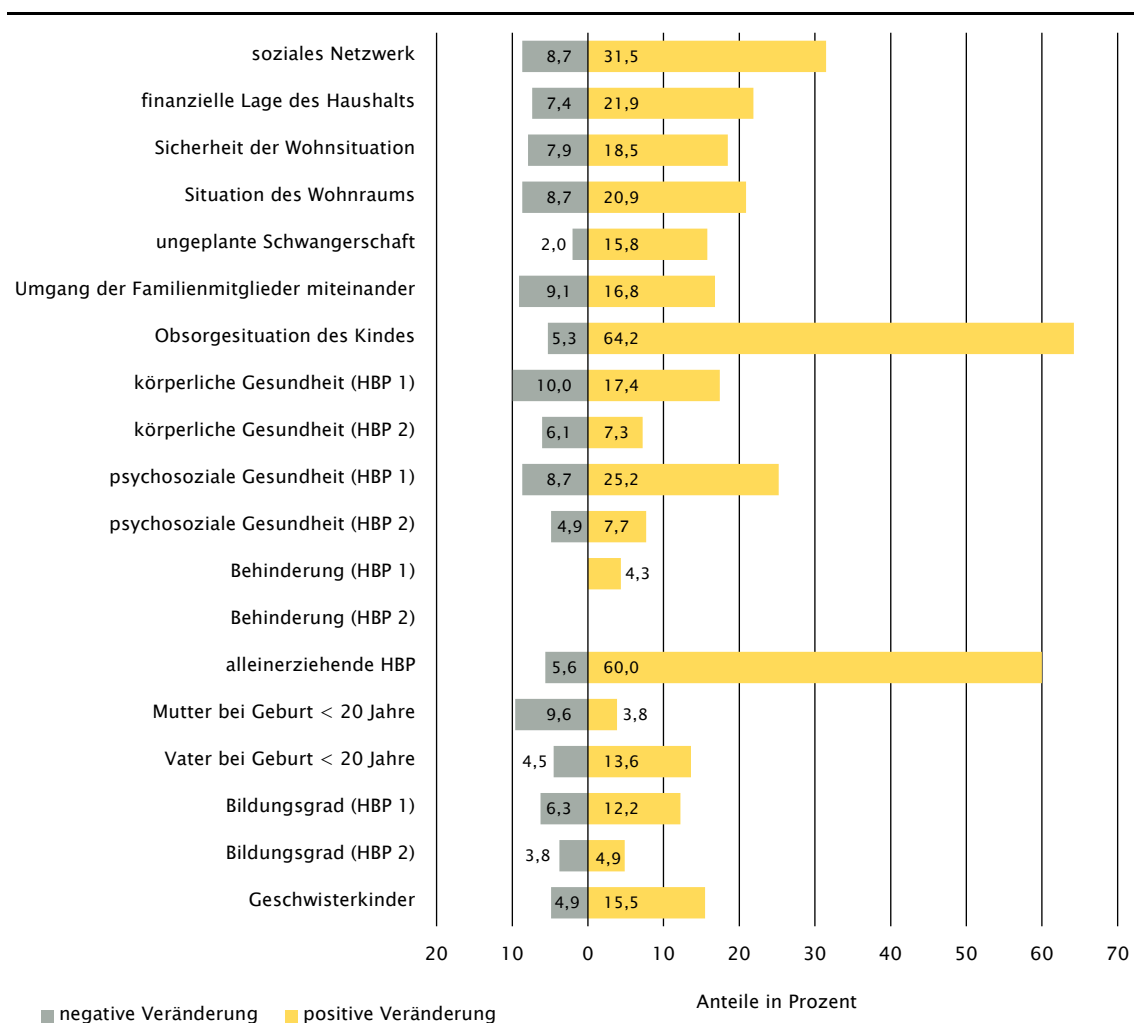
Positive Veränderungen wurden vor allem bei der Obsorgesituation des Kindes (97/151, 64,2 %) und der Wahrnehmung des Umstands, alleinerziehend zu sein (96/160, 60 %), verzeichnet. Bei fast einem Drittel der Familienbegleitungen wurde auch eine Verbesserung hinsichtlich des sozialen Netzwerks (291/924), bei einem Viertel hinsichtlich der psychosozialen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (233/924) und bei je rund einem Fünftel bezüglich der finanziellen Situation im Haushalt (202/924), bezüglich der Situation des Wohnraums (193/924) und bezüglich der Sicherheit der Wohnsituation (171/924) geortet. (vgl. Abbildung 3.70)

13

Dies bezieht sich auf 19 abgefragte Aspekte, bei denen jeweils angegeben werden konnte, ob der Aspekt eher eine Ressource oder eher eine Belastung darstellt oder als neutral eingeschätzt wird.

Neben diesen positiven Entwicklungen gibt es aber, wie eingangs beschrieben, auch Faktoren, die am Ende der Begleitung als belastender eingeschätzt wurden. Die größten Unterschiede in Richtung **höherer Belastung** ergaben sich bei der körperlichen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (92/924, 10 %), bezüglich der Tatsache, dass die Mutter bei der Geburt des Kindes jünger als 20 Jahre alt war (5/52, 9,6 %), und hinsichtlich des Umgangs der Familienmitglieder miteinander (84/924, 9,1 %). Doch mit Ausnahme des Teenageralters der Mutter bei der Geburt sind bei allen Aspekten die Verbesserungen deutlich größer als die negativen Veränderungen. (vgl. Abbildung 3.70)

Abbildung 3.70:
Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen am Beginn und am Ende der Begleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen der jeweilige Faktor eine Rolle spielt, n = 15-929

Es werden nur die positiven und negativen Veränderungen dargestellt – die Differenz stellt den Anteil der Familien dar, bei denen es keine Unterschiede zwischen der Wahrnehmung am Anfang und am Ende der Begleitung gab.

HBP1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP2 = sekundäre Hauptbezugsperson

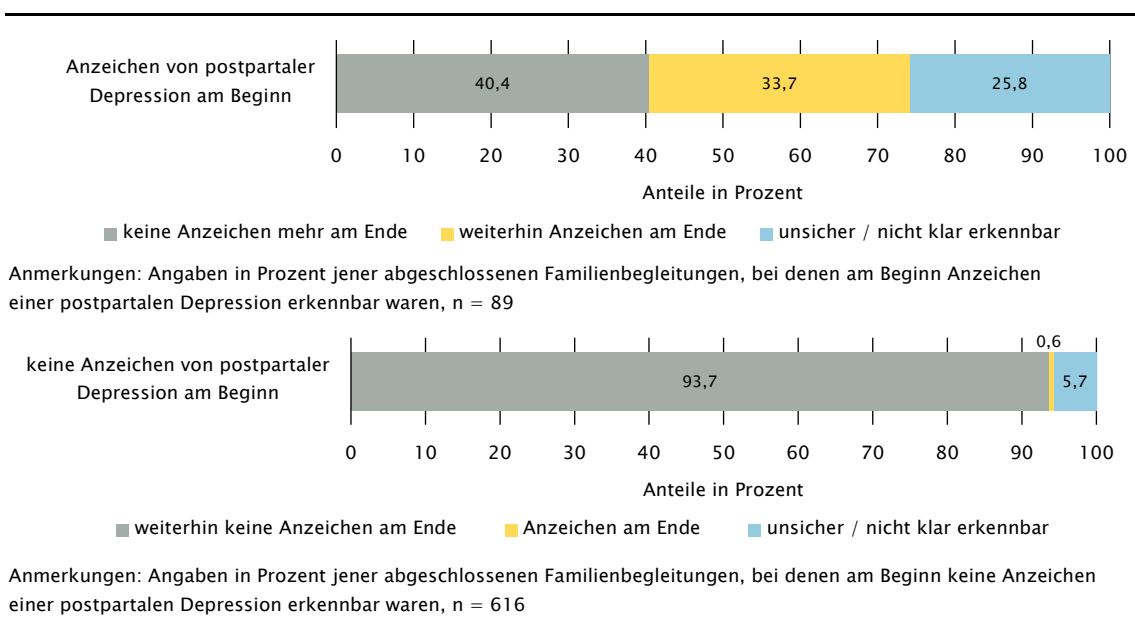
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Veränderungen bezüglich konkreter Belastungsfaktoren zwischen Beginn und Ende der Begleitung

Bei rund zehn Prozent der Mütter (89/922), deren Familienbegleitung 2020 abgeschlossen wurde, hatte es am Beginn Anzeichen für eine **postpartale Depression** gegeben. Bei 40 Prozent dieser Mütter wurde dies am Ende nicht mehr wahrgenommen (36/89), bei rund einem Drittel blieben die Anzeichen bestehen (30/89) und bei rund einem Viertel war dies am Ende der Begleitung nicht mehr sicher erkennbar bzw. unklar (23/89). Bei wenigen Müttern waren erst im Verlauf der Begleitung Anzeichen einer postpartalen Depression erkennbar geworden bzw. war eine solche erst dann aufgetreten (4/616; vgl. Abbildung 3.71).

Abbildung 3.71:

Anzeichen einer postpartalen Depression am Beginn und am Ende der FB



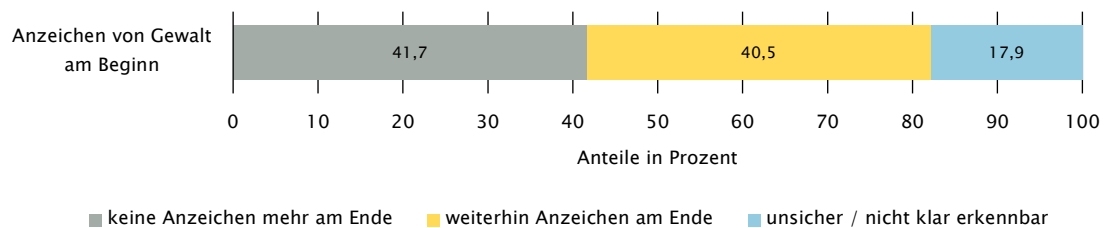
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Ebenso wie bei der postpartalen Depression, lässt sich bei einem Teil der Familien auch hinsichtlich **Gewalt** eine positive Entwicklung im Verlauf der Familienbegleitung beobachten. Mehr als bei der postpartalen Depression ist hinsichtlich Gewalt allerdings auch deutlich, dass bei einem beträchtlichen Anteil der betroffenen Familien das Problem der Gewalt weiterhin besteht. Bei rund neun Prozent aller beendeten Familienbegleitungen (84/922) waren am Beginn der Familienbegleitung Anzeichen von Gewalt erkennbar gewesen. Diese Problematik schien am Ende bei etwas mehr als 40 Prozent dieser Familien gelöst zu sein (35/84). Allerdings blieben bei fast ebenso vielen Familien Anzeichen von Gewalt (34/84) bestehen. Die meisten dieser Begleitungen wurden jedoch – zum Teil aufgrund von Kindeswohlgefährdung – an eine andere Institution übergeben. Bei 18 Prozent waren Anzeichen von Gewalt nicht mehr sicher erkennbar (15/84). Familienbegleiterinnen führen hierfür als Beispiel Familien an, bei denen der gewaltbereite Partner ausgezogen ist und daher keine Beobachtung mehr möglich war oder die Begleitung abgebrochen wurde. Auch hier gab es wenige, bei denen die Belastung erst im Verlauf der Familienbegleitung sichtbar geworden oder tatsächlich neu aufgetaucht war: Bei rund drei Prozent zeigten sich am Ende der

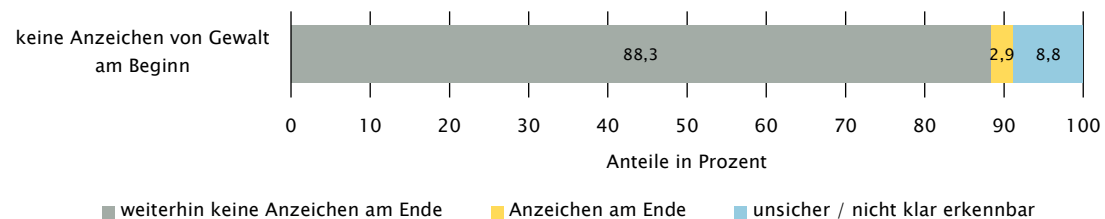
Begleitung Anzeichen von Gewalt, obwohl dies zu deren Beginn nicht sichtbar gewesen war (18/625), bei weiteren neun Prozent war am Ende unklar, ob Gewalt in der Familie vorkommt (55/625; vgl. Abbildung 3.72).

Abbildung 3.72:

Anzeichen von Gewalt in der Familie am Beginn und am Ende der FB



Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn Anzeichen von Gewalt erkennbar waren, n = 84



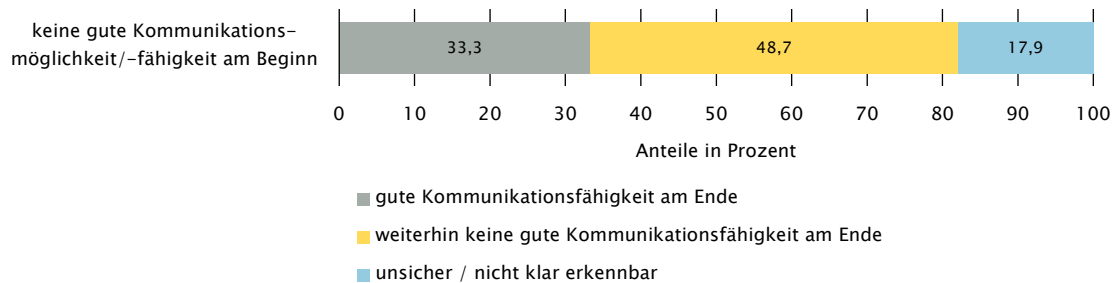
Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn keine Anzeichen von Gewalt erkennbar waren, n = 625

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

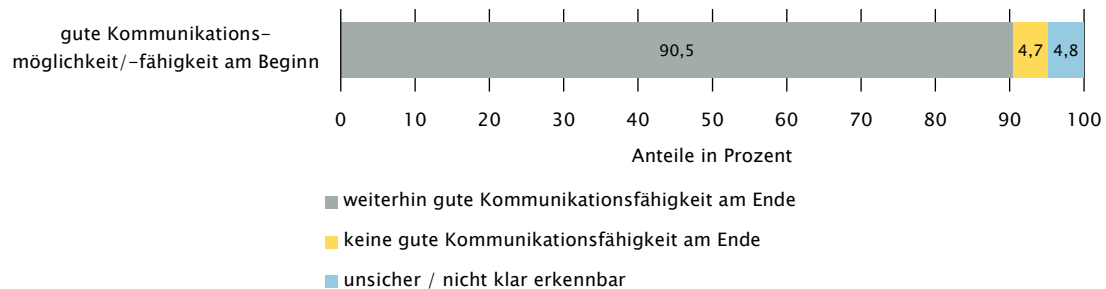
In rund 13 Prozent aller beendeten Familienbegleitungen (117/921) hatte am Beginn der Begleitung keine Hauptbezugsperson über eine gute **Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit** in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem verfügt. Bei rund einem Drittel dieser Familien konnte am Ende der Begleitung zumindest eine Hauptbezugsperson gut mit dem Gesundheits- und Sozialsystem kommunizieren (39/117). Bei knapp der Hälfte der Familien wurden weiterhin Kommunikationsschwierigkeiten gesehen (57/117) und bei rund 18 Prozent war dies nicht sicher erkennbar (21/117). Wiederum bei einem kleinen Anteil an Familien wurde die Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit in Bezug auf das Gesundheits- und Sozialsystem am Ende der Begleitung ungünstiger eingeschätzt als zu deren Beginn (33/706, 4,7 %; vgl. Abbildung 3.73). Befragt nach den Wirkmechanismen zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit antworteten Familienbegleiterinnen, dass Familien vor allem Vertrauen in das Gesundheits- und Sozialsystem gewonnen hätten und dadurch die Hemmschwelle bezüglich der Kommunikation gesunken sei, aber auch, dass sich die sprachlichen Kenntnisse im Verlauf der Begleitung verbessert hätten. Generell konnten im Verlauf der Familienbegleitung Unsicherheit und Ängste abgebaut sowie Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erhöht werden. Die Begleitung zu Terminen ermöglicht den Familien, Erfahrungen zu sammeln. All das führte zu einer Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit betreffend dem Gesundheits- und Sozialsystem.

Abbildung 3.73:

Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem am Beginn und am Ende der FB



Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn keine Hauptbezugsperson über eine gute Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit verfügte, n = 117



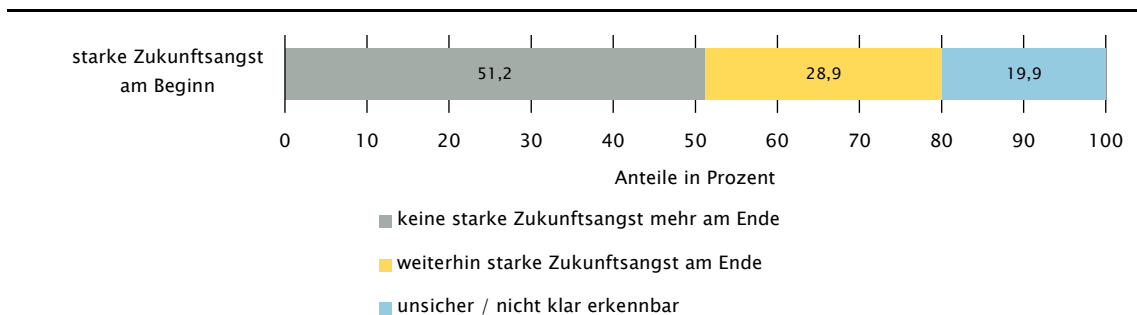
Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn zumindest eine Hauptbezugsperson über eine gute Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit verfügte, n = 706

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

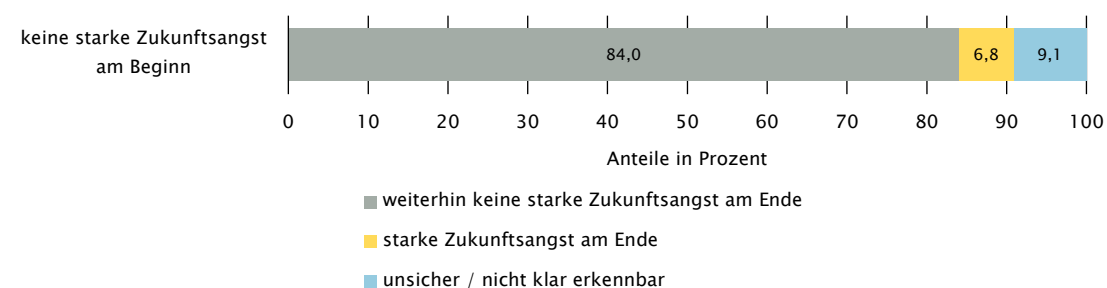
Bei rund 41 Prozent der primären Hauptbezugspersonen von Familien, deren Begleitung 2020 abgeschlossen wurde, war am Beginn der Begleitung **starke Zukunftsangst** dokumentiert (377/922) worden. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Familien nahm die Familienbegleiterin am Ende der Begleitung eine Verbesserung wahr (193/377), bei nicht ganz 30 Prozent wurde die starke Zukunftsangst noch immer gesehen (109/377) und bei einem Fünftel war diesbezüglich keine eindeutige Einschätzung möglich (75/377). Bei einigen primären Hauptbezugspersonen wiederum war starke Zukunftsangst erst im Verlauf der Familienbegleitung sichtbar geworden: Bei rund sieben Prozent (21/307) wurde am Ende der Begleitung – anders als zu Beginn – starke Zukunftsangst dokumentiert. (vgl. Abbildung 3.74)

Abbildung 3.74:

Starke Zukunftsangst der primären Hauptbezugsperson am Beginn und am Ende der FB



Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn starke Zukunftsangst hatte, n = 377



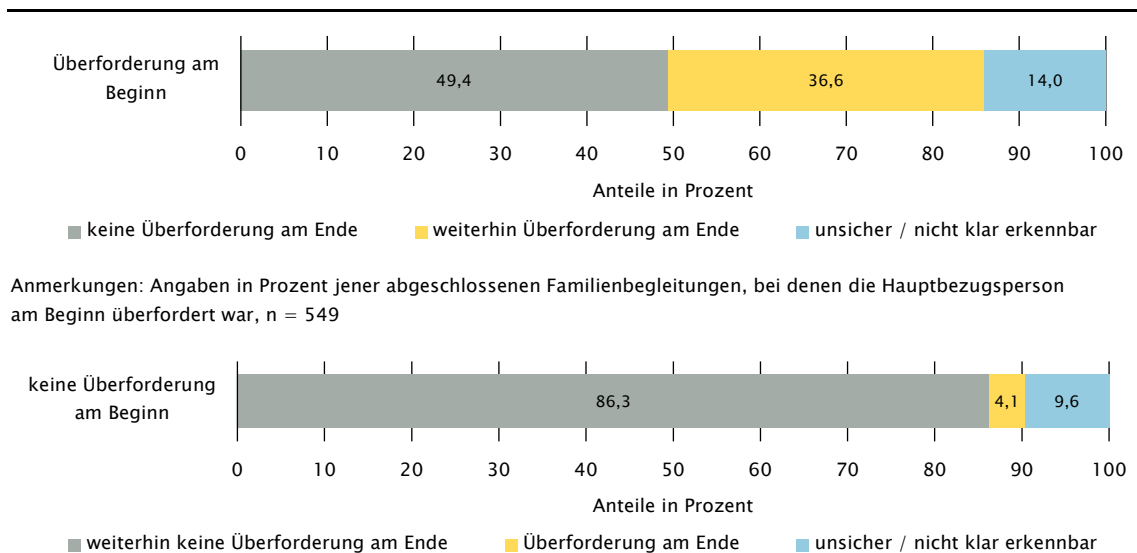
Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn keine starke Zukunftsangst hatte, n = 307

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Rund 60 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (549/921) aus Familien, deren Begleitung 2020 abgeschlossen wurden, waren laut FRÜDOK zu Beginn der Begleitung mit der aktuellen Situation **überfordert** gewesen. Rund die Hälfte dieser Hauptbezugspersonen kam am Ende der Begleitung gut damit zurecht (271/549), bei rund 37 Prozent war noch immer eine diesbezügliche Überforderung sichtbar (201/549) und bei 14 Prozent war dies am Ende unklar (77/549; vgl. Abbildung 3.75). Die Gründe, eine Begleitung dennoch zu beenden, sind sehr divers: das Alter des Kindes, Familienbegleiterinnen sehen keine ausreichende Handlungsperspektive mehr (z. B. aufgrund mangelnder Bereitschaft der Eltern oder nunmehr ausreichender Befähigung der Eltern, mit einer nach wie vor bestehenden Grunderkrankung des Kindes gut umgehen zu können), Übergabe an andere Institutionen (Kinder- und Jugendhilfe oder psychologische Angebote). Umgekehrt wiederum trat bei vier Prozent der primären Hauptbezugspersonen (8/197), die zu Beginn laut FRÜDOK nicht überfordert waren, die Überforderung erst im Verlauf der Familienbegleitung zutage, bei weiteren zehn Prozent dieser Familien war es am Ende unklar, ob Überforderung bestand (19/197).

Abbildung 3.75:

Überforderung der primären Hauptbezugsperson am Beginn und am Ende der FB



Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn überfordert war, n = 549

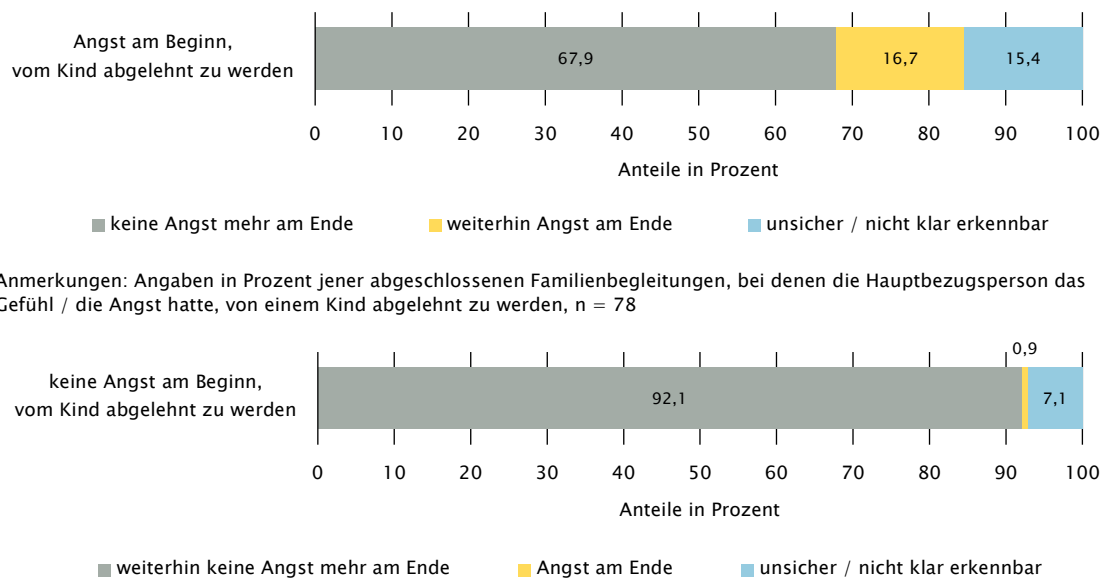
Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn keine Überforderung zeigte, n = 197

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

War am Beginn der Familienbegleitung festgehalten worden, dass die Hauptbezugsperson das Gefühl bzw. die **Angst** hatte, von einem ihrer Kinder **abgelehnt zu werden** (betrifft 8 % aller Familien; 78/920), so wurde dies bei mehr als zwei Drittel dieser Begleitungen am Ende nicht mehr gesehen (53/78), bei 17 Prozent (13/78) wurde dieser Umstand am Ende immer noch wahrgenommen und bei 15 Prozent war dies nicht mehr klar erkennbar (12/78). Bei ganz wenigen Hauptbezugspersonen (6/694) war das Gefühl bzw. die Angst, von einem ihrer Kinder abgelehnt zu werden, erst im Laufe der Begleitung aufgetreten oder war erst dann sichtbar geworden (vgl. Abbildung 3.76).

Abbildung 3.76:

Gefühl/Angst der Hauptbezugsperson, von einem Kind (unter drei bzw. in Ausnahmefällen unter sechs Jahren) abgelehnt zu werden, am Beginn und am Ende der FB



Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson das Gefühl / die Angst hatte, von einem Kind abgelehnt zu werden, n = 78

Anmerkungen: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson kein Gefühl / keine Angst hatte, vom Kind abgelehnt zu werden, n = 694

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

In vielen Bereichen konnten die Belastungen im Verlauf der Familienbegleitung also gut reduziert werden, doch auch der Anteil derjenigen, wo dies nicht gelingt, war nicht unerheblich. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Anteil bei der Kommunikationsfähigkeit am höchsten war. Deutlich höher als in den Jahren davor war der Anteil der Familien, bei denen eine abschließende Einschätzung nicht möglich war. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies mit den deutlich selteneren face-to-face-Kontakten zu tun hatte.

Veränderungen bezüglich der Annahme/Versorgung des Kindes

Bei einem Sechstel der Kinder (164/987) tat(en) sich die Hauptbezugsperson(en) laut Einschätzung der Familienbegleiterinnen am Beginn schwer, die **körperlichen Bedürfnisse** des Kindes adäquat **wahrzunehmen**. Bei rund 43 Prozent dieser Kinder (71/164) waren am Ende der Begleitung diese Schwierigkeiten gemeistert worden, bei rund 45 Prozent der Kinder (73/164) blieben die Schwierigkeiten nach Einschätzung der Familienbegleiterin weiterhin bestehen und bei rund zwölf Prozent war es unklar bzw. nicht sicher erkennbar (20/164; vgl. Abbildung 3.77). Am Beginn der Begleitung war bei rund 29 Prozent der Kinder (283/985) dokumentiert worden, dass die Hauptbezugsperson(en) Schwierigkeiten hatte(n), die **emotionalen Bedürfnisse** des Kindes adäquat wahrzunehmen. Bei rund 33 Prozent dieser Kinder (92/283) waren diese Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson(en) am Ende der Begleitung nicht mehr vorhanden, bei rund 57 Prozent der Kinder (162/283) jedoch immer noch (vgl. Abbildung 3.77).

In einer ähnlichen Dimension können die Veränderungen bezüglich der **angemessenen Reaktion** auf die Bedürfnisse der Kinder beschrieben werden. Bei nicht ganz einem Fünftel der Kinder (191/987) wurde dokumentiert, dass die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Begleitung zumindest teilweise nicht angemessen auf körperliche Bedürfnisse hatte(n) reagieren können. Bei 40 Prozent der Kinder löste sich dieses Problem der Hauptbezugsperson(en) am Ende (76/191), rund 47 Prozent dieser Kinder (90/191) zeigten weiterhin Schwierigkeiten und bei rund 13 Prozent war dieser Sachverhalt unklar (25/191). Bei fast einem Drittel der Kinder (320/987) war laut FRÜDOK zu Beginn der Begleitung zumindest teilweise nicht angemessen auf deren emotionale Bedürfnisse reagiert worden. Bei rund 27 Prozent dieser Kinder (87/320) konnte dieser Aspekt am Ende der Begleitung positiv eingeschätzt werden, bei rund 63 Prozent blieben die Schwierigkeiten bestehen (201/320), bei den restlichen zehn Prozent war dies unklar (32/320; vgl. Abbildung 3.77).

Bei etwas mehr als einem Fünftel aller Kinder (216/987) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Familienbegleitung Schwierigkeiten, sich dem Kind **aktiv zuzuwenden**. Bei rund 44 Prozent dieser Kinder (96/216) konnte(n) die Hauptbezugsperson(en) dies am Ende der Familienbegleitung ausreichend gut, bei rund 45 Prozent dieser Kinder (98/216) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) weiterhin Schwierigkeiten damit, bei einem Zehntel (22/216) war eine diesbezügliche Veränderung nicht sicher erkennbar (vgl. Abbildung 3.77).

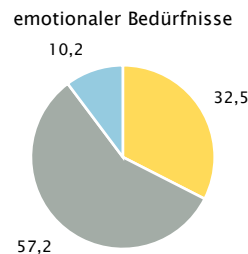
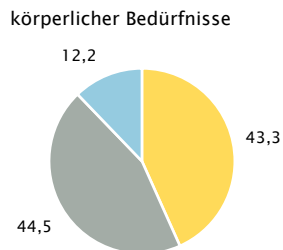
Bei rund 18 Prozent der Kinder (175/986) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Begleitung Schwierigkeiten, dem Kind gegenüber **Zärtlichkeit** zu zeigen. Bei rund 44 Prozent dieser Kinder (77/175) konnte(n) die Hauptbezugsperson(en) dies am Ende der Begleitung, bei nahezu ebenso vielen Kindern (74/175) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) diese Schwierigkeiten weiterhin und bei den restlichen 14 Prozent der Kinder war dies unklar (24/175; vgl. Abbildung 3.77).

Insgesamt zeigt sich, dass die Wahrnehmung der Bedürfnisse (körperlich und emotional) leichter verbessert werden kann, als die entsprechende Reaktion auf diese Bedürfnisse sowie dass die Wahrnehmung und Reaktion auf die körperlichen Bedürfnisse häufiger verbessert werden kann, als die Wahrnehmung und Reaktion auf die emotionalen Bedürfnisse. Augenfällig im Vergleich zum Jahr 2019 ist, dass der Anteil der Kinder, bei denen die Annahme/Versorgung am Ende der Begleitung nicht beurteilt werden konnte, deutlich gestiegen ist.

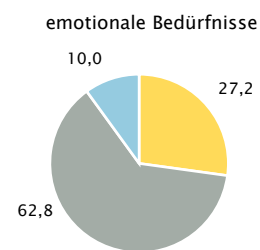
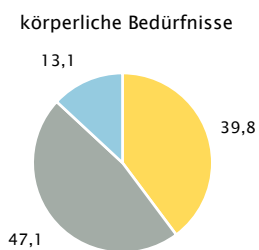
Abbildung 3.77:

Veränderungen einzelner Dimensionen der Eltern-Kind-Interaktion, wenn dabei zu Beginn der Begleitung Schwierigkeiten konstatiert wurden

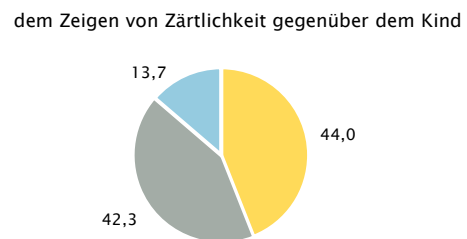
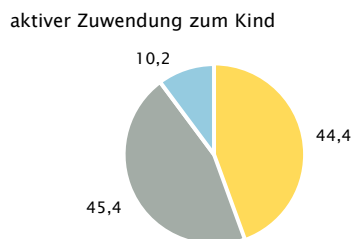
Schwierigkeiten in der Wahrnehmung ...



keine angemessene Reaktion auf ...



Schwierigkeiten mit ...



Am Ende der Begleitung war die Wahrnehmung/Reaktion der Familien ■ adäquat, ■ weiterhin schwierig oder ■ unklar.

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kinder, die zu Beginn der Begleitung nicht adäquat angenommen/versorgt wurden, n = 164–320

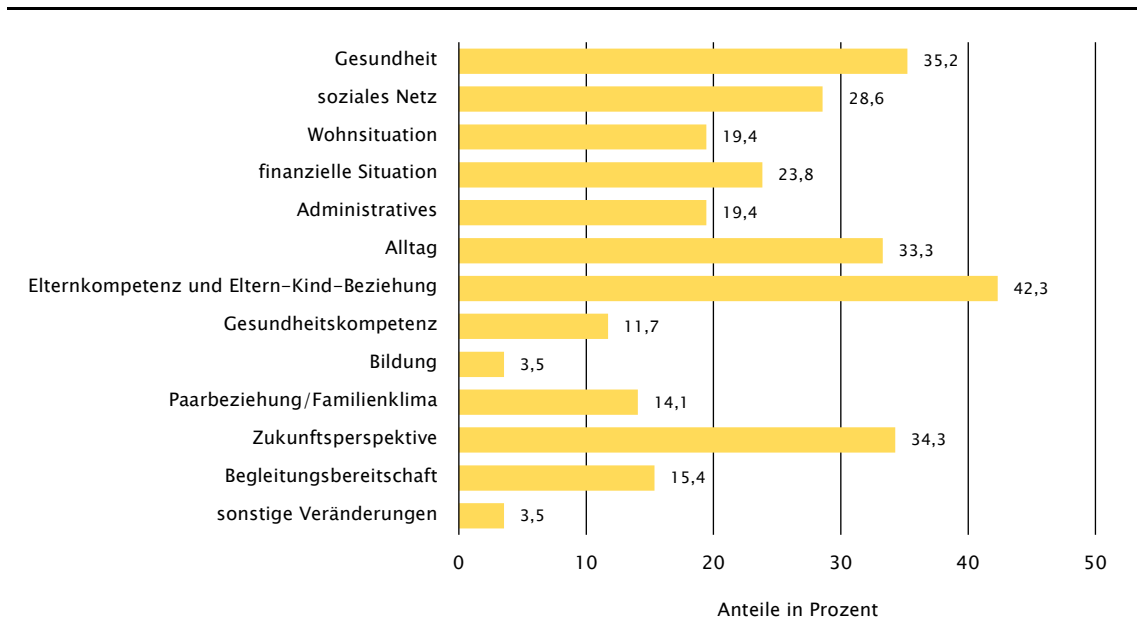
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Einschätzung der Verbesserung im Verlauf der Familienbegleitung

Abschließend wird in FRÜDOK dokumentiert, in welchen Bereichen es generell zu einer Verbesserung bei den Familien gekommen ist. Am häufigsten werden bei den Familien Verbesserungen in den Bereichen Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung gesehen (394/931, 42,3 %), gefolgt von den Bereichen Gesundheit (328/931, 35,2 %), Zukunftsperspektive (319/931, 34,3 %), Alltag (310/931, 33,3 %; darunter sind u. a. die Themen organisierte Lebensführung, Selbstständigkeit, realistisches Problembewusstsein und Haushaltsführung subsumiert) und soziales Netz (266/931,

28,6 %). Knapp ein Viertel der Familien profitierte hinsichtlich der finanziellen Situation (222/931, 23,8 %), bei jeweils knapp einem Fünftel konnte die Wohnsituation verbessert werden sowie administrativ erfolgreich unterstützt werden (je 181/931, 19,4 %; vgl. Abbildung 3.78).

Abbildung 3.78:
Verbesserungen nach Bereichen



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 931
Mehrfachantworten möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitverlauf der letzten drei Jahre hat es hinsichtlich der Verbesserungen nach Bereichen kaum Veränderungen gegeben. Diese Einschätzungen sind sehr stabil. In allen drei Jahren, also seit Beginn der Dokumentation dieser Frage, konnten am häufigsten Verbesserungen bezüglich Elternkompetenz und Eltern-Kind-Bindung, Zukunftsperspektive, Gesundheit, Alltag und sozialem Netz bewirkt werden (vgl. Tabelle 3.17).

Tabelle 3.17:
Verbesserungen nach Bereichen im Jahresvergleich

	2020	2019	2018	2018–2020*
abgeschlossene Familienbegleitungen (Anzahl)	969	1.041	941	4.025
Gesundheit	12,4	12,3	10,4	11,8
soziales Netz	10,0	11,3	12,0	11,1
Wohnsituation	6,8	5,4	6,2	6,1
finanzielle Situation	8,4	7,0	8,4	7,8
Administratives	6,8	6,7	6,8	6,8
Alltag	11,7	13,1	12,0	12,3
Elternkompetenz und Eltern–Kind–Beziehung	14,9	16,1	15,8	15,5
Gesundheitskompetenz	4,1	5,2	4,8	4,7
Bildung	1,2	1,2	2,0	1,4
Paarbeziehung/Familienklima	4,9	5,2	4,7	4,9
Zukunftsperspektive	12,0	10,5	10,5	11,0
Begleitungsbereitschaft	5,4	5,4	5,6	5,5
sonstige Veränderungen	1,2	0,7	0,7	0,9

Anmerkungen: Angaben in Prozent aller angegebenen Verbesserungen

*Seit 2018 gibt es diese Frage in FRÜDOK, deshalb umfasst der Gesamtzeitraum hier nur die Jahre 2018 bis 2020.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

4 Schwerpunktauswertung: Die Begleitungen von Ein-Eltern-Familien

Das Angebot der Frühe-Hilfen-Netzwerke richtet sich an (werdende) Eltern/Familien in belastenden Lebenssituationen. Eine Personengruppe, die aufgrund ihrer Lebenssituation verstärkt Mehrfachbelastungen ausgesetzt ist (nicht nur finanziellen, sondern auch hohen sozialen und psychischen Belastungen), sind Ein-Eltern-Familien. Eine Ein-Eltern-Familie wird dadurch definiert, dass die primäre Hauptbezugsperson nicht mit dem anderen Elternteil oder einem anderen Partner / einer anderen Partnerin zusammenlebt (in Anlehnung an die Familienstatistik von Statistik Austria).

In diesem Kapitel wird die Gruppe der Ein-Eltern-Familien einer näheren Analyse unterzogen und der Gruppe der Paar-Familien gegenübergestellt mit dem Ziel, ein besseres Verständnis der Problemlagen allein lebender Frauen bzw. Männer und der gesetzten Interventionen zu bekommen. Inwiefern unterscheiden sich Familien, bei denen die Hauptbezugsperson allein mit dem Kind / den Kindern ohne Partner/-in lebt, von jenen Familien, bei denen es im Haushalt zwei Hauptbezugspersonen gibt?

Auf Basis dieser Auswertungen können weitere Überlegungen dazu angestellt werden, ob die Gruppe der Ein-Eltern-Familien ausreichend gut erreicht wird und adäquat weitervermittelt werden kann oder ob ein besonderer Fokus im Rahmen der Frühen Hilfen bzw. eine spezifische Netzwerkarbeit sinnvoll ist.

Das Schwerpunktkapitel bezieht sich auf alle Familien, die zwischen dem 1. 1. 2016 und dem 31. 12. 2020 von den Frühen Hilfen begleitet und in FRÜDOK dokumentiert wurden. Das heißt, dass auch Kontaktaufnahmen aus früheren Jahren inkludiert sein können. Rund 27 Prozent aller durch Frühe Hilfen begleiteten Familien sind Ein-Eltern-Familien, wobei nur 14 Männer in diesen Familien als Hauptbezugsperson definiert wurden. Pro Jahr waren dies in den letzten fünf Jahren rund 200 bis 300 Familien. Über den gesamten Zeitraum 2016 bis 2020 handelt es sich um insgesamt 1.337 Begleitungen.

Kinder- und Jugendhilfeträger und stationäre Sozialeinrichtungen spielen bei der Vermittlung von Ein-Eltern-Familien eine größere Rolle

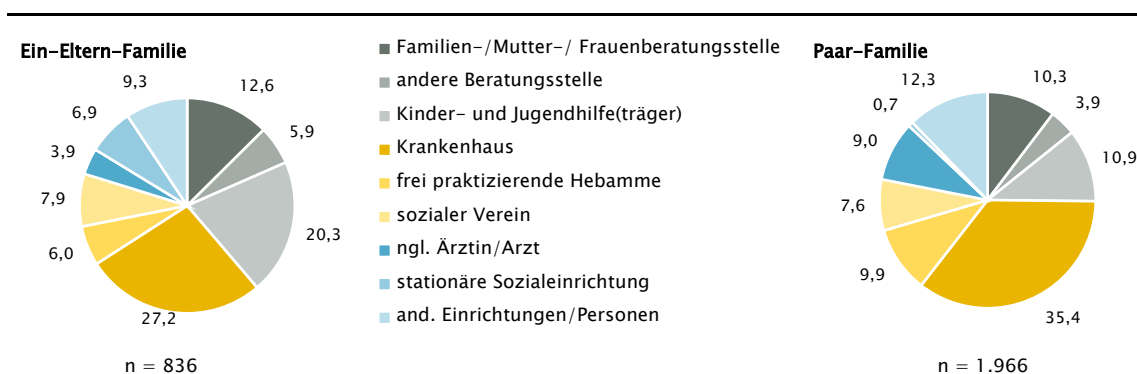
Nur rund 36 Prozent aller Ein-Eltern-Familien haben sich selbst bei den Frühen Hilfen gemeldet, im Gegensatz zu 43 Prozent der Paar-Familien. Umgekehrt werden Ein-Eltern-Familien deutlich häufiger zu Frühen Hilfen vermittelt.

Bei Ein-Eltern-Familie sind die Vermittlungen über die Institutionen gleichmäßiger verteilt als bei Paar-Familien. Zwar spielt das Krankenhaus auch bei Ein-Eltern-Familien die wichtigste Rolle (27 % vs. 35 %), aber der Unterschied zu anderen vermittelnden Institutionen ist geringer: Auch die Kinder- und Jugendhilfe (20 % vs. 11 %) vermittelt diese Personengruppe häufig. Ebenso spielen Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (13 % vs. 10 %) sowie andere Beratungsstellen (6 % vs. 4 %) eine größere Rolle als bei den übrigen Familien, die hingegen häufiger von niedergelassenen Berufsgruppen (Ärztinnen/Ärzte, Hebammen) vermittelt werden. Bei Ein-Eltern-Familien ebenfalls von Bedeutung sind die stationären Sozialeinrichtungen, während sie bei den Paar-Familien fast gar keine Rolle spielen. (vgl. Abbildung 4.1)

Die Unterschiede bei den Vermittlern erklären auch die Unterschiede bei den Professionen, die vermitteln: In beiden Gruppen erfolgen die Vermittlungen am häufigsten durch Sozialarbeiter/-innen, bei den Ein-Eltern-Familien jedoch nochmals deutlich häufiger als bei Paar-Familien (44 % vs. 32 %). Ebenso spielen die Berufsgruppen der Gesundheitsberater/-innen bzw. Lebens- und Sozialberater/-innen sowie Pädagoginnen und Pädagogen eine etwas größere Rolle bei den Ein-Eltern-Familien. Hingegen vermitteln Ärztinnen und Ärzte (inkl. Psychiater/-innen) sowie Gesundheits- und Krankenpflegepersonen deutlich seltener Ein-Eltern-Familien (8 % vs. 16 % bzw. 7 % vs. 12 %).

Abbildung 4.1:

Wichtigste vermittelnde Institutionen/Personen von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien



Anmerkungen: Anteile in Prozent; ngl. = niedergelassen

Quelle:FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Kontaktaufnahme häufiger aufgrund von Belastungen in der Familie und benötigter administrativer/rechtlicher/organisatorischer Unterstützung

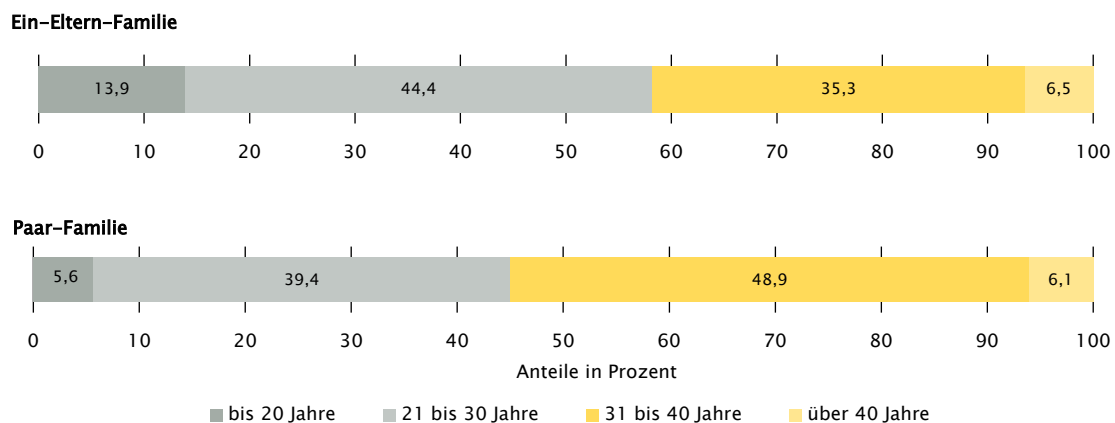
Bei Ein-Eltern-Familien wird die Kontaktaufnahme häufiger mit sozialen bzw. medizinischen Belastungen (20 % vs. 16 %) und mit der Notwendigkeit administrativer/rechtlicher/organisatorischer Unterstützung (20 % vs. 13 %) begründet als bei Paar-Familien, während Überforderung bzw. Ängste bei den Eltern (17 % vs. 24 %) sowie kindbezogene Gründe (Unsicherheit/Probleme im Umgang mit Kind: 9 % vs. 13 %; Hinweise auf erhöhte Fürsorgeanforderungen: 3 % vs. 8 %) seltener genannt werden.

Mehr Teenagemütter und mehr schwangere Mütter bei den Ein-Eltern-Familien

Mütter in Ein-Eltern-Familien sind etwas jünger als in Paar-Familien – sie sind im Durchschnitt 29 Jahre alt (vs. 31,2 Jahre). Am deutlichsten ist dieser Unterschied am Anteil der Mütter zu sehen, die 20 Jahre alt oder jünger sind (14 % vs. 6 %, vgl. Abbildung 4.2). Mütter in Ein-Eltern-Familien sind zu Begleitungsbeginn auch häufiger noch schwanger als Mütter in Paar-Familien (36 % vs. 23 %); das bedeutet, sie werden früher erreicht.

Abbildung 4.2:

Alter der Mütter zu Beginn der Begleitung von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien



Anmerkungen: Anteile in Prozent; Ein-Eltern-Familie: n = 1.348, Paar-Familie: n = 3.599

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Hauptbezugspersonen in Ein-Eltern-Familien haben deutlich höhere Belastungen

Ein-Eltern-Familien haben nicht nur tendenziell mehr Belastungen als Paar-Familien, sie weisen gleichzeitig auch weniger Ressourcen auf, auf die sie ausgleichend zurückgreifen können. Viele sozioökonomische Rahmenbedingungen sind bei Ein-Eltern-Familien ungünstiger und eine Reihe von Belastungen ist in ihrem Falle deutlich häufiger vorzufinden: Die Hauptbezugspersonen in Ein-Eltern-Familien sind öfter nicht erwerbstätig, haben tendenziell einen geringeren formalen Bildungsabschluss und haben weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. 69 Prozent der erreichten Ein-Eltern-Familien sind armutsgefährdet. Die finanzielle Lage wird von den Familienbegleiterinnen bei Ein-Eltern-Familien auch fast doppelt so häufig als Belastung wahrgenommen wie bei den Paar-Familien und viel seltener als Ressource. Die Wohnsituation ist – sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Sicherheit – ebenfalls deutlich häufiger belastend. (vgl. Tabelle 4.1 und Abbildung 4.3)

Ein-Eltern-Familien weisen häufiger Erfahrungen mit Gewalt auf – auch zu Beginn der Begleitung gibt es häufiger Anzeichen für Gewalt (sexuell, körperlich, psychisch) in diesen Familien. Laut Aussagen von Familienbegleiterinnen ist hierbei vor allem die psychische Gewalt ein großes Thema, so werde auch bei getrennt lebenden Eltern häufig von Vätern psychische Gewalt auf Frauen ausgeübt. Hauptbezugspersonen in Ein-Eltern-Familien berichten auch häufiger von Zukunftsängsten und sind oder waren etwas öfter wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung, allerdings zeigen sich seltener Anzeichen für eine postpartale Depression der Mutter. Sie haben häufiger Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrer eigenen Kindheit oder Jugend, sind häufiger ungewollt schwanger, die Obsorgesituation ist häufiger ein belastendes Thema ebenso wie der Umgang der Familienmitglieder miteinander. Auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung werden seitens der Familienbegleiterinnen häufiger wahrgenommen. (vgl. Tabelle 4.1)

Hauptbezugspersonen in Ein-Eltern-Familien haben seltener Migrationshintergrund, es wird etwas weniger oft von Überforderung bzw. von dem Gefühl / der Angst der Hauptbezugsperson, von einem Kind abgelehnt zu werden, berichtet. Ebenfalls zeigt ein geringerer Prozentsatz von Kindern aus Ein-Eltern-Familien erhöhte Fürsorgeanforderungen (vgl. Tabelle 4.1). Dies deutet darauf hin, dass Paar-Familien häufiger aufgrund von gesundheitlichen Anforderungen des Kindes Kontakt zu den Frühen Hilfen suchen.

Tabelle 4.1:

Ausgewählte Merkmale und Belastungen im Vergleich von Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien

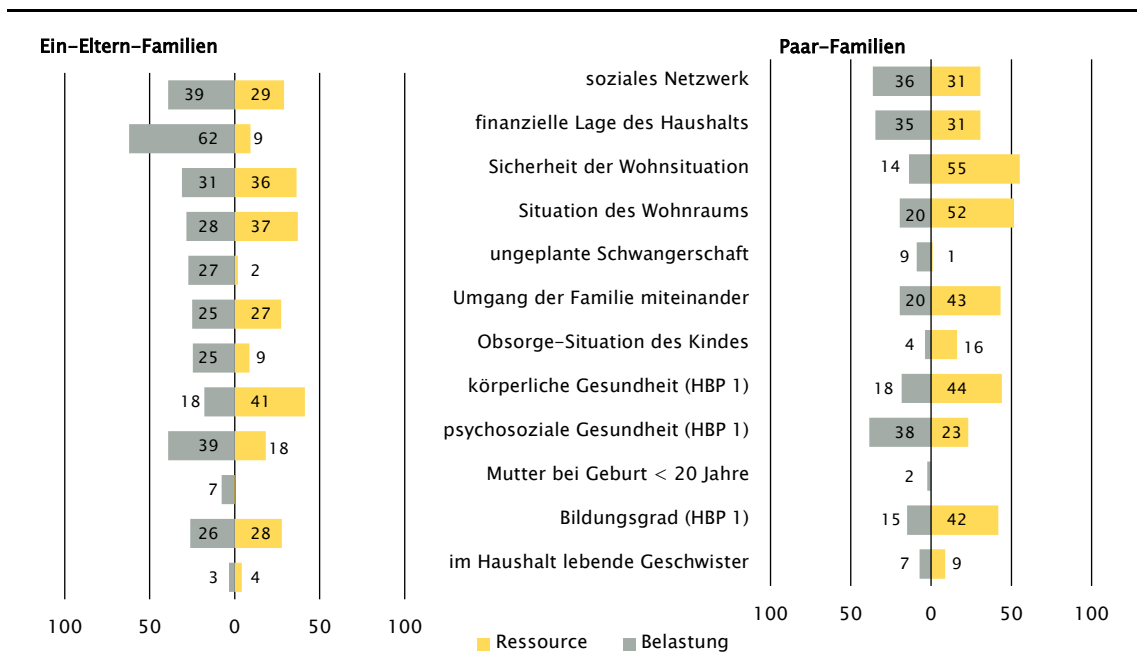
	Ein-Eltern-Familie	Paar-Familie
Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl)	1.392	3.673
Mutter ist nicht erwerbstätig.	34,5	26,7
Mutter hat max. Pflichtschulabschluss.	44,6	28,3
Armutsgefährdung	68,9	53,8
Migrationshintergrund	31,5	41,0
Erfahrungen mit der KJH	18,3	8,6
Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	8,6	5,6
Erfahrungen mit Gewalt	28,2	11,6
aktuell Anzeichen für Gewalt (sexuell, körperlich, psychisch) in der Familie	15,1	4,0
Behandlung wegen psychischer Erkrankung	32,4	28,1
Anzeichen für eine postpartale Depression der Mutter	5,7	12,0
Zukunftsangst	45,3	38,5
Überforderung	53,6	60,0
Ablehnungsangst	7,5	10,6
Eltern bzw. Partnerschaft (kurz) vor bzw. nach Trennung	60,4	4,9
mindestens 1 erhöhte Fürsorgeanforderung des Kindes	28,0	36,6

Anmerkung: Angaben in Prozent der Familienbegleitungen

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Abbildung 4.3:

Belastungen und Ressourcen bei Ein-Eltern-Familien sowie Paar-Familien in Prozent



Anmerkungen: Angaben in Prozent der begleiteten Familien; Ein-Eltern-Familien: n = 1.166–1.374, Paar-Familien: n = 2.992–3.663

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten und Weitervermittlungen

Es zeigt sich im Durchschnitt ein größerer Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten bei Ein-Eltern-Familien (Median = 3) als bei Paar-Familien (Median = 2). Bedarf an mindestens einem Unterstützungsangebot aus dem multiprofessionellen Netzwerk wurde bei beiden Gruppen bei 77,5 Prozent der Familien geortet. Während aber bei den Ein-Eltern-Familien bei 46 Prozent ein Bedarf an vier oder mehr Angeboten festgehalten wurde, war dies nur bei 37 Prozent der Paar-Familien der Fall. Die tatsächlichen Weitervermittlungen unterscheiden sich im Median nicht, jedoch der Anteil an Familien, die zu vier oder mehr Angeboten vermittelt wurden: Dieser ist mit 36 Prozent bei Ein-Eltern-Familien deutlich höher als bei Paar-Familien (25 %), d. h., bei den Ein-Eltern-Familien gibt es mehr Familien mit zahlreichen Weitervermittlungen.

Es gibt einige Unterstützungsangebote, nach denen sowohl bei Ein-Eltern-Familien als auch bei Paar-Familien häufig Bedarf besteht: Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder ein Babytreff (22 % der Familien in beiden Gruppen), Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie (21 % zu 22 %) sowie Kinderbetreuungsangebote (22 % zu 18 %). Bei anderen Angeboten besteht deutlich häufiger ein Bedarf bei Ein-Eltern-Familien: Beihilfen und Förderungen (22 % vs. 14 %), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (16 % vs. 6 %), Sachmittel und Spenden (14 % vs. 8 %), Hebammen (20 % vs. 14 %) sowie Familienrecht (13 % vs. 3 %). Beihilfen und Förderungen werden von Ein-Eltern-Familien von allen Angeboten am häufigsten benötigt.

Der höhere Bedarf an finanziellen Unterstützungsangeboten bei Ein-Eltern-Familien steht im Einklang mit der Anamnese der Belastungen, bei der sich gezeigt hat, dass Ein-Eltern-Familien, die von den Frühen Hilfen begleitet werden, in noch höherem Ausmaß armutsgefährdet sind und durch ihre finanzielle Situation stärker belastet als Paar-Familien. Ebenso stehen Ein-Eltern-Familien häufig (kurz) vor bzw. nach einer Trennung und sind belastet durch die Obsorgesituation. Familienbegleiterinnen erhalten nach eigenen Aussagen auch öfters Anfragen von Frauen, die sich trennen möchten und dafür Unterstützung benötigen. Hierzu passt auch die häufigere Dokumentation des Bedarfs an dem weiterführenden Angebot Familienrecht. Die besondere Wichtigkeit von Kinderbetreuungsangeboten für Ein-Eltern-Familien wurde von den Familienbegleiterinnen besonders hervorgehoben.

Vergleichsweise seltener als bei Paar-Familien besteht bei Ein-Eltern-Familien Bedarf an Familien- und Haushaltshilfen (12 % vs. 16 %) und kinderärztlichen Praxen (12 % vs. 14 %). Dies geht einher mit den Unterschieden in den vorhandenen Belastungen der Familien.

Die Unterschiede im Bedarf spiegeln auch die tatsächlichen Weitervermittlungen und deren Inanspruchnahme durch die Familien wider.

Geringfügig längere Dauer und intensivere Begleitungen bei Ein-Eltern-Familien

Bezogen auf die bisher abgeschlossenen Begleitungen dauerten Begleitungen von Ein-Eltern-Familien durchschnittlich (Median) etwas länger als von Paar-Familien (195 Tage zu 199 Tage), wobei bei beiden Gruppen eine große Bandbreite bestand.

Auch der Zeitaufwand pro Begleitung zeigt eine große Bandbreite und ist ein Indiz dafür, dass sich Dauer und Intensität der Begleitung am Bedarf der Familien orientieren. Im Durchschnitt (Median) wurden für die Ein-Eltern-Familien dreizehn Stunden 15 Minuten (inkl. Fahrzeit und Fehlkontakten) waren es siebzehn Stunden und 15 Minuten) aufgewandt, für Paar-Familien zehn Stunden 30 Minuten (inkl. Fahrzeit und Fehlkontakten waren es vierzehn Stunden).

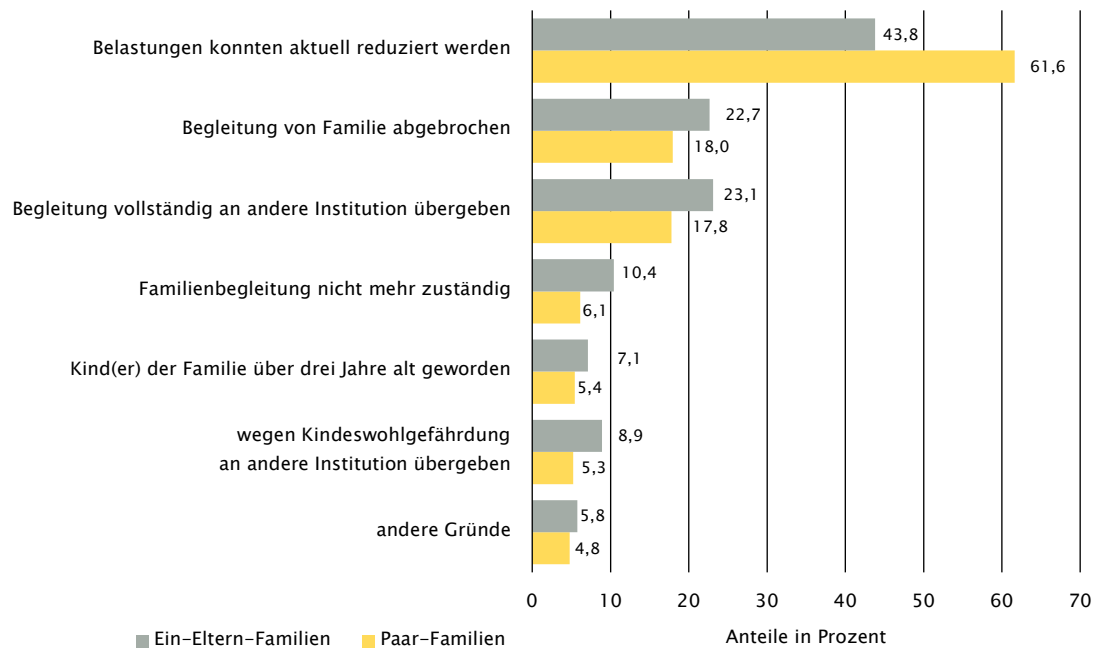
Familienbegleiterinnen sahen Ein-Eltern-Familien auch vergleichsweise häufiger als Paar-Familien: Rund ein Drittel der Ein-Eltern-Familien hatte elf oder mehr Face-to-Face-Kontakte, aber nur ein Viertel der Paar-Familien. Auch Hausbesuche waren bei Ein-Eltern-Familien häufiger: 22 Prozent hatten elf oder mehr Hausbesuche im Vergleich zu 18 Prozent der Paar-Familien.

Begleitung wurden etwas seltener wegen Reduktion von Belastungen beendet

Auch die Gründe für den Abschluss der Familienbegleitung unterschieden sich zwischen Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien. Der Abschlussgrund „Belastungen konnten aktuell reduziert werden“ ist bei beiden Gruppen der am häufigsten genannte Grund; bei 66 Prozent aller abgeschlossenen Begleitungen von Paar-Familien konnte er auch dokumentiert werden, allerdings nur bei 44 Prozent der Ein-Eltern-Familien. Bei einem größeren Anteil der Ein-Eltern-Familien wurde hingegen angegeben, dass die Familie vollständig an andere Institutionen übergeben wurde (23 % vs. 18 %), die Begleitung abbrach (23 % vs. 18 %), die Familienbegleitung nicht mehr zuständig war (10 % vs.

6 %) bzw. die Begleitung aufgrund von Kindeswohlgefährdung an eine andere Institution übergeben wurde (9 % vs. 5 %). (vgl. Abbildung 4.4)

Abbildung 4.4:
Gründe für den Abschluss der Begleitung bei Ein-Eltern-Familien und Paar-Familien



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen; Ein-Eltern-Familien: n = 1.104, Paar-Familien: n = 2.949

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2021

Die zentralen Charakteristika der durch die Frühen Hilfen erreichten und begleiteten Ein-Eltern-Familien werden anhand des nachfolgenden Steckbriefs zusammengefasst.



Alter: $\approx$ 29 Jahre

- 14 % sind < 20 Jahre alt
- 99 % sind weiblich
- 36 % sind bei Begleitungsbeginn schwanger
- 50 % sind/waren ungewollt schwanger

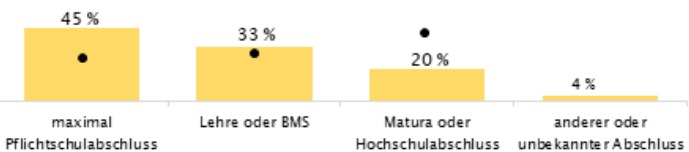
Wohnsituation:

- ➔ 77 % leben allein mit einem Kind
- ➔ 19 % leben mit den eigenen Eltern/Schwiegereltern (Großeltern des Kindes) zusammen
- ➔ 14 % haben weitere Kinder (im Haushalt)

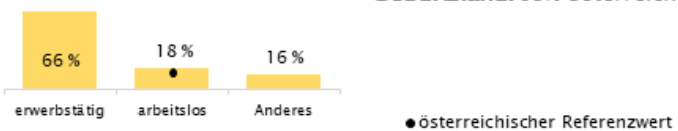
27 Prozent

aller durch Frühe Hilfen begleiteten Familien sind
Ein-Eltern-Familien

Bildungsstand:

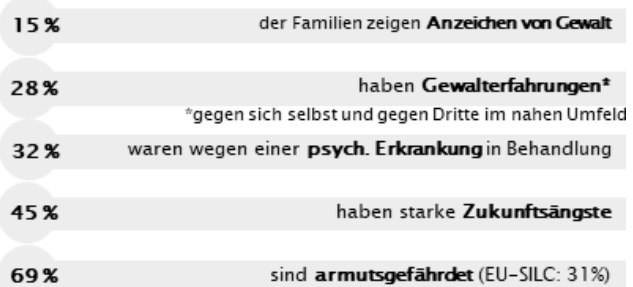


Berufliche Situation:



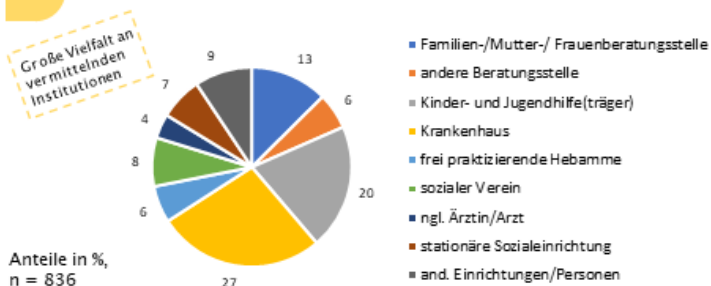
Geburtsland: 69% Österreich

Belastungen:



36 % der Ein-Eltern-Familien meldeten sich selbst,

64 % wurden vom Freundeskreis oder Institutionen vermittelt:



Zeit für die Ein-Eltern-Familien:

44 % > 15 Stunden

56 % > 6 Face-to-Face-Kontakte

➔ rund 9-monatige Begleitung

Häufigste Gründe für die Kontaktaufnahme (jeweils 20%):

- ➔ medizinische oder soziale Belastungen
- ➔ administrative, rechtliche oder organisatorische Unterstützung

Häufigster Bedarf weiterer Unterstützungsangebote:

- ➔ Beihilfen und Förderungen
- ➔ Kinderbetreuungsangebote
- ➔ Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff

Häufigste Abschlussgründe:

- ➔ Belastungen aktuell reduziert
- ➔ von Familie abgebrochen
- ➔ an andere Institution übergeben

5 Das Feedback der Familien

Im Jahr 2020 wurden dem NZFH.at 109 ausgefüllte Feedbackformulare vonseiten der begleiteten Familien aus allen Bundesländern (exkl. Vorarlberg) zugesandt (vgl. auch Anhang). Dies entspricht 10,3 Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen (109/1.061). Sowohl die Anzahl der erhaltenen Feedbackformulare als auch der prozentuelle Anteil der Feedbackformulare an den abgeschlossenen Familienbegleitungen variiert stark nach Bundesland: So gab es aus einem Bundesland nur sechs Einsendungen und aus einem anderen 25. Die Spannweite beim prozentuellen Rücklauf liegt bei vier bis 26 Prozent.

So geht es den Familien nach Abschluss der Familienbegleitung

Die Familien erhalten den Feedbackbogen beim Abschluss der Familienbegleitung. Zu diesem Zeitpunkt bewerten die Familien ihr Befinden auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5 mit durchschnittlich 1,7. Am häufigsten wurden die Noten 1 und 2 vergeben, neunmal wurde eine 3 vergeben, einmal eine 4 und einmal eine 5.

Zufriedenheit mit der Familienbegleitung

Der Großteil der Familien hat nach eigener Einschätzung zum richtigen Zeitpunkt von den Frühen Hilfen erfahren. 14 Prozent der Familien merkten an, dass der Zeitpunkt nicht richtig war, und begründeten dies häufig damit, dass eine Begleitung bereits in der Schwangerschaft bzw. gleich nach der Geburt gut gewesen wäre. Es kamen auch Hinweise, dass es gut gewesen wäre, wenn die Neonatologie und die nachbetreuende Hebamme auf das Angebot hingewiesen hätten.

Mit Ausnahme von vier Familien fühlten sich alle Familien gut aufgehoben. Nur zwei Personen gaben an, dass die Familienbegleiterin zu wenig Verständnis für sie und ihre Sorgen gehabt hatte und nur eine Person gab an, dass die Familienbegleiterin zu wenig Zeit für sie gehabt hatte. Fünf Personen gaben an, dass sie selbst zu wenig Vertrauen in ihre Familienbegleiterin gehabt hatten. In vier Familien gab es Probleme im Austausch mit der Familienbegleiterin.

Statement einer Mutter: „Ich wurde oft missverstanden und meine Bedenken, [...] wurden heruntergespielt.“

Alle Familien waren mit der Art der Kontakte (Hausbesuche, Telefonate, Begleitung zu Behörden etc.) zufrieden.

Die Zufriedenheit mit dem Angebot spiegelt sich auch darin wider, dass 92 Prozent der Familien das Angebot der Frühen Hilfen wieder nutzen würden, wenn sie Unterstützung bräuchten, und 95 Prozent der Familien Frühe Hilfen auch anderen Familien empfehlen würden.

Der Nutzen der Familienbegleitung

Besonders hilfreich für die Familien waren die Gespräche mit der Familienbegleiterin und die Tipps, Ratschläge sowie das Aufzeigen verschiedener Unterstützungsmöglichkeiten. Generell wurde das Wissen darüber, dass es jemanden gibt, der hilft, und dass die Familien nicht mit ihren Sorgen und Problemen allein sind, häufig als hilfreich beschrieben.

Statements der Familien

- » ... weil sie so einfühlsam war und uns auch gesagt/gezeigt hat, was doch ganz gut läuft.
- » ... weil jemand da war, der mir zugehört hat und mich ernst genommen hat.
- » ... weil sofort weitervermittelt wurde und ich weitere Unterstützung erhalten habe, es wurde alles von ihr organisiert.
- » ... weil die Familienbegleiterin einfach da war, wir in einer schwierigen Zeit „aufgefangen“ wurden und ich nicht allein mit den Problemen war.

Es wurden aber auch konkrete Leistungen (z. B. Familienhilfe, Psychotherapie, Paartherapie, ehrenamtliche Helfer/-innen), zu denen weitervermittelt (und begleitet) wurde, als besonders hilfreich angesehen, genauso wie die Unterstützung bei Behördengängen oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Statements der Familien

- » ... haben Informationen über Anlaufstellen und Empfehlungen bekommen, welche Einrichtungen gut sind.
- » Die Caritas Familienhilfe habe ich vorher nicht gekannt.
- » ... haben Tipps bekommen, Stunden bei einer Psychologin, sie hat uns verschiedene Beratungsstellen aufgezeigt.

Die Familien schreiben auch immer wieder, dass sie an Sicherheit gewannen oder dass ihnen die Angst genommen wurde.

Statements der Familien

- » ... die Gespräche und der Mut, der mir gegeben wurde.
- » ... weil uns durch den Zuspruch die Angst genommen wurde.
- » ... weil man mit Sorgen oder Fragen immer jemand hatte zum Reden.

Es wurden aber auch Funktionalitäten der Familienbegleitung als besonders wertvoll hervorgehoben, zum Beispiel, dass es eine Kontinuität in der Begleitung gebe, die Familienbegleiterin zu den Familien nach Hause komme und auch telefonisch gut erreichbar sei.

Statements der Familien

- » ... dass ich wusste, dass jemand da ist und ich jederzeit anrufen kann.
- » ... dass sie zu uns nach Hause gekommen ist!
- » ... dass wer da war, der mir zugehört hat, dass die Familienbegleiterinnen zu mir gekommen sind und ich nirgends hinmusste.

Die Familien nennen viele Bereiche, in denen durch das Angebot der Frühen Hilfen eine Veränderung eingetreten ist:

- » Bindung zum Kind
- » finanzielle Situation
- » entspannte Herangehensweise
- » Sicherheit, Stabilität
- » Grundeinstellung, Stimmung
- » Familiensituation
- » Zugang zu Unterstützungsangeboten
- » Gesundheitszustand
- » Alltag bzw. Tagesablauf
- » Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- » Entwicklung des Kindes
- » Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen
- » Essverhalten des Kindes
- » Annahme von Hilfe

Abschließende Worte der Familien



*„Vielen Dank fürs Zuhören, Helfen, Unterstützen, für Ratschläge, Empfehlungen ... für die Zeit!
Bitte hört nicht auf ... wir Frauen brauchen Unterstützung!“*



„Familienbegleiterin, das sie mir so viel weitergeholfen hat, würde beim nächsten Kind gerne nochmals eine Unterstützung annehmen!“



„Danke vielmals für dieses Projekt und die Unterstützung!“

6 Zusammenfassende Betrachtung

55 Prozent aller Geburten in Österreich entfallen auf Regionen, in denen Frühe-Hilfen-Netzwerke tätig sind – 2,2 Prozent aller Neugeborenen im Einzugsbereich werden begleitet; es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern

Mehr als die Hälfte aller Kinder in Österreich wird im Einzugsbereich der Frühen Hilfen geboren. Eine grobe Abschätzung der Bedarfsdeckung ist über die Relation der begleiteten Familien zu den Neugeborenen im Einzugsgebiet möglich: In der Literatur wird von einem Bedarf von sieben bis zehn Prozent aller Geburten ausgegangen, in Österreich werden bisher etwas mehr als zwei Prozent der Neugeborenen erreicht. Für die Familienbegleitung stehen österreichweit 4,29 Stunden pro 100 Neugeborene zur Verfügung. Anhand der Kennzahlen hinsichtlich der Abschätzung der Flächen- und Bedarfsdeckung lassen sich auch unterschiedliche Strategien im Ausbau der regionalen Netzwerke erkennen. So gibt es Bundesländer, die zwar eine Flächendeckung erreicht haben, allerdings über weniger Ressourcen verfügen als andere Bundesländer und damit auch weniger Familien begleiten können.

Die Familien werden früh und gut erreicht; Selbstmelder/-innen und Krankenhäuser sind zentral, gefolgt von Kinder- und Jugendhilfeträgern

Im Jahr 2020 wurde mit mehr als einem Viertel der in Begleitung übernommenen Familien noch während der Schwangerschaft ein Kontakt hergestellt. Hatten sie bereits ein Kind, so war das jeweils jüngste Kind durchschnittlich fünf Monate alt. Damit wurden viele Familien, gemessen am Alter des Kindes, sehr früh erreicht – etwas früher als 2019. Den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme beurteilte der Großteil der Familien als passend. Dennoch gab es Familien, die sich einen Kontakt bereits in der Schwangerschaft oder direkt nach der Geburt gewünscht hätten. Im Jahr 2020 kontaktierte etwas weniger als die Hälfte der Familien das Frühe-Hilfen-Netzwerk selbst. Das Krankenhaus ist trotz des zeitweisen Einbruchs im Jahr 2020 mit Abstand die Institution mit den meisten Vermittlungen von Familien an die Frühen Hilfen, gefolgt von Kinder- und Jugendhilfeträgern und unterschiedlichen Beratungsstellen.

Familien, die im Jahr 2020 neu in eine Begleitung übernommen wurden, hatten diverse soziale, psychische und/oder medizinische Belastungen. Rund 60 Prozent dieser Familien war armutsgefährdet, rund 40 Prozent der Mütter hatten einen Migrationshintergrund, fast 30 Prozent maximal einen Pflichtschulabschluss, ebenso viele waren Ein-Eltern-Familien. Bei elf Prozent der begleiteten Mütter gab es Anzeichen einer postpartalen Depression, rund 16 Prozent der Kinder waren Frühgeburten und elf Prozent Mehrlingsgeburten. Im Vergleich zu österreichischen Referenzwerten, basierend auf Analysen der Statistik Austria, sind die meisten dieser Merkmale bei den begleiteten Familien häufiger zu finden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass besonders viele Ein-Eltern-Familien, Familien mit Armutsgefährdung und Familien mit Kindern mit erhöhten Betreuungsanforderungen die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen.

Die Familien sind oftmals mit der Situation überfordert und zeigen vielfältige Belastungen

Besonders häufig wurde die Kontaktaufnahme im Jahr 2020 damit begründet, dass die Eltern überfordert seien oder Ängste hätten. Auch wurde im Jahr 2020 im Vergleich zu den letzten Jahren häufiger als Grund dokumentiert, dass die Familie administrative, rechtliche oder organisatorische Unterstützung benötigt. Bei rund 60 Prozent der begleiteten Mütter wurde zu Beginn der Begleitung eine Überforderung dokumentiert, bei mehr als 40 Prozent starke Zukunftsängste. Vor allem die finanzielle Lage, das soziale Netzwerk und die Situation der eigenen psychosozialen Gesundheit werden als belastend erlebt. Die Umstände, alleinerziehend zu sein, ungeplant schwanger zu sein, bei der Geburt des Kindes sehr jung zu sein oder eine Behinderung zu haben, kommen zwar nicht ganz so häufig vor, allerdings werden gerade diese Umstände als eine Belastung wahrgenommen.

Das multiprofessionelle Netzwerk ist auch für weitere Unterstützungsangebote essenziell, war aber im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung

Bei knapp 80 Prozent der im Jahr 2020 abgeschlossenen Familienbegleitungen vermittelten die Familienbegleiterinnen an passende Angebote aus dem Netzwerk weiter. Bedarf bestand vor allem in den Bereichen psychische Gesundheit, finanzielle Angelegenheiten, Kinderbetreuung und Spielgruppen sowie an Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz bzw. Elternbildung, wobei insbesondere die finanziellen Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Als häufigster Grund für die Nichtinanspruchnahme eines Angebots wurde angegeben, dass die Akzeptanz der Familie nicht gegeben sei, doch vielfach stehen Angebote, für die ein Bedarf bestünde, gar nicht zur Verfügung. Eine sogenannte Versorgungslücke (nicht vorhanden, zu lange Warteliste, keine freien Termine, Kosten zu hoch) besteht vor allem bei der Kinderbetreuung, bei Familien-/Haushaltshilfe und ehrenamtlicher („nachbarschaftlicher“) Unterstützung sowie bei Angeboten zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und zur Stärkung der Erziehungskompetenz und bei Elternbildung.

Familienbegleiterinnen berichteten, dass die Weitervermittlung im Jahr 2020 durch die Pandemie besonders aufwendig war und dass insbesondere Behördenkontakte große Hürden darstellten.

Am Ende der Begleitung verbesserte sich die Situation der Familien zumeist deutlich

Die Ressourcen- und Belastungssituation der Familien sieht am Ende der Begleitung deutlich anders aus als noch zu deren Beginn. Durchschnittlich werden zum Zeitpunkt des Begleitungsabschlusses von insgesamt 19 ausgewählten Faktoren in Bezug auf die Lebenssituation 1,8 Faktoren als Belastung und 4,3 Faktoren als Ressource dokumentiert, die restlichen Faktoren werden als neutral gewertet oder treffen auf die Familie nicht zu. Veränderungen in der Einschätzung gab es vor allem in Hinblick auf die Obsorgesituation und die Wahrnehmung des Umstands, alleinerziehend zu sein. Bezüglich des sozialen Netzwerks und der psychischen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson wurden bei einem bedeutenden Anteil der Familien positive Veränderungen wahrgenommen. Auch die finanziellen Belastungen vieler Familien – einschließlich der Situation

und der Sicherheit der Wohnsituation – konnten reduziert werden. So wurden 55 Prozent der Begleitungen aufgrund einer reduzierten Belastungssituation abgeschlossen. Die Familienbegleiterinnen sahen die meisten Verbesserungen in den Bereichen Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung, Gesundheit, Zukunftsperspektive und Alltag. Trotz dieser insgesamt sehr positiven Diagnose gibt es auch Begleitungen, bei denen die Hauptbezugspersonen nicht mehr erreichbar waren oder die Begleitung aktiv abbrachen.

Familienbegleitungen waren länger und intensiver

Familienbegleitungen dauerten im Jahr 2020 länger und waren intensiver, d. h. der Zeitaufwand erhöhte sich, obwohl insbesondere in den Lockdown-Phasen die persönlichen Kontakte durch – allerdings häufige und lange – Telefonate ersetzt wurden. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Familie (Median) betrug 2020 elfeinhalb Stunden, der Anteil an sehr zeitintensiven Begleitungen mit mehr als 40 Stunden stieg deutlich. Die im Jahr 2020 abgeschlossenen Familienbegleitungen dauerten durchschnittlich (Median) 260 Tage, also 8,5 Monate. Wenn es keinen triftigen Grund für einen Abbruch der Begleitung gab – wie etwa, dass die Familie nicht mehr erreichbar war –, wurde die Begleitung eher weitergeführt.

Die Corona-Pandemie sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdowns) wirkten sich auf die Häufigkeit und Art der Kontaktaufnahme, die Arbeitsweise der Familienbegleiterinnen und die erreichten Familien aus

Es kam im ganzen Jahr 2020, aber vor allem deutlich in den Lockdown-Phasen, zu weniger Kontaktaufnahmen mit Frühe-Hilfen-Netzwerken und zu bedeutend weniger Abschlüssen von Familienbegleitungen. In den Lockdown-Phasen unterschied sich auch die Art der Kontaktaufnahme: Es gab deutlich weniger Vermittlungen durch das Krankenhaus, dafür mehr Selbstmeldungen und mehr Wiederaufnahmen sowie Vermittlungen durch Freundinnen/Freunde, Bekannte und Verwandte. Die in den Lockdown-Phasen neu in Begleitung übernommenen Familien waren besonders häufig armutsgefährdet, die primäre Hauptbezugsperson lebte vergleichsweise häufig ohne Partner/-in, war jung und/oder hatte einen niedrigen formalen Bildungsabschluss.

Auch die Begleitung durch die Frühen Hilfen gestaltete sich während der Lockdowns und insgesamt im Jahr 2020 deutlich anders als in den Jahren zuvor. Anstelle von Hausbesuchen wurden vermehrt telefonische Kontakte bzw. virtuelle Treffen durchgeführt und es wurde auch verstärkt über E-Mail oder SMS kommuniziert. Da nicht alle Termine immer eingehalten werden konnten und der intensive telefonische Kontakt mit mehreren zu begleitenden Familien durchaus großen Koordinationsaufwand bedeutete, wurden verhältnismäßig viele Fehlkontakte festgehalten. Die anderen Arbeiten für die Familie (Recherchen oder Kontaktaufnahmen und Abklärungen mit potenziellen Unterstützungsleistern) machten im Jahr 2020 und insbesondere in den Lockdown-Phasen mehr als ein Fünftel aller dokumentierten Arbeiten für die Familie aus. Aufgrund der veränderten Situation konnten nach Aussagen der Familienbegleiterinnen die zentralen Funktionen des Beziehungsaufbaus und der bedarfsgerechten Weitervermittlung nicht immer in vollem Umfang sichergestellt werden.

Ein-Eltern-Familien weisen hohe Belastungen und wenig Ressourcen auf

Ein-Eltern-Familien, die durch Frühe Hilfen begleitet werden, haben nicht nur tendenziell mehr Belastungen als begleitete Paar-Familien, sie weisen gleichzeitig auch weniger Ressourcen auf, auf die sie ausgleichend zurückgreifen können. Frauen aus Ein-Eltern-Familien sind häufiger ungeplant schwanger, sind durchschnittlich jünger, haben häufiger einen niedrigen Bildungsabschluss, sind seltener erwerbstätig und befinden sich noch öfter in einer prekären finanziellen Situation sowie belastenden Wohnsituation als Paar-Familien. Zudem weisen sie häufiger Erfahrungen mit Gewalt auf (auch noch zu Beginn der Begleitung), die Obsorgesituation ist häufig belastend, sie berichten häufiger von Zukunftsängsten und sind oder waren etwas öfter wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung. Die stärkere Belastung dieser Familien zeigt sich auch in einem höheren Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten. Ein-Eltern-Familien nehmen zwar seltener selbst Kontakt zu Frühe-Hilfen-Netzwerken auf, den Vermittlern (neben Krankenhäusern spielen hierbei vor allem die Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen und stationäre Sozialeinrichtungen eine große Rolle) gelingt es jedoch gut, sie schon früh an die Frühen Hilfen anzubinden: 36 Prozent aller bisherigen Begleitungen von Ein-Eltern-Familien begannen schon während der Schwangerschaft.

Die Familien sind mit dem Angebot zufrieden und würden die Frühen Hilfen weiterempfehlen

Familien, die den Frühen Hilfen ein Feedbackformular retournieren, würden das Angebot wieder nutzen, wenn sie Unterstützung bräuchten, und empfehlen dieses auch anderen Familien. Gerade Letzteres zeigt sich auch im hohen Anteil der Selbstmelder/-innen, der im Jahr 2020 mit 48 Prozent fast die Hälfte der Kontaktaufnahmen ausmachte. Zukünftige Begleitforschung sollte sich allerdings gerade auch mit jenen Familien beschäftigen, welche die Begleitung abbrechen und mit dem Angebot eventuell nicht zufrieden waren.

Zukünftig sind weitere vertiefende Auswertungen von Subgruppen oder konkreten Fragestellungen angedacht

Neben den bereits erwähnten Fragen für künftige Begleitforschung werden aufgrund des mittlerweile gewachsenen Datensatzes in den nächsten Jahren weiterhin vertiefende Auswertungen zu konkreten Fragestellungen (z. B. zu den Weitervermittlungen) und kleineren Subgruppen (z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Analyse der Abbrüche) angedacht. Derartige Auswertungen sollen in Form von Schwerpunktkapiteln in die künftigen Jahresberichte aufgenommen werden, um weitere Einblicke in die Lebenssituation der begleiteten Familien sowie in die Arbeitsweise der Familienbegleitung zu bekommen.

Limitationen

Limitationen der Aussagekraft des vorliegenden Jahresberichts werden im Anhang aufgezeigt. Das betrifft einzelne Aspekte der Berechnung wie etwa die Vergleiche mit der Gesamtbevölkerung, die sich vielfach auf das gesamte Bundesgebiet und nicht auf das Einzugsgebiet der Frühen Hilfen bezieht, oder die Berechnung der Armutsgefährdung, deren Inputgrößen im Rahmen von FRÜDOK nicht exakt so erhoben werden wie in der diesbezüglichen offiziellen Statistik.

Generell ist es wichtig, zu beachten, dass FRÜDOK keine wissenschaftliche Erhebung mit speziell dafür geschulten Interviewerinnen/Interviewern ist, sondern dass die Daten ein begleitendes Ergebnis der Arbeit der Praktikerinnen sind. Der FRÜDOK-Datensatz erlaubt daher nur eine rein deskriptive Analyse der im Rahmen der Frühen Hilfen begleiteten Familien und erhebt nicht den Anspruch einer Kontrollstudie zum Zweck eines Wirkungsnachweises. Es gibt viele von den Familienbegleiterinnen zu beurteilende Fragen (v. a. Ressourcen und Belastungen, Annahme und Versorgung des Kindes, Begleitungs- und Abschlussgründe). Die Beantwortung dieser Fragen kann vom Grundberuf der Familienbegleiterin, von ihrer Berufserfahrung als Familienbegleiterin, der Intensität des Einblicks in die Familiensituation und von ihren zeitlichen Möglichkeiten, umfassend zu dokumentieren, oder von den Gepflogenheiten innerhalb der einzelnen Netzwerke beeinflusst sein. Im Wissen darum hat das NZFH.at vielfältige qualitätssichernde Elemente rund um FRÜDOK implementiert. Dazu gehören auch die Rolle der FRÜDOK-Ansprechpersonen, der netzwerkübergreifende Austausch und bedarfsorientierte Schulungen. Diese Elemente haben insbesondere auch das Ziel, eine gemeinsame Sichtweise und ein geteiltes Verständnis des Zwecks von FRÜDOK als Instrument zur Erleichterung, Verbesserung und Steuerung der Arbeit zu fördern, aber auch einzelne Fragestellungen ähnlich zu bewerten und damit so weit wie möglich eine österreichweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu unterstützen.

Literatur

Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes (2020): Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020, in der geltenden Fassung

Haas, Sabine; Weigl, Marion (2017): Frühe Hilfen. Eckpunkte eines „Idealmodells“ für Österreich 2017. Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, Wien

Kaindl, M.; Schipfer, R. K. (2020): Familien in Zahlen 2020. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien

Statistik Austria (2020a): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Durchschnittliches Gebärd- bzw. Fertilitätsalter der Mutter nach Lebendgeburtenfolge seit 1984, Wien

Statistik Austria (2020b): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Frühgeborene seit 1984 nach ausgewählten Merkmalen, Wien

Statistik Austria (2020c): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Geborene und Geburten seit 1991 nach Mehrlingseigenschaft, Wien

Statistik Austria (2020d): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung: Bevölkerungsveränderung 1. 1. 2019 – 1. 1. 2020 nach Demographischen Komponenten und Gemeinden, Wien

Statistik Austria (2021a): Bildungsstandregister 2018: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht, Wien

Statistik Austria (2021b): Mikrozensus–Arbeitskräfteerhebung 2020. Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder ausgewählter Altersgruppen – Jahresdurchschnitt 2020, Wien

Statistik Austria (2020c): Tabellenband EU-SILC 2019. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien

Anhang: FRÜDOK und methodisches Vorgehen

Die zentrale Datenquelle für den vorliegenden Bericht ist das Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem FRÜDOK. Weitere Datenquellen sind das Vorarlberger Dokumentationssystem (für Eckdaten, insbesondere aus früheren Jahren, die nicht in FRÜDOK enthalten sind), das Familienfeedback und Statistiken der Statistik Austria, die in Bezug zu den FRÜDOK-Ergebnissen gesetzt werden. Im letzten Abschnitt erfolgt eine Beschreibung der Vorgangsweise bei der Auswertung mit Überlegungen bezüglich der Limitationen des Datensatzes.

FRÜDOK – Das Dokumentationssystem der Frühen Hilfen

FRÜDOK ist ein Monitoring-, Steuerungs- und Lerninstrument, das insbesondere die einzelnen Netzwerke, die Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und das NZFH.at zur Beobachtung, als Input für die Reflexion und Steuerung sowie letztendlich für die Qualitätssicherung und das laufende Lernen nutzen.

Das NZFH.at erarbeitete auf Basis der Erfahrungen aus Vorarlberg und des von Sozialversicherungsträgern gemeinsam mit der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit umgesetzten Modellprojekts Frühe Hilfen im Frühjahr 2015 ein Dokumentationskonzept für die Familienbegleitung. Im Sinne einer kosteneffizienten Lösung wurde zunächst das bereits im Modellprojekt angewandte elektronische Dokumentationssystem entsprechend adaptiert. Im Juli 2015 ging FRÜDOK (Version 1.0) in Betrieb – eine online verfügbare Dokumentation erreichter und begleiteter Familien, die im Wesentlichen von den Familienbegleiterinnen geführt wird.

Seit der Implementierung von FRÜDOK wurden daran wiederholt kleinere Adaptierungen vorgenommen, etwa wurden Begriffe präzisiert oder einzelne Aspekte (z. B. die Frage nach Erstgebärenden oder die Hinzunahme finanzieller Notlage als Vermittlungsgrund) ergänzt. Diese Anpassungen ergaben sich aus Gesprächen mit und Rückmeldungen von Familienbegleiterinnen sowie aufgrund inhaltlicher Überlegungen und erster Datenauswertungen.

Im Verlauf der ersten beiden Betriebsjahre zeigte sich, dass auch aus technischen Gründen ein Neuaufsetzen der Erstversion erforderlich war, um eine stabile Dateneingabe von vielen Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Endgeräten in einer angemessenen Responsezeit sicherzustellen. Deshalb wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine Überarbeitung von FRÜDOK in Angriff genommen, die insbesondere in folgenden Aspekten Verbesserungen zum Ziel hatte:

1. technisch: hinsichtlich moderner Funktionalität, Stabilität und Sicherheit
2. Ergänzung eines neuen Tools bezüglich personenbezogener Daten, das die Arbeit in den Netzwerken erleichtert
3. erweiterte und praktikablere Auswertungsmöglichkeiten für die Netzwerke
4. inhaltliche Adaptionen

5. anwendungsfreundlichere Gestaltung
6. ansprechenderes Layout/Screendesign
7. Einbau von Plausibilitätsprüfungen für die Anwender/-innen
8. höhere Praktikabilität und Flexibilität für die Betreuung von FRÜDOK durch das NZFH.at

FRÜDOK 2.0 ging im Mai 2018 online, wobei alle Familien, die ab dem 1. 1. 2018 in Begleitung standen, entsprechend dieser Version dokumentiert wurden. Auch seither werden kleine Adaptierungen in FRÜDOK vorgenommen, wenn sich ein diesbezüglicher Bedarf bei den Plausibilitätsprüfungen abzeichnet oder von den Familienbegleiterinnen geäußert wird. Auf Basis häufiger Einträge im Feld „Sonstiges“ wird beispielsweise eine Antwortkategorie hinzugefügt oder es werden Hilfetexte ergänzt, um unklare Begriffe zu definieren. Solche Änderungen werden in der Regel im Zuge eines Vernetzungstreffens mit den FRÜDOK-Ansprechpersonen diskutiert (vgl. „Qualitätssicherung“ weiter unten).

Die jeweils aktuelle Fassung der Dokumentation ist auf der Frühe-Hilfen-Website zugänglich (<https://www.fruehehilfen.at>). Bis Ende des Jahres 2018 nutzten mit Ausnahme des Netzwerks Familie in Vorarlberg, das bereits seit einigen Jahren ein eigenes Dokumentationssystem besitzt, sämtliche regionalen Netzwerke FRÜDOK. Seit 1. 1. 2019 wird FRÜDOK auch in Vorarlberg (zusätzlich) verwendet, rückwirkend für alle Begleitungen, die seit Mitte 2018 begonnen wurden und am 1. 1. 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Nach und nach wird auf diese Weise der Anteil der Vorarlberger Begleitungen, die nicht in FRÜDOK enthalten sind, immer geringer. Zwei Einschränkungen allerdings bleiben bestehen: Kontaktaufnahmen, die nicht in eine Begleitung münden und auch nicht als kurze Abklärung gelten können, werden in Vorarlberg nicht in FRÜDOK dokumentiert. Bei den Überblickszahlen werden diese Werte eigens addiert, doch bei der Auswertung von Details (z. B. Vermittlung und Vermittlungsgründe) fehlen die Daten aus Vorarlberg. Ebenso wenig wird die Terminliste in FRÜDOK geführt (dafür hat Vorarlberg ein eigenes, „altes“ System), weshalb die Auswertungen betreffend Dauer und Intensität der Begleitungen nur für die restlichen acht Bundesländer gelten.

Dateneingabe

Im Idealfall wird in FRÜDOK ein Familieneintrag angelegt, sobald eine konkrete Anfrage bezüglich einer Begleitung erfolgt. Dies geschieht je nach Netzwerk durch eine Assistentin / einen Assistenten, durch das Netzwerkmanagement oder durch eine Familienbegleiterin. Bereits hier werden die wichtigsten Vermittlungsgründe dokumentiert sowie die Umstände, wo die Familie lebt, durch wen ihre Vermittlung zu den Frühen Hilfen zustande kam und welcher Profession diese Person angehört.

Jeder Kontakt und auch jeder Kontaktversuch mit der Familie werden in der Terminliste dokumentiert. Zumindest zwei persönliche Kontakte mit der Familie muss es geben, um der mit allen Netzwerken akkordierten Definition einer Familienbegleitung zu entsprechen. Das bedeutet aber nicht, dass danach in allen Fällen eine Familienbegleitung vereinbart wird. Sofern es zu einer Familienbegleitung kommt, werden nach und nach die Fragen zu den Familien ausgefüllt – es wird dabei

nicht wie bei einer Befragung vorgegangen, bei der die Familie Frage für Frage beantwortet, sondern die Erhebung der Daten ist in die Begleitung integriert. Spätestens drei Monate nach der Kontaktaufnahme sollten alle Fragen zu dieser und zum Beginn der Begleitung (Block A bis Block GA, vgl. „Aufbau und Variablen“ im nächsten Abschnitt) ausgefüllt sein. Alle diesbezüglichen Fragen werden mit Blick auf die Situation zu Beginn der Begleitung beantwortet (z. B. Zusammensetzung des Haushalts), im Verlauf der Begleitung geborene Kinder werden nachgetragen. Manche Familienbegleiterinnen dokumentieren in FRÜDOK unmittelbar nach jedem Termin oder zumindest relativ kurz danach, andere übertragen zu einem späteren Zeitpunkt ihre handschriftlichen Notizen in das System.

Alle Personen eines Netzwerks, die Kontakt mit den Familien haben, haben Zugriff auf FRÜDOK. Es können demnach mehrere Personen ihre Termine bei einer Familie eintragen. Das Ausfüllen aller anderen Informationen obliegt üblicherweise der fallführenden Familienbegleiterin.

Voraussetzung ist, dass die Familie der anonymen Datenerfassung zustimmt. Andernfalls können nur die Eingangsdaten (Block A und Block B) sowie die Weitervermittlung (Block H und die Termine, vgl. den nächsten Abschnitt) dokumentiert werden.

Aufbau und Variablen

Die Informationen, die – anonym – über die Familien und über die Arbeit der Familienbegleiterinnen dokumentiert werden, sind in FRÜDOK in folgende Blöcke unterteilt:

- » Block A: Familie anlegen
Informationen zu einer etwaigen Wiederaufnahme und zum Wohnbezirk
- » Block B: Erstabklärung
Informationen zur Vermittlung, zum Datenschutz und dazu, ob die Begleitung zustande kommt
- » Block C: Begleitungsgründe
aus Sicht der Familie und der Familienbegleitung
- » Block D: Schwangerschaft/Kinder
Informationen zur schwangeren Mutter und zu den unter dreijährigen Kindern
- » Block E: weitere Familienmitglieder
Informationen zu den über dreijährigen Geschwisterkindern und zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (zur Berechnung der Armutsgefährdung)
- » Block F: Bezugspersonen
sozioökonomischer Status der Bezugspersonen
- » Block G: Ressourcen: Beginn (GA) – Verlauf (GB) – Ende (GC)
umfangreiche Informationen bezüglich Ressourcen und Belastungen in der Familie, die zu Beginn und am Ende der Begleitung dokumentiert werden; optional können diese Informationen auch in Form eines Zwischenstands während der Begleitung dokumentiert werden

- » Block H: Weitervermittlung/Unterstützungssystem
der Bedarf an unterstützenden Angeboten für die Familie und der Umstand, ob diese Angebote weitervermittelt und in Anspruch genommen wurden, gegliedert nach elf Themenbereichen
- » Block I: Abschluss
Gründe für den Abschluss der Familienbegleitung und finale Einschätzung der Verbesserung

Qualitätssicherung

Das NZFH.at führte für alle Netzwerke eine Einschulung durch, sowohl bei der Einführung von FRÜDOK 1.0 als auch bei dessen Relaunch in Gestalt von FRÜDOK 2.0, zumeist in den Bundesländern vor Ort. Neue Familienbegleiterinnen und Netzwerkmanager/-innen werden von Kolleginnen/Kollegen oder von den FRÜDOK-Ansprechpersonen in das System eingeführt. Seit Herbst 2020 bietet das NZFH.at darüber hinaus Online-Termine für einzelne Netzwerke an, um neue Familienbegleiterinnen einzuschulen, für andere Nutzer/-innen das Wissen aufzufrischen und auch um technische und interpretatorische Fragen zu klären und zu diskutieren. Dieses Angebot wurde von drei Teams bereits in Anspruch genommen, weitere drei Termine sind fixiert.

Jedes Netzwerk nominierte eine FRÜDOK-Ansprechperson, die in engerem Kontakt mit dem NZFH.at steht. Diese Person setzt sich intensiver mit der Dokumentation auseinander, steht im Netzwerk für Fragen zur Verfügung, bemüht sich um die Qualitätssicherung der Dateneingabe im Netzwerk und gibt Anregungen für Verbesserungen an das NZFH.at weiter, für das sie auch als erste Ansprechperson insbesondere für Rückmeldungen infolge der Plausibilitätsprüfung (siehe unten) fungiert. Mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Dokumentation in ganz Österreich wird einmal jährlich ein Vernetzungstreffen organisiert, um netzwerkübergreifend über FRÜDOK zu diskutieren und Entwicklungen zu interpretieren. Tauchen spezifische Fragen auf, wird auch kurzfristig ein Treffen einberufen (z. B. im Dezember 2020 zum Thema „Versorgungslücken“), was durch die Möglichkeit von Online-Besprechungen erleichtert wurde.

Das NZFH.at hat einen Helpdesk eingerichtet, für den primär zwei Personen zuständig sind. Da der Ersteinstieg in FRÜDOK durch das NZFH.at aktiviert werden muss, kann auf diese Weise ein persönlicher Kontakt zwischen Helpdesk und FRÜDOK-Userinnen und -Usern hergestellt werden, im Zuge dessen die Möglichkeit der individuellen Hilfestellung kommuniziert wird.

Zweimal pro Jahr prüft das NZFH.at die Vollständigkeit und Plausibilität der Daten in FRÜDOK. Zum Halbjahr erfolgt dies anhand weniger Eckdaten, die Prüfung zum Jahresende ist umfangreich. Sie beginnt Anfang Dezember mit der Erinnerung der Familienbegleiterinnen, die Dokumentation zu aktualisieren, beinhaltet mehrere konkrete Feedbackschleifen und kann bis März des Folgejahres (unter besonderen Umständen auch länger) dauern, weil auch für Begleitungen, die kurz vor Jahreswechsel begonnen wurden, ein weitgehend vollständiger Datensatz zur Verfügung stehen soll. Im Wesentlichen erfolgt diese Prüfung in engem Kontakt mit den FRÜDOK-Ansprechpartnerinnen/

-Ansprechpartnern der regionalen Netzwerke, in der Endphase der Prüfung werden einzelne Familienbegleiterinnen aber auch direkt vom NZFH.at kontaktiert. Einzelne automatisierte Plausibilitätsprüfungen sind in FRÜDOK 2.0 eingebaut.

Die Auswertungsmöglichkeit für die Netzwerke selbst, die im Zuge der Neuprogrammierung von FRÜDOK noch erweitert wurde, hat auch einen qualitätssichernden Aspekt, weil sie laufenden Einblick in die Daten ermöglicht und damit einerseits das Eigeninteresse an der Vollständigkeit der Daten erhöht und andererseits die Ergebnisinterpretation die Auseinandersetzung mit FRÜDOK fördert.

Weitere Datenquellen

Im vorliegenden Bericht wurden neben den FRÜDOK-Auswertungen folgende weitere Datenquellen genutzt:

Die Strukturdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke werden von den Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren eingeholt. Die Quellberufe der Familienbegleiterinnen und Netzwerkmanager/-innen werden vom NZFH.at erfasst, sobald diese zur Schulung angemeldet werden oder ein FRÜDOK-Zugang angelegt wird.

Sofern Eckdaten (Anzahl von Kontaktaufnahmen, Begleitungen und Abschlüssen) aus dem Vorarlberger Dokumentationssystem (noch) nicht in FRÜDOK enthalten sind, werden sie ergänzt. Diese Daten wurden auf Anfrage vom Netzwerk Familie Vorarlberg bereitgestellt.

Diverse Statistiken der Statistik Austria werden dafür herangezogen, einige zentrale FRÜDOK-Daten betreffend die soziodemografische Struktur der Familien in Bezug zum österreichischen Durchschnitt zu setzen (vgl. „Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen“ im nächsten Abschnitt). Das betrifft etwa den Bildungsgrad der Bevölkerung (Bildungsstatistik), den Migrationshintergrund (Bevölkerungsstatistik), den Ein-Eltern-Status (Familienstatistik) oder die Armutsgefährdung (EU-SILC-Befragung). Auch der Anteil der Frühgeburten und das Durchschnittsalter der Mütter (Geburtenregister) werden in Bezug zum entsprechenden Wert für Österreich gesetzt. Nach Möglichkeit wird dieser bundesweite Vergleich möglichst nahe an die Zielgruppe der Frühen Hilfen herangebracht, indem beispielsweise der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf die Altersgruppe der 15- bis 45-jährigen Frauen und der Anteil der Ein-Eltern-Familien auf die Familien mit Kindern bis zu drei Jahren beschränkt wird. Doch insbesondere der Vergleich der Armutsgefährdung der begleiteten Familien mit dem diesbezüglichen österreichweiten Durchschnitt ist lediglich eine grobe Schätzung. Das Einkommen der Familien kann im Rahmen der Familienbegleitung nicht so genau erhoben werden wie von der Statistik Austria im Rahmen der EU-SILC-Befragung (Berechnungsmethode vgl. „Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen“ im nächsten Abschnitt). Über diese inhaltlichen Limitationen hinaus wurden die Bundesvergleichsdaten nicht auf diejenigen Regionen, in denen Frühe Hilfen tätig sind, eingeschränkt, weil eine regionale Differenzierung auf Bezirksebene vielfach nicht möglich wäre.

Das Familienfeedback (vgl. Kapitel 5) basiert auf anonymen schriftlichen Rückmeldungen der Familien. Am Ende einer Begleitung übergeben die Familienbegleiterinnen den Familien einen kurzen zweiseitigen Fragebogen in einfacher Sprache mit einem frankierten Rücksendekuvert, adressiert an das NZFH.at. Gefragt wird dort, ob die Familie rechtzeitig von den Frühen Hilfen erfuhr, ob sie sich in deren Rahmen gut aufgehoben fühlte, Vertrauen zur Familienbegleiterin hatte, diese genug Zeit und Verständnis aufbrachte, ob sie sich gut unterstützt fühlte, ob es Probleme gab und ggf. welche, ob und ggf. was sich zum Positiven veränderte und ob die Frühen Hilfen wieder genutzt oder weiterempfohlen würden. Dieses Familienfeedback birgt insofern ein Bias in sich, als die Gruppe der Familien, die das Feedback übermittelt, eventuell nicht repräsentativ für alle begleiteten Familien ist und bei abgebrochenen Begleitungen oft keine Fragebögen ausgehändigt werden können (allenfalls können sie postalisch übermittelt werden).

Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf alle Kontaktaufnahmen und Familienbegleitungen, die bis zum 31. 12. 2020 im Rahmen eines Frühe-Hilfen-Netzwerks stattgefunden haben. Dokumentationsstand ist der 11. 3. 2021. Da der Jahresbericht nicht nur bereits beendete, sondern auch laufende Begleitungen beschreibt, können die Dateneinträge von den Familienbegleiterinnen noch verändert werden, beispielsweise wenn sich neue Erkenntnisse bezüglich bis dahin abwesender zweiter Hauptbezugspersonen ergeben. Dadurch können Auswertungen zu einem späteren Zeitpunkt zu etwas anderen Ergebnissen führen. Die Dokumentation ist im Normalfall dann endgültig, wenn die Begleitung abgeschlossen ist. Fallweise kann allerdings auch nachträglich eine Ergänzung oder Korrektur vorgenommen werden. Innerhalb dreier Monate nach Abschluss der Dokumentation ist dies für die Netzwerke selbstständig möglich, später muss das NZFH.at kontaktiert werden, um diese eine Dokumentation nochmals zu öffnen. Jede Dokumentation kann abgeschlossen werden, bevor alle Fragen beantwortet sind.

Die Datenanalyse wird durch das FRÜDOK-Team des NZFH.at mit IBM SPSS Statistics 24 durchgeführt. Es handelt sich um eine rein deskriptive Beschreibung wesentlicher Merkmale der Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen. Signifikanzen werden (vorerst) nicht berechnet, weil FRÜDOK alle Kontaktaufnahmen und Begleitungen erfasst, für die im Jahresbericht eine Aussage getroffen wird (Vollerhebung), und keine Rückschlüsse von einer (repräsentativen) Zufallsstichprobe auf die Gesamtbevölkerung gezogen werden.

Nicht für alle Fragen ist eine vollständige Zeitreihe möglich, entweder weil die Frage erst im Lauf der Zeit dazugekommen ist (z. B. gute Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit in Bezug auf das Gesundheits- und Sozialsystem bei zumindest einer Bezugsperson) oder weil Fragen fundamental geändert wurden (z. B. Zukunftsangst, Überforderung und die Angst, von einem Kind abgelehnt zu werden, wurden in FRÜDOK 1.0 mittels einer Frage und werden seit FRÜDOK 2.0 in drei getrennten Fragen ermittelt).

Wie unter „Weitere Datenquellen“ ausgeführt, werden zentrale (sozioökonomische) Aspekte der begleiteten Familien mit der Gesamtbevölkerung verglichen, um einschätzen zu können, ob bestimmte Aspekte oder Risikofaktoren in der Gruppe der begleiteten Familien überproportional vertreten sind. Diese Erkenntnisse bieten auch Ansatzpunkte für Sensibilisierungsarbeit durch die

Frühen Hilfen. Für folgende Kriterien wird ein Vergleich zwischen begleiteten Familien und Gesamtpopulation gezogen: Bildungsgrad, Migrationshintergrund, Armutsgefährdung, Ein-Eltern-Status, Anteil der Familien mit mehr als drei Kindern, Anteil der Frühgeburten und der Mehrlingsgeburten sowie Durchschnittsalter der Mütter. Nach Möglichkeit wird dieser Vergleich auf Basis ähnlicher Subgruppen (z. B. der Altersgruppe) gezogen.

Der Ein-Eltern-Status wird in Anlehnung an die Familienstatistik der Statistik Austria definiert als „Haushalte, in denen die erste Hauptbezugsperson für das Kind nicht mit dem anderen Elternteil oder einem anderen Partner / einer anderen Partnerin zusammenlebt“.

Die von der Statistik Austria berechnete Armutsgefährdung beruht auf der jährlich durchgeführten EU-SILC-Befragung. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die als 60 Prozent des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens (gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen) definiert ist. Der Betrag der Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2019 (für einen Einpersonenhaushalt) bei 1.286 Euro netto pro Monat. Für einen Haushalt, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (unter 14 Jahren), liegt der Wert für die Armutsgefährdungsschwelle 2,1-fach über der Schwelle für einen Einpersonenhaushalt. Die Armutsgefährdung für die begleiteten Familien wurde in Anlehnung an diese Definition berechnet, wobei folgende Ungenauigkeiten in Kauf zu nehmen waren:

- » Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle wird jedes Jahr neu berechnet und lag zum Auswertungszeitpunkt (April 2021) erst für das Jahr 2019 vor. Es wird also das Einkommen der 2020 begleiteten Familien mit der Armutsgefährdungsschwelle von 2019 gekoppelt.
- » Das Einkommen wird in FRÜDOK in Klassen und nicht in genauen Werten erfasst. Es wurde das Mittel der jeweiligen Kategorie herangezogen: 300 Euro (Klasse bis 600 €), 800 Euro (601–1.000 €), 1.250 Euro (1.001–1.500 €), 1.750 Euro (1.501–2.000 €), 2.250 Euro (2.001–2.500 €), 2.750 Euro (2.501–3.000 €), 3.250 Euro (Klasse mehr als 3.000 €).
- » Die Statistik Austria gewichtet Kinder bis 14 Jahre mit 0,3 und alle weiteren Personen im Haushalt mit 0,5; für den vorliegenden Bericht wurden unter 18-Jährige mit 0,3 und alle weiteren Personen im Haushalt mit 0,5 gewichtet.

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an drei Grundgesamtheiten: Kontaktaufnahmen (vgl. Abschnitt 3.1), Familienbegleitungen (vgl. Abschnitt 3.2) und abgeschlossene Familienbegleitungen (vgl. Abschnitt 3.3). Die Kontaktaufnahmen beziehen sich auf alle konkreten Anfragen bezüglich einer Familienbegleitung (vgl. „Dateneingabe“) im jeweiligen Berichtsjahr, auch auf solche, die zu keiner Begleitung oder zu einer kurzen Abklärung führten. Begleitungen von Familien, die sich mit der Datenerfassung nicht einverstanden erklärten, sind hier ebenfalls subsumiert. Abschnitt 3.1 umfasst neben den Kontaktaufnahmen auch die Begleitungen, die aus diesen Kontaktaufnahmen resultieren. Im Unterschied dazu behandelt Abschnitt 3.2 alle Begleitungen, also alle Familien, die im jeweiligen Jahr begleitet wurden – einschließlich der Begleitungen, die aus dem Vorjahr / den Vorjahren übernommen wurden. Abschnitt 3.3 – Abschlüsse – beschreibt nur jene Begleitungen, die im jeweiligen Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Dieser Datensatz wird im Wesentlichen nicht mehr verändert.

Mit Ausnahme der Kontaktaufnahmen, der Anzahl der Begleitungen sowie der Intensität und Dauer der abgeschlossenen Begleitungen werden bei sämtlichen weiterführenden Auswertungen nur jene Familien berücksichtigt, die eine Einverständniserklärung für die Datenerfassung gegeben haben. Im Jahr 2020 wurden 63 Familien begleitet, welche dieses Einverständnis verweigert hatten. Da die Familienbegleiterinnen die Möglichkeit haben, die Dokumentation abzuschließen, bevor alle Fragen beantwortet sind, gibt es einen Unterschied zwischen gültigen und realen Prozentsätzen. Die realen Prozentsätze beziehen sich auf Kontaktaufnahmen, Begleitungen, Abschlüsse oder entsprechende Subgruppen davon. Die gültigen Prozentsätze beziehen sich auf alle gültigen Antworten (also exkl. der fehlenden Angaben) und können je nach Frage unterschiedlich sein. In der Regel wurden im vorliegenden Bericht die gültigen Prozentsätze ausgewiesen. In Ausnahmefällen – wenn die fehlenden Werte ein nennenswertes Ausmaß annehmen und aufgrund dessen ein systematisches Bias vermutet werden kann – werden die realen Prozentsätze angegeben.

Die Ressourcen und Belastungen der Familien werden zu Beginn und am Ende der Begleitung anhand der Kategorien „Ressource“, „neutral“, „Belastung“ beurteilt. Am Ende der Begleitung werden auf dieser Basis die Veränderungen der Ressourcen und Belastungen analysiert. Als positive Veränderung wird gewertet, wenn im Verlauf der Begleitung aus „neutral“ „Ressource“ wird oder wenn aus „Belastung“ „neutral“ oder „Ressource“ wird. Als negative Veränderung wird gewertet, wenn im Verlauf der Begleitung aus „neutral“ „Belastung“ wird oder wenn aus „Ressource“ „neutral“ oder „Belastung“ wird. Gab es keine Unterschiede, so wird dies nicht dargestellt. Berechnet wurden die Unterschiede nur, wenn es sowohl am Anfang als auch am Ende Angaben zur Ressourcen- und Belastungssituation gab.

Bei der Berechnung von Durchschnittswerten wird zumeist der Median herangezogen, weil dadurch Extremwerte nicht so ins Gewicht fallen. Der Median gibt an, bei welchem Wert die Hälfte der Fälle über bzw. unter diesem Wert liegt. Das ist insbesondere bei der Dauer und der Intensität der Begleitungen von Bedeutung. Wenn es keine Extremwerte nach oben oder unten gibt, wurde das arithmetische Mittel angegeben.

Jahresvergleiche werden für die Jahre 2018, 2019 und 2020 angestellt. Zusätzlich wird der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 berechnet. Im Jahr 2015 waren einige Netzwerke noch nicht implementiert bzw. waren sie noch im Aufbau, sodass ein Vergleich konkreter Kenngrößen nur bedingt sinnvoll ist. Lediglich die Zahl der Kontaktaufnahmen, Begleitungen und Abschlüsse wird seit Beginn der FRÜDOK-Dokumentation beobachtet.

Generell ist es wichtig, zu beachten, dass FRÜDOK keine wissenschaftliche Erhebung mit speziell dafür geschulten Interviewerinnen/Interviewern ist, sondern dass die Daten ein begleitendes Ergebnis der Arbeit der Praktikerinnen sind. Der FRÜDOK-Datensatz erlaubt daher nur eine rein deskriptive Analyse der im Rahmen der Frühen Hilfen begleiteten Familien und erhebt nicht den Anspruch einer randomisierten Kontrollstudie zum Zweck eines Wirkungsnachweises. Es gibt viele von den Familienbegleiterinnen zu beurteilende Fragen. Die Beantwortung dieser Fragen kann vom Grundberuf der Familienbegleiterin, von ihrer Berufserfahrung als Familienbegleiterin, der Intensität des Einblicks in die Familiensituation und von ihren zeitlichen Möglichkeiten, umfassend zu dokumentieren, beeinflusst sein, aber auch von den Gepflogenheiten innerhalb der einzelnen Netzwerke. Im Wissen darum hat das NZFH.at vielfältige qualitätssichernde Elemente rund um FRÜDOK implementiert.

Wie eingangs ausgeführt, ist FRÜDOK ein Monitoring-, Steuerungs- und Lerninstrument und kein Kontrollinstrument. Dies ist mit ein Grund dafür, dass im Jahresbericht keine tiefergehenden Bundesländer- und überhaupt keine Netzwerkvergleiche ausgewiesen werden. Die Rolle, die Aufgaben und die Ziele von FRÜDOK werden entsprechend auch in den Einschulungen sowie bei den Vernetzungstreffen mit den FRÜDOK-Ansprechpersonen und im Austausch mit anderen Umsetzungs-beteiligten (insbesondere mit Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie Familienbegleiterinnen) kommuniziert und diskutiert.